



Peter Westi.

Altenmäßige Darstellung

der

Criminalprozedur,

verführt

mit dem Berüchtigten, wegen einer Reihe beschwerter Brandstiftungen - und Postdiebstähle am 26. August 1834 zum Tode verurtheilten

Joh. Peter Welter

von Ittenthal, gewesener Pfarrer zu Wohlenschwil,
Kantons Aargau.

Mit einem Anhang,

enthaltend dessen Selbstbiographie.

Bei dem eilhaften Druck hat sich auf Seite 98 Zeile 6 von oben der sinnstörende Satzfehler eingeschlichen: Welter bestieg die Richtstätte muthlos; soll heißen muthvoll.

N a r a n ,

gedruckt bei Joh. Jakob Christen, Buchhändler,

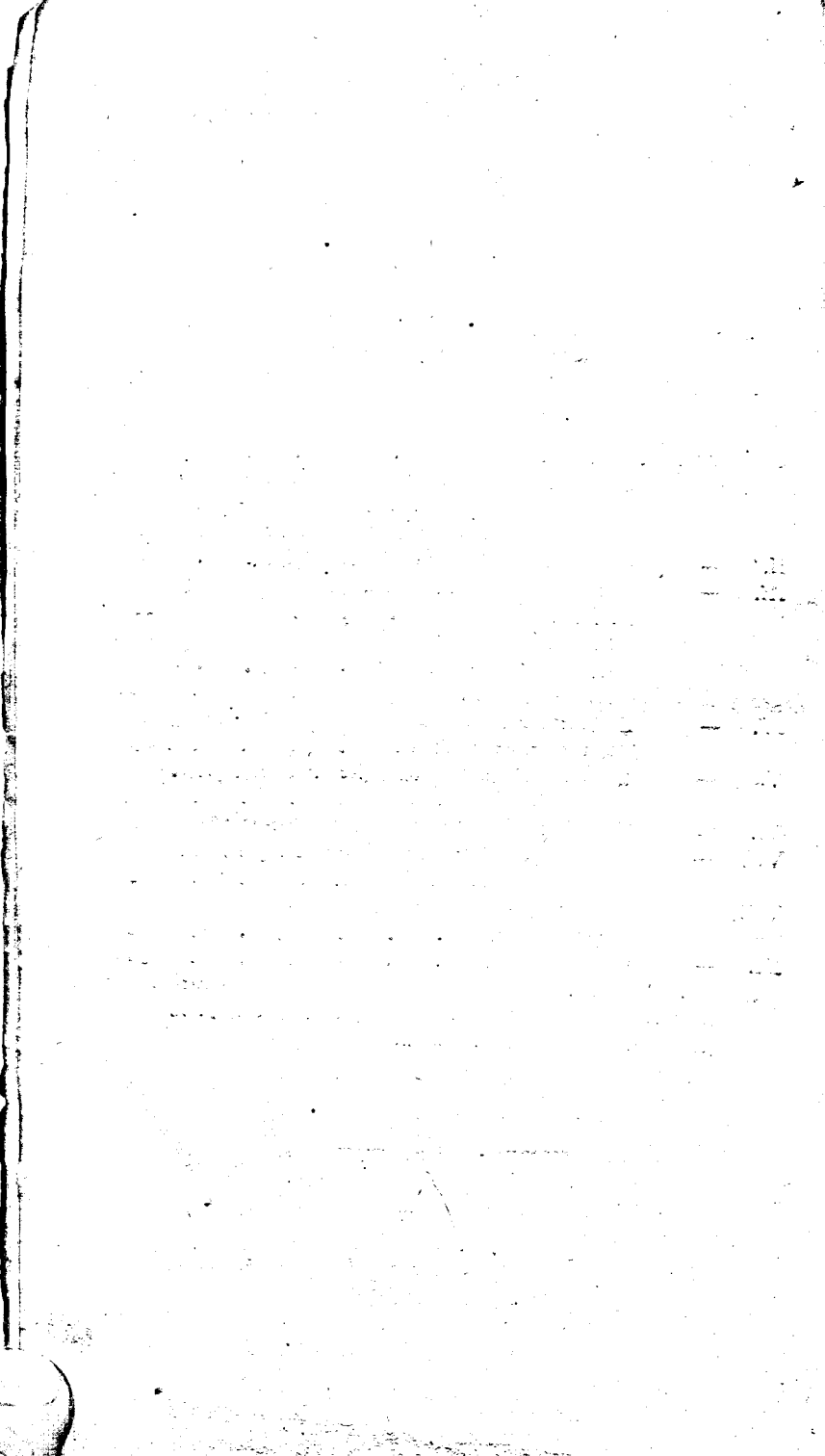
1834.

Wer zu stehen glaubt, der sehe zu,
daß er nicht falle.

Aus Wetli's Selbstbiographie.

Inhaltsanzeige.

	Seite
Einleitung.	1
I. Abschnitt. Uebersicht der statt gehabten Ereignisse. — Vorläufige Erforschung des Verbrechens. — Veranlassungen der Criminal-Prozedur.	7
II. — Einleitungen zur Generalinformation.	15
III. — Die Generalinformation, und zwar:	
A. Einleitung.	21
B. Die Postangriffe.	25
C. Die Brandstiftungen.	29
D. Die übrigen Verhältnisse.	33
IV. — Ergebnisse der Generalinformation. Erkennung der Specialinquisition.	39
V. — Der Specialinquisition erster und erfolgloser Theil.	43
VI. — Der Specialinquisition zweiter und letzter Theil.	52
VII. — Weiteres gerichtliches Verfahren bis zur Aktenversendung an das Obergericht.	73
VIII. — Die Verhandlungen und Beurtheilung vor dem Obergericht.	82
IX. — Schlusswort.	94
Anhang. Lebensgeschichte des Peter Welts, gewesenen Pfarrers zu Wohlenschwyl. Von ihm selbst verfaßt in seiner Gefangenschaft zu Baden.	



Einleitung.

Groß und drückend ist der zu Geld angeschlagene Schaden, welchen der gewesene Pfarrer Peter Welti so vielen Unglücklichen bereitet hat, aber weit schauderhafter sind seine Thaten, und wunderbar, wie die Wege der Vorsehung, ist ihre Verkettung.

Nur Eine Stimme waltet über die Abscheulichkeit derselben, und längst hatte die öffentliche Meinung über ihren Urheber den Stab gebrochen, schon ehe derselbe in die Hände der Gerechtigkeit gefallen war. Wuth bemächtigte sich der Gemüther und Drohungen erusterer Art ließen sich im Wahne vernehmen, daß dem Amt und der Würde des Pfarrers geschont würde.

So groß war die Erbitterung, zu einer Zeit, als sonst unerhörte Verbrechen an die Tagesordnung kamen *), und häufige Feuersbrünste, welchen nicht überall der gleiche Ernst und Nachdruck der Untersuchungsbeamten entgegen gesetzt wurde, die öffentliche Sicherheit, die Ruhe und das Eigenthum der Bürger und selbst ihr Leben stark bedrohten; als der wohlgetroffenen Anordnung der Hohen Regierung ungeachtet, ein Jeder seinen Herd bewachte; als selbst der

*) Wir erinnern an den durch das Urtheil des H. Obergerichtes vom 19. Juni 1834 erledigten wichtigen Criminalfall, wo der Federnhändler Joh. Georg Böhm

Pfarrer Welti über die zunehmende Unsicherheit im Staate freilich nur zum Scheine, bittere Klage erhob. *)

Da genügte der lauernden Menge der leiseste Verdacht. Aber noch hielt es schwer, die Quelle alles Unheils in dem Manne zu suchen, der von geheiligter Stätte herab die Grundsätze der Religion und des Christenthums verkündigte, der den Gesunkenen aufrichtete, den Verirrten zurechtwies, der dem Schwankenden Muth, dem Verzweifelnden Trost einflößte; dem Manne, der am Altar den Lenker der menschlichen Schicksale für das Wohl und Heil seiner Gemeinde mit Inbrunst anflehte, und über sie den Segen des Allgütigen erbat; dem Manne endlich, dessen Wandel rein und über das Niedrige erhaben sein soll. — Manchem war der Gedanke unerträglich, Manchem erschien er als Traum!

Auf einmal und wie mit Blitzesschnelle verbreitete sich Land auf, Land ab, die Kunde von den Geständnissen der Gräueltthaten dieses Mannes; und mit den verschiedensten Gefühlen der Freude, des Schmerzens, der tiefsten Betrübniß vernahmen die gespannten Gemüther die traurige Wahrheit. Ein Frevel an dem Ersten und Heiligsten des Priesters hätte man die Ahnung des Frevels genannt.

Doch, wer wollte noch jetzt seiner Fassungskraft trauen? Wer hätte den Pfarrer und Seelsorger Welti in die Classe

von Unterneuern, Königreichs Böhmen, wegen des an seinem Knecht und Verwandten Wolfgang Linzmeier von ebendasselbst verübten unvorsätzlichen Mordes (man halte uns diesen uncriminalischen Ausdruck unsers peinlichen Gesetzes zu gut) zu zwölfjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden war.

*) In einem selbst verfaßten Aufsatze, welcher unter dem fälschlichen Namen eines Verstorbenen der Neuen Nargauer Zeitung (Nr. 16. vom 22. Februar 1884) ein-

der gemeinsten, ruchlofesten Verbrecher herabgesetzt? Wer sollte nicht fragen nach dem Verhältnisse des Mittels zum Zwecke, nach den Beweggründen und Triebfedern? — Zweifel erhoben sich über die Wahrheit des Geständnisses, bis am Ende der Vertheidiger die Zurechnungsfähigkeit wegen Mangels der freien Willensbestimmung bestritt.

Mit gespannter Erwartung sah man daher der erst- und letztinstanzlichen Beurtheilung entgegen, und das zahlreiche Publikum, welches dabei sich einfand, das große Interesse, welches der unerhörte Rechtsfall verdient, die Stimmen, die ihr Urtheil der Oeffentlichkeit übergaben, und die Nachfragen von nah' und fern schienen gleichsam die Aufforderung zu sein, den Versuch einer akteumäßigen Darstellung zu wagen, wobei die Deutlichkeit und der Umfang der über 2000 Seiten haltenden Untersuchungsakten erheischen, deren Inhalt in gesönderten Abschnitten vorzutragen.

Niemand erwarte eine gelehrte Abhandlung, statt einer akteumäßigen Darstellung. Niemand täusche sich, in-

verleibt worden, drückte Peter Welti sich dahin aus:
„Hiebei möchten wir mit andern fragen: warum be-
„glückt uns die neue Freiheit, die von da aus verkün-
„det worden, so wenig? — Warum nimmt Frechheit und
„Ruchlosigkeit, Strafenraub und Brandstiftung von da
„aus ihren Anfang? — Soll sich dieses Unwesen auch
„etwa in Bälde, gleich der früher angerühmten Freiheit,
„durch unsern Kanton über die ganze neu geborne
„Schweiz verbreiten? — Und warum ist es dem Po-
„lizei-Departement noch nicht gelungen, diese unsere
„Gegend vor heillosen Menschen zu schützen, Personen
„und Eigenthum zu sichern? — Wir wünschten doch
„einmal von Grund unsers Herzens Ruhe und Sicher-
„heit!“

dem er eine, streng nach den Regeln der Wissenschaft geführte Prozedur zu finden hofft, während die vorliegende selbst nach der aargauischen, sonst ziemlich vollständigen und zweckmäßigen Criminal-Gerichtsordnung Mehreres zu wünschen übrig läßt. Wer aber die Gründe kennt, warum unsere Gerichte nicht mit Männern vom Fache bestellt werden können *), wem namentlich der damalige Geschäftsdrang und der Geschäftsumfang des Bezirksgerichts Baden, und endlich der sehr nachtheilige und gerade damals eingetretene stete Wechsel des Verhör-Personals nicht unbekannt blieb, wird demselben das Zeugniß einer pflichttreuen Amtshandlung nicht versagen; was auch die vollkommene Anerkennung des Obergerichts gesunden hat.

Dem Herrn Bezirksamtmann von Baden aber, einem Manne vom Fache, gebührt das Lob einer umsichtigen, mit musterhaftem Fleiße geführten Voruntersuchung, und eines pflichteifrigen, thatkräftigen Einschreitens vor und nach deren Anhebung. **)

*) Es soll damit natürlich nicht behauptet sein, als säßen keine Rechtsgelehrten auf unsern Richterstühlen. Wir könnten aargauische Gerichtsbehörden bezeichnen, deren amtliche Untersuchungen als Muster zu gelten verdienen; allein der Rechtsgelehrte, der bei uns dem Staate dient, bringt demselben Opfer, die nur in der Liebe und Neigung, nicht in Eigennuz und Eitelkeit ihren Ursprung haben können.

**) Eine Anerkennung, welche demselben durch das Organ der Hohen Regierung zugekommen ist. Bekanntlich steht der Bezirksamtmann unter den Befehlen der Regierung, der Gerichtspräsident und das Bezirksgericht unter der Aufsicht des Obergerichts. In peinlichen Fällen kommt die richterliche Behörde in keine Be-

Möge nun die Gerechtigkeitspflege, nach Erledigung dieses wichtigen Criminalfalles, des einzigen in seiner Art, kein ähnliches Beispiel erleben; möge dieser Fall der einzige sein, welcher als ein trauriges Denkmal der Verwirrungen des menschlichen Geistes so sehr verdient, der Gegenwart bekannt gemacht, dann aber der Geschichte überliefert zu werden.

rührung mit der Voruntersuchung (General-Information), die mehr polizeilicher Natur ist, und umgekehrt kommt der Bezirksbeamte der Regierung, so wie diese selbst, in keine Berührung mehr zu der eigentlichen Criminal-Untersuchung, sobald einmal der Verhaftete zur Verfügung des Gerichtes gestellt ist. Diese scharfe und so wohlthätig sich bewährende Trennung der Gewalten führt nur den untergeordneten und leicht zu vermeidenden Nachtheil mit sich, daß nämlich dieselbe unnöthiger Weise auf bloße Mittheilungen ausgedehnt und so der Geschäftsgang ungemein erschwert wird.



I.

Uebersicht der statt gehabten Ereignisse. — Vorläufige Erforschung des Verbrechens. — Veranlassungen der Criminal-Prozedur.

Seit dem verfloffenen Wintermonat war die Gegend von Wohlenschwyl der Schauplatz einer Reihe von Schreckens-Ereignissen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. und vom 18. auf den 19. Wintermonat erlitt die öffentliche Postkutsche, genannt Diligence, von Karän nach Zürich fahrend, zwischen Lenzburg und Mellingen zwei Angriffe auf den Hinterwagen mit einem Geldverluste von zusammen L. 1721, 5 Bz., bestehend aus vier Gruppß. Den ersten Angriff bemerkte der Postaufseher Kündig bei seiner Ankunft in Mellingen. Weil er aber unterlassen hatte, sogleich bei Behörde den Vorfall anzuzeigen, aus Furcht, als nachlässig zu erscheinen, war er eben im Begriffe, nach Lenzburg zurück zu gehen, um Nachfrage zu halten, als ein vermistes Paket Briefe außerhalb Wohlenschwyl auf der Straße liegend, so, daß es in die Augen fallen mußte, aufgefunden worden.

Bei dem zweiten Angriff wurde von dem Postaufseher Weiß ebenfalls in Mellingen der Deckel des Hinterkastens offen und frei herabhängend, das Schloß daran unverlezt, angetroffen. Die nach dem obern, in einiger Anhöhe gelegenen Theile von Wohlenschwyl und zugleich auf einen Fußweg nach Häggingen weisenden Spuren verloren sich in eine Wiese, hingegen wurden von den verschwundenen sechs Briefsäcken diejenigen für Baden, Mellingen und Muri geöffnet, die für Zürich, Wohlten und Bremgarten verschlossen im Dorfe Wohlenschwyl zerstreut gefunden.

Beide Postaufseher bezeugen, Vrelesschaften und Geldgruppss allemal bei der Poststation Lenzburg in die Packfiste wohl verwahrt zu haben.

Man vermochte sich das seltene Ereigniß kaum recht zu erklären, fand indessen einen Dietrich auf der Landstraße unterhalb des Pfarrhauses zu Wohlenschwyl, schloß auf das Vorhandensein einer Diebsbande, traf Vorsichtsmaafregeln, ordnete nächtliche Postbegleitung und Ortswachen an. Zwei fernere Angriffe, Spuren angewandter Gewalt mittelst Bohrer, Axt und Lochsäge zurücklassend, mißlangen *).

Bald darauf am 10ten Januar 1834 verloren sieben Familien, bestehend aus 48 Personen, ihre Haabe und ihr Obdach, ein zehnjähriger Knabe das Leben, das nur zum Theil mit Ziegeln bedeckte Haus von Jakob Mener, Kaspar Sager in der Gemeinde Wohlenschwyl, etwa 100 Schritte oberhalb des Pfarrhauses, war Abends 6 Uhr ein Raub der Flamme geworden, eine Stunde später das Strohhauß des

*) Eigentlich sind vom 12ten auf den 13ten November 1833 bis zu dem 3ten auf den 4ten Hornung 1834 nach Anzeige der Postbehörden und den vorgenommenen Untersuchungen sechs verschiedene nächtliche Angriffe auf die Packfiste der Post gemacht worden, als:

- 1) vom 12ten auf den 13ten November mittelst Dietrichs.
- 2) vom 18ten auf den 19ten November mit ähnlichem Instrument.
- 3) Zu Anfang Dezembers, wahrscheinlich mit einem Schroteisen.
- 4) In Mitte gleichen Monats, mit einem Bohrer und einer Lochsäge.
- 5) Einige Tage später wurde wahrscheinlich mit bloßer Hand das Kreuzeisen gebogen, welches die Packfiste umschließt.
- 6) Wurde vermittelst einer Axt das Kreuzeisen so stark von dem Deckel der Packfiste wegerrückt, daß man an beiden Enden derselben mit dem Arme zwischen Deckel und Kreuzeisen durchkommen konnte.

Die spätere Untersuchung kam zweien dieser Angriffe nicht gehörig auf die Spur. VERAUBT wurde die Dilligence nur bei dem ersten und zweiten Angriffe.

Jakob Wirth, Metzger, Martin Florian Wirth, Schuster, und Kaspar Sager, unterhalb der Landstraße, von dem erstern 400 Schritte, von dem Pfarrhause 30 Schritte entfernt, zunächst der Kirche. Zugleich wurde die Kirche stark bedroht, noch mehr der Pfarrhof, auf dessen Estrich eine brennende Strohmatraze den Defel eines Fruchtbehälters, auf dem sie gelegen, schon entzündet hatte.

Getreu dem Gesetze, hatte der Bezirksamtmann sogleich an Ort und Stelle die Untersuchung eingeleitet; allein die Veranlassung des Brandes blieb unbekannt. Der Pfarrer selbst hatte bei dem Brande thätige Hülfe geleistet, und mit Thränen benetzte die Mutter seine Hand, der er in großer Gefahr zwey Kinder abnahm, die er in dem Pfarrhose pfergorte.

In seiner Abdankungsrede, gehalten vor einer zahlreichen Menge Volkes, zur Hülfe herbeygeeilt, gedachte er des endlosen Jammers, unter dem so viele Unglückliche seufzten, der Vorsehung dankend, daß sie größere Gefahr gnädig abgewendet habe. Auch hatte er die Brandbeschädigten in einer öffentlichen Bekanntmachung als der mildthätigen Unterstützung würdig dargestellt, unter der Versicherung zweckmäßiger Verwendung etwaiger Liebesgaben *).

*) In Nr. 5 der Nargauer Zeitung, Jahrgang 1834, hatte Pfarrer Welti folgendes Inserat unter dem Artikel „Nargau“ eingesandt.

„Der Abend des 10ten Jänner war für die Bewohner der Gemeinde Wohlenschwyl höchst schreckenvoll. Um 6 Uhr brach in dem größten Hause, das ganz von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt war, Feuer aus. Noch ist die Veranlassung unbekannt. Das Feuer, welches der hohen Lage des Dorfes wegen, weithin sichtbar war, die Feuerschüsse auf Braunegg und andern Höhen und das Sturmgeläute hatten bald schnelle Hülfe herbeigerufen. Schon glaubte man des schrecklichen Elementes sich bemeistert zu haben, als etwa 150 Schritte von der Brandstätte ein anderes, eben so großes Haus in Brand gerieth, welches nächst der Kirche und dem Pfarrhause lag. — Diese Gebäude waren in größter Gefahr. Es

Während die Gaben edler Menschenfreunde gesammelt wurden, entstand ein neuer Brand in der Kirchgemeinde Wohlenschwyl, und zwar in dem unweit davon an der Straße nach Lengzburg gelegenen Dorfe Mägenwyl, am 6ten Hornung 1834, des Morgens halb fünf Uhr. Das Feuer entstand in dem obern Theile der Hanstenne des drei Wochen früher verstorbenen Hans Rudolf Huber von Mägenwyl. Namenloses Elend verbreitete dieser Tag und dieselbe Stunde, da der Leichnam des ermordeten Federnhändlers Wolfgang Linzenmeyer aus Unternenern, unsern Wohlenschwyl gefunden worden. Pfarrer Welti war damals im Begriffe, nach Maran zu gehen, wo er für vorzunehmende Bauten in dem Pfarrhose sich bei der Bau-Commission des Kantons verwendet hatte. Hätte er die Wittwe Huber und ihre Kinder nicht aus dem Schlafe geweckt, zweifelsohne würden alle ein Raub der Flamme geworden seyn. Sie mußten nackt entfliehen; die Tochter, Insa Huber, in ihr brennendes Haus zurückkehrend, wahrscheinlich aus Schaam beim Anblicke des

„brannte wirklich eine Strohmattreze auf dem Estrich
„des Pfarrhauses, der sich mittelst eines Talglichtes
„das Feuer mitgetheilt, bald aber glücklich gelöscht
„wurde. Die Schindeln am Kirchturm sind bereits
„angebrannt. Sieben Haushaltungen, bestehend aus
„48 Personen verloren ihr Obdach, ihre Betten, Klei-
„dungsstücke, sämmtlichen Hausrath und Handwerks-
„geschirr, dann mit Blitzesschnelle hatte die Flamme
„um sich gegriffen, ein Knabe von 10 Jahren fand
„in den Flammen den Tod, 3 Kühe, ein Kalb, ein
„Schwein und eine Ziege giengen zu Grunde.“

„Lassen Sie, edle Menschenfreunde! sich erbitten,
„diesen bedauernswürdigen, der Mehrzahl nach armen
„Brandbeschädigten durch milde Gaben ihre betrübte
„Lage zu erleichtern. Das ist die inständige Bitte,
„welche der Unterzeichnete im Namen der Brandbe-
„schädigten auf dem Wege der Dessenlichkeit an Sie
„richtet. Sie sind auch der mildthätigen Unterstützung
„würdig, welcher die Brandbeschädigten bestens em-
„pfohlen werden. Die zugesandten Liebesgaben wird
„aus zweckmäßigste verwenden.“

Pfarrer Welti zu Wohlenschwyl.

Hrn. Pfarrers, fand den Flammentod; ihr Bruder und ihre Schwester kamen mit bedeutenden Brandmalen davon. Das Feuer griff mit solcher Wuth um sich, daß in zehn Minuten vier andere Strohhäuser, Eigenthum der Gebrüder Huber, Unterkollers, des Bernhard Rohr, Kaspar Rohr, Gerber, Kaspar Rohr, des Hintern, und der Gebrüder Seiler, rettungslos ergriffen wurden. Ein in der Tenne der Gebrüder Huber stehender Wagen, mit kostbaren Krämerwaaren schwer beladen und für den morgenden Lenzburger Markt bestimmt, gieng ebenfalls zu Grunde. Auch hier bot Welti hülfreich die Hand.

Das Bezirksamt verfügte sich auf den Brandplatz, ohne die Feuerboten abzuwarten, konnte aber die Entstehungsart des Brandes nicht ermitteln. Laut und allgemein sprach man von Brandlegung. Weßhalb auch der Gemeinderath von Mägenwyl keinerlei Anstalten dabei getroffen hatte. Peter Welti wollte gehört haben, die Leute wären unvorsichtig mit dem Feuer umgegangen.

Bald darauf am 18ten Hornung Abends nach 8 Uhr ward die Gemeinde Wohlschwyl mit einem neuen Brandunglücke heimgesucht. Es brannte die Scheune der Gebrüder Adam und Florian Seiler ab, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, unten im Dorfe gegen Büblikon hin stehend, zehn Schritte von der Mühle des Hrn. Friedensrichters Geismann entfernt, nahe an einer kleinen Scheune, welche zu dem Pfarrhof gehört. Der Gemeinderath von Wohlschwyl gab der Vermuthung Raum, das Feuer sei böswillig eingelegt worden und ein solches Unglück möchte bald wieder zu befürchten seyn. „Seit acht Tagen war es hier nicht geheuer,“ — so lautet der Bericht des Gemeindegammanns. Der angestrengten Thätigkeit der Einwohner des Ortes gelang es kaum, dem Feuer Einhalt zu thun *).

*) Sehr wahr, wenn gleich in der trügerischen Absicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf eine Diebsbande zu lenken, schilderte Peter Welti die damalige Gefahr und die Gemüthsstimmung seiner Pfarrgenossen in einem selbst-verfaßten Aufsatze folgender Maassen: „Nur schnelle

Abdankungsrede, die sonst nicht unterbleiben darf, hatte Niemand mehr gedacht; neues Mißtrauen, statt heiliger Andacht, würde das Erzeugniß gewesen seyn. Darum äußerte sich der Pfarrer Welti, bezüglich auf dieselbe, zu seinem geistlichen Gehülfen, Hrn. Vikar Seiler, dahin:

„Da Niemand anwesend sey, als die Feuerläufer von Mellingen, so lohne es sich nicht der Mühe, eine Abdankungsrede zu halten. Uebrigens scheue er sich nicht, zu sagen, daß die Scheune gestiftentlich in Brand gesteckt worden, und es sey gut, daß nicht die Pfarrscheune zuerst entzündet worden, sonst müßte er sie angezündet haben.“

Dieser dritte Brand erregte großes Aufsehen, wie zu erwarten war. Man hatte des Unglücks und der Beängstigung mehr als genug. Unwillen und Mißtrauen bemächtigte sich der Gemüther; düsteres Gewölk umzog den Horizont und der Verdacht auf Pfarrer Welti fieng durchzubrechen

„Hülfe von Mellingen und Büblikon, auf das Feuerläuften herbeigeilt, konnte dem Umsichgreifen der Flamme Einhalt thun; denn die Bewohner von Wohlenschwyl, der Sache nicht ganz traugend und durch frühere Erfahrung gewizigt, fanden sich nicht zahlreich beim Löschen ein. Es war nämlich ein Jeder genöthigt, sein eigenes Haus zu bewachen, damit es nicht ebensfalls von hinten angezündet werde. Zugleich wurden im ganzen Dorfe Wachen aufgestellt, die jeden verdächtig Herumsreichenden zu beobachten hatten.

„Glücklicher Weise gieng kein Wind und ein dichter Nebel hielt die Flamme in der Tiefe, so daß man den Brand kaum in einiger Entfernung erblickte. — Am späten Abend des gleichen Tages wurde ein Bürger von Eckwyl, der gerade von Büblikon nach Hause zurückkehren wollte, zwischen Wohlenschwyl- und Mägenschwyl von Straßenräubern angehalten. Nur durch schnelle Flucht konnte der Bedrohte sich retten. (S. N. Narogauer Zeitung vom 22ten Februar 1834. Nr. 16.)“

Die Behauptung eines räuberischen Ueberfalls erwies sich als unwahr. Ueberhaupt erklärte Welti, den ganzen Artikel, der anfänglich zum Drucke bestimmt war, nicht abgesendet zu haben. Die Untersuchung hatte aber auf der Ausmittlung des Einsenders nicht beharrt.

an. Das Poltzen-Departement drang auf gerichtliche Untersuchung der Veranlassung des letzten Schenerbrandes. Dieser Auftrag durchkreuzte sich aber mit dem Plane des Bezirkammanns und konnte bey dem anscheinenden Zusammenhang aller drey Brände und da der Fall der Spezial-Inquisition noch nicht vorhanden war, erst später vollzogen werden.

Doch, das Maas des Unheils war noch nicht voll. Welti hatte sich selbst mehr, als die Behörden und das Publikum getäuscht. Ein neuer Brand in Birrhard, einem Dorfe des Bezirks Brugg, kaum eine Stunde von Wohlenschwyl entfernt, verzehrte am 21ten Hornung Abends nach 7 Uhr das Haus des Heinrich Wüst daselbst. Er und seine Base, Berene Wüst, welche schon zu Bette gegangen waren, retteten ihr Leben nur durch schnelle Flucht. Man bemerkte, daß das Feuer von dem Strohdach ausgegangen war. Der Bezirksamtman von Brugg erfüllte seine amtliche Pflicht. Vor ihm war der Bezirksamtman von Baden anwesend, zu Beobachtung des Ganges des Ereignisses und seiner möglichen Verbindung mit andern vorausgegangenen Ereignissen. Der Gedanke, die Verbreiter solchen Unglücks möchten absichtlich die Aufmerksamkeit von Wohlenschwyl ab und auf eine andere Gegend gelenkt haben, paßte genau zu seinem Untersuchungsplan. Und siehe da, er traf — den Pfarrer Welti wieder an, der sich durch thätige Hülfsleistung ausgezeichnet hatte. Als Grund seines zufälligen Dortseins gab er an: seine Absicht sey gewesen, zu Buchhändler Behnder nach Birmenstorf zu gehen, um ein Geschäftchen mit ihm abzu thun; nun aber hätte er, vom Regen überfallen, den Nachmittag im Wirthshaus zur Sonne im Birrhard zugebracht, und beim Spiele mit dem Schweintreiber Gut von Stellingen und des Wirths Sohne, Heinrich Wüst, sich verspätet.

Die Deposition, welche Welti sogleich an Ort und Stelle dem Bezirksamte Brugg ertheilte, ist zu wichtig, als daß sie übergangen werden könnte. Er sagt aus:

»In der Zwischenzeit verließ ich die Wirthsstube
»zweimal, einmal bey Tage, das andere Mal als es
»schon dunkel geworden war. Um das abgebrannte

„Haus sah ich Niemand schleichen. Beim Feuerruf
„eilten Schweinhändler Gut, mein Spielgenosse, und
„die im Nebenzimmer sich aufhaltenden Hrn. Advokat
„Frey von Brugg und Dr. Wasmer von Mellingen
„aus dem Wirthshaus dem Brande zu; ich folgte
„nach; das Dach des Hauses war bereits ganz im
„Brand. Als die Leute um das Haus herumstanden,
„verfügte ich mich in den mir von früherer Zeit we-
„gen eines merkwürdigen Ochsen bekannten Stall und
„tödtete das Vieh ab. Die Umstehenden riefen mir wegen
„der drohenden Gefahr heraus. Als ich den Stall ver-
„ließ, fiel wirklich brennendes Stroh vom Dache herab,
„so daß ich dem Feuer kaum entrann. Hernach half ich
„in den Nachbarhäusern flüchten. Dies ist alles, was
„ich in Bezug auf das Brandunglück, dessen Entste-
„hungsweise mir unbekannt ist, angeben kann.“

Die Entstehungsweise des Brandes blieb sonach wieder unbekannt; aber der Glaube an die Möglichkeit eines innern Zusammenhangs aller vier Feuersbrünste, verwandelte sich in den Glauben an eine Wahrscheinlichkeit, und bald in eine Wirklichkeit. Die heimkehrenden Feuerläufer von Wohlenschwyl befestigten ihn; denn ihnen war das Dortige, vor kaum drei Tagen erlebte und dem jetzigen ähnlichen Brandunglück noch in zu frischer Erinnerung. Die Erbitterung stieg bei „Alt und Jung.“ Ja, es verbreitete sich, (so lautet der Bericht des Gemeinderaths von Wohlenschwyl) wie ein elektrischer Funke, die Meinung:

„Pfarrer Welti sey der Urheber aller vier
„Brände.“

II.

Einleitungen zur General-Information.

„Ergiebt es sich aus den vorgenommenen Untersuchungen, daß a) wirklich ein Verbrechen begangen worden, welches nach dem peinlichen Strafgesetze bestraft werden soll; b) daß Anzeigen (Judizien) vorhanden, wodurch Einer oder Mehrere als Thäter desselben bezeichnet werden können, so wird der Bezirksamtmann in der nähern Untersuchung weiters fortschreiten.“

So lautet das Gesetz *). Peter Westi sollte nun förmlich der Untersuchung unterworfen werden, ein wichtiger Schritt; er sollte verhaftet werden; — der möglichen Folgen wegen abermals ein wichtiger Schritt!

Das Verbrechen begangen worden lag am Tage, an genügenden Anzeigen, wodurch Einer oder Mehrere als Thäter bezeichnet würden, fehlte es vor der Hand noch, Alles beruhte auf dem Gerücht. Die Entstehungsart der Brände war unausgemittelt; als vorzügliches Indicium stellte sich Westi's Anwesenheit bei den meisten derselben hervor; sein mit Lebensgefahr verbundenes Hülfelcisten diente einigermaßen wieder zur Entkräftung derselben. Die Verheerungen der Flamme hatten die Postberaubungen in den Hintergrund gedrängt. Das Auffinden eines Dietrichs in der Nähe des Pfarrhauses bot ein allgemeines Indicium ohne Beziehung auf die Person des Thäters zur Hand; auf Westi hatte noch kein besonderer Verdacht; vielmehr wurde ein

*) Criminal-Gerichts-Ordnung für den Kanton Aargau vom 19ten Christmonat 1804, Titel III, §. 42.

Mann von Hagglingen, ein Fallit, von einer Reise nach Frankreich kommend, zu Lenzburg am Abend vor dem Postdiebstahle die Post verlassend, ernsthaft einvernommen; er hatte Geld mit sich nach Hause gebracht, und er war nach Mitternacht dort angekommen.

Was hatte nun der Bezirksamtmanu zu thun?

Seine Stellung war schwierig, seine Aufgabe verwickelte sich von Tag zu Tage: von Augenblick zu Augenblick; aber besonnen, und doch dem Ansehen des Gesetzes nichts vergebend, war sein Verfahren.

Auf der einen Seite sprach die andringende Menge schon drohend das Verdammungsurtheil aus, die Stufen der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit unbeachtend. Auf der andern Seite Hr. Pfarrer Westi, in Amt und Würde stehend, nicht minder drohend, seine Unschuld behauptend, sich feierlich verwahrend, den behaupteten Eingriff in seine Rechte bei den Hrn. Dekan Groth in Meerenschwand anhängig machend. Zwischen beiden stand der Beamte der Regierung, seine Verantwortlichkeit kennend, wenn er der Ehre eines Unschuldigen zu nahe träte.

Wesentlich zwei Gründe scheinen das Verfahren des Bezirksamtmanus geleitet zu haben:

- 1) der aus der vorläufigen Erforschung sich ergebende, durch die Erklärungen des Beizichteten nicht gehobene Verdacht *);

*) Criminal Gerichts-Ordnung §. 43. „Zu diesem Ende wird der Oberamtmanu den- oder diejenigen, auf welche sich so viele Anzeigen vereinigen, daß dadurch nach den in dem 158 und den folgenden §§. über die Anzeigen erhaltenen Bestimmungen ein rechtlicher Verdacht auf sie fallen muß, sogleich verhaften, und vor sich bringen lassen, um mit ihnen ein summarisches Verhör vorzunehmen, welches ohne Verzug, und längstens inner vier und zwanzig Stunden nach erfolgter Verhaftung geschehen soll.“

§. 158. „Als Anzeige ist zu betrachten jeder Umstand, aus welchem sich ein Schluß der Wahrscheinlichkeit auf ein begangenes Verbrechen oder dessen Thäter

2) Die bedrängten ökonomischen Verhältnisse desselben.

Wesentlich zwei Gründe scheinen ihn wider die vorläufige Verhaftung bestimmt zu haben *).

1) Der Zweck der General-Information, welcher ist, die mögliche Unschuld, wie die Schuld zu erforschen, und im letztern Falle

2) die Betrachtung, - daß es erst noch um die Sammlung und weitere Begründung von Indicien zu thun war.

Durch bezirksamtliche Schlußnahme wird nun dem Pfarrer Welti Zimmerarrest mit Landjägerbewachung auferlegt, und Hr. Vikar Sailer in Wohlenschwyl wird um einstweilige Uebernahme der pfarramtlichen Verrichtungen ersucht. Der Regierung wird von beiden Schlußnahmen Anzeige gemacht. Ihre Rückantwort **) zeugt

ziehen läßt; ein Umstand kann aber nur einen solchen Schluß begründen, wenn er erwiesen ist.“

§. 159. „Diese Anzeigungen (Indizien) sind entweder allgemeine, oder besondere, nur jedem einzelnen Verbrechen eigen.

§. 164. „Besondere Indizien bei Diebstählen sind: a) Wenn falsche Schlüssel oder andere verdächtige Instrumente bei dem Angeschuldigten gefunden werden; b) Wenn das Entwendete bei ihm angetroffen wird, ohne daß er darthun kann, wie er zu dessen Besitz gelanget.

§. 165. „Beim Brand: a) Wenn man kurz vor oder nach der That bei dem Angeschuldigten Feuermaterialien oder Feuerzeug gesehen, den er sonst zu anderm Gebrauch nicht bei sich zu tragen pflegte; b) Wenn man ihn an dem Ort zu einer, mit der ihm angeschuldigten That zusammentreffenden Zeit auf eine verdächtige Art wahrgenommen.

*) Wir entnehmen diese Gründe mehr dem Gange und der Richtung des bisherigen Verfahrens, als dem Protokolle, wo solche nicht ausdrücklich angegeben worden sind. Wir hätten, wo es um Befestigung so wichtiger Schlußnahmen sich handelt, deren Angabe, und die Ausführung des betreffenden Gesetzes, auch ein Zeugniß des Leumunds; nicht bloß der Vermögensumstände, gewünscht.“

**) Die hierauf bezüglichen Stellen des Schreibens an den Bezirksamtmann von Baden, den 28ten Februar 1834

von strenger Unbefangtheit und Festhalten an anerkannten Grundsätzen. Der Pfarrer Weltl verlangt beharrlich seinen Angeber zu kennen, um gegen denselben ein „allfältiges“ Satisfactionsgesuch zu stellen; er theilt dem Amte die Ermiederung des Dekan Groth *) mit, und reicht schließlich folgende Rechtsverwahrung ein:

„Hochgeachteter Herr Bezirksamtmann! Sie haben sich aus mir unbekanntem Gründen, bewogen gefunden, über die Urhebung der Bräude in der Pfarrei Wohlenschwyl, so wie über den im Birrhard und über die Veranlassung meines

lauten: „Ihre Anzeige vom gestrigen Tage erweckte bei uns die Vermuthung, daß Sie wegen Berücksichtigung des Standes des Angeschuldigten diese Verfügung getroffen haben. Sollten wir uns hierin nicht geirrt haben, so müssen wir Ihnen für jetzt und künftighin bemerken, daß Sie in solchen Vorfällen keine Rücksichten auf irgend einen Stand zu nehmen, sondern, wenn ein gesetzlich begründeter Verdacht vorliegt, wie bei jedem andern Individuum genau nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren haben. Da es ferner nicht in der Befugniß eines Bezirksamtmanns liegen kann, von sich aus irgend einem Geistlichen pfarramtliche Verrichtungen zu übertragen, so beauftragen wir Sie, dem Hr. Dekan Groth in Meerenschwand von Ihrer Verfügung in Betreff des Pfarrers von Wohlenschwyl Kenntniß zu geben, und denselben zu ersuchen, die einstweilige Besorgung der gedachten Pfarre für so lange einem Geistlichen zu übertragen, als der Pfarrer in Untersuchung liegt, oder über die vorschwebende Angelegenheit auf eine andere Weise entschieden sein wird.“

*) Sie lautet: „So eben verlangt ein Landjäger den Brief, den ich gestern vom Hrn. Dekan Groth in Meerenschwand erhalten habe, worin Hr. Dekan in Folge meiner Anzeige über die Vorfälle im Pfarrhause zu Wohlenschwyl den 22ten Hornung mir berichtet, daß meine Maßregeln sowohl ans Titl. Bezirksamt als auch an die Hohe Regierung von Ihm als angemessen erachtet worden, und daß Er diese Vorfällen eilens nach meinem Verlangen ans hieschöfliche Ordinarium einberichten werde.“

„Weiters hat der Brief nichts enthalten, der nun in Asche verwandelt ist.“

Dabelseins am 22ten Hornung amtlich im Pfarrhause zu Wohlenschwyl mich einzuvernehmen.

Da diese Handlung für mich von den nachtheiligsten Folgen sein kann, indem ich überall meine Ehre dadurch compromittirte, meinen Ruf und die öffentliche Achtung, die ich als Beamteter und Seelsorger fordern zu dürfen berechtigt bin, auf die liebloseste Art gekränkt sehe, weswegen ich meine pfarramtlichen Verrichtungen auf so lange eingestellt, und einem Vikar übertragen habe, bis ich öffentlich Ehrengenußung werde erlangt haben; so lege ich hiermit bei Hochdenselben die Verwahrung aller meiner in dieser Beziehung mir zustehenden Rechte ein, und verlange, daß Sie nach vollendeter Untersuchung einen Rechtfertigungsakt meiner tief gekränkten Ehre mir zustellen, und meine Unschuldklärung meinem Stande gemäß öffentlich bekannt zu machen geruhen möchten.“

Schon wie der Bezirksamtmann am Morgen nach dem Brande im Birrhard, zu Wohlenschwyl ein Verhör mit Pfarrer Welti anzunehmen gedachte, trat ihm ein Abgeordneter des Gemeinderaths entgegen, mit der Anzeige, daß das Hans des allgemein als Brandstifter bezeichneten Pfarrer Welti von dortigen Bürgern bewacht werde. In Wohlenschwyl selbst erzählte dann der Gemeinderath, daß die dortigen Einwohner auf die Nachricht von Weltis Anwesenheit bei dem Brande im Birrhard in solche Aufregung gekommen wären, daß sechszig derselben sich mit verschiedenen Instrumenten bewaffnet hätten, um dem Pfarrer an das Leben zu gehen. Nur einem glücklichen Zufalle habe dieser es zu verdanken, daß er nicht erschossen worden sei. Schrecken, Wuth und Verwirrung hätten in der Gemeinde überhand genommen. Verlasse der Herr Pfarrer die Wohnung, so werde er ganz gewiß seinen Tod finden. Sollte er aber morgen den sonntägigen Gottesdienst abhalten, so werde es an ärgerlichen Anstritten nicht fehlen. *)

*) Wirklich fand sich ein anonymer Zettel bei Weltis Schriften vor, des Inhalts: „Es ist höchst rath-

Diese Mittheilung befestigte den schon gefaßten Beschluß des Bezirksamtmaaus, um so mehr, als durch das amtliche Einschreiten die Bewohner der Pfarre Wohleuschwyl einigermaßen beruhigt werden könnten.

Gleichwohl fehlt es wenigstens an märchenhaften Erzählungen und Prophezeiungen über fernere Feuersbrünste selbst in der Prozedur nicht.

„sam, daß du heute Nacht nicht ausgehest,
„viel weniger morgen Gottesdienst haltest.“

III.

Die General-Information.

A. Einleitung.

Am 22. Hornung begann mit Weltl das erste Generalverhör im Pfarrhause zu Wohlschönl mit der Frage: Ob er sich nicht erinnere, wo und wann in seiner Pfarrgemeinde es in diesem Jahre gebrannt habe? welche Frage er auch richtig beantwortete. Wegen der Menge abgehörter Zeugen konnte die zweite Einvernahme Weltls erst am neunten, darauf folgenden Tage vor sich gehen. Im Ganzen dauerte die General-Information 37 Tage. Dieselbe scheint mit Gründlichkeit und ausdauerndem Fleiße geführt zu sein, und bedarf wohl keiner Schuprede. Nur einige einleitende und vergleichende Bemerkungen über deren Inhalt, Zweck und Umfang sollen hier vorausgeschickt werden.

Das Gesetz ¹⁾ will, daß das summarische Verhör mit der ernstlichen Ermahnung an den Verhafteten eröffnet werde: daß er die reine Wahrheit anzusagen habe, indem er hiezu verpflichtet sei; daß jede lügenhafte Vorspiegelung ihm Bestrafung zuziehen, und bei hervorleuchtender Bosheit die ihm bevorstehende Strafe noch vergrößern würde. — Peter Weltl entgegnete im ganzen Laufe der Voruntersuchung mit einem zweckmäßig ausgedachten Lügen-System.

Das Gesetz läßt auf jene Ermahnung die sogenannten Generalfragen folgen, über Name, Ort, Alter, Religion, Beruf, Stand des Verfolgten; über Vermögensbesitz; ob er auch schon verhaftet gewesen, und endlich über die Ursache seiner Unhaltung. — Von Allem dem geschah nichts.

¹⁾ Criminalgerichtsordnung §. 47 und folgende.

Das Gesetz giebt dem Inquirenten die weitere Anlei- tung: Erklärte sich der Verhaftete, die Ursache seiner An- haltung nicht zu wissen, so wäre ihm das angeschuldete Ver- brechen so weit und von den wider ihn vorhandenen Anzei- gungen so viel vorzuhalten, als unmittelbar nöthig ist, ihn in die Kenntniß der Beschuldigung zu setzen. — Davon er- folgte nichts.

Der Wortlaut des Gesetzes verlangt die Verhaftung des zu Verhörenden: und nur in geringen Fällen, wo wegen sonst unbescholtenen Rufes des Beschuldigten keine Gefahr vorhanden ist, kann derselbe gegen sichere Kaution und An- gelobung sich bis zum Austrag der Sache von seinem Au- fenthaltsorte nicht zu entfernen, einstweilen mit dem Verhafte verschont werden. Wenn es aber zweifelhaft ist, ob das Verbrechen zu jenen gehöre, weshalb die Verhaftung statt findet, oder wenn dieses von den künftigen Folgen der That abhängt, so muß die Verhaftung einstweilen vorgehen, doch mit Schonung für die Ehre und Person des Beschuldigten aber auch mit aller Vorsicht ²⁾. — Peter Welti wurde erst den 1. März in die Gefangenschaft nach Baden abgeführt.

Das Gesetz spricht von summarischer Untersuchung, und nun ließe sich fragen: ob die abgehaltenen sieben Ver- höre mit dem Inculpaten vom 22. Hornung, 3., 7., 14., 21., 25. und 29. März, und die oft zwei- und dreifache Einvernahme von 122 Zeugen, im Ganzen mit 781 Fragen, den Begriff der summarischen Verhöre nicht überbieten?

Wir würden darüber Folgendes antworten: Die Anlage der ganzen Voruntersuchung wurde herbeigeführt und bedingt theils durch die im II. Abschnitt angegebenen Gründe wider die vorläufige Verhaftung und für den einstweiligen Zimmer- Arrest, theils durch eine unversieglige, sich immer erneuernde Quelle von Indicien, theils endlich durch Schwierigkeiten, welche das Benchmen des Beschuldigten, sein Verstand, seine Bildung, seine Hartnäckigkeit darbot. Eine Thatsache drängte sich an die andere, ein Umstand erzeugte hinwieder einen andern, und eine Masse von Erkenntnisquellen, bunt durch

²⁾ Criminalgerichtsordnung §§. 57 und 58.

einander liegend, wie ein Chaos, bedurfte der Richtung, des Ordneus, der sorgfältigen Benützung, so daß nun manche Verhandlung dem Auge sich als unnütz und entbehrlich darstellt, während sie es nicht war im Augenblicke der Entscheidung.

Ohnehin hat in dieser Hinsicht unsere peinliche Gerichtsordnung, nachgebildet dem Baierschen und Oestreichischen Gesetzbuche, die genauen Gränzen des gemeinen Rechtes durchbrochen, und dem Polizeibeamten einen weiten Spielraum eingeräumt, worin er das summarische Verhör beliebig ausdehnen oder einschränken kann ³⁾. Die Praxis ⁴⁾ hatte

³⁾ Die hierauf bezüglichen Stellen der Gerichtsordnung sind folgende: „Findet der Oberamtmann bei einem vorgegangenen Verbrechen, wo der Thäter bereits in Verhaft gebracht und summarisch verhört ist, daß in Ansehung der verübten That oder der auf den Thäter Bezug habenden Anzeigungen, noch mehrere wesentliche Umstände zu erheben sind, so wird er unverzüglich das Mangelnde zu berichtigen, und Alles nach Möglichkeit bis zur Spezialuntersuchung zu vervollständigen trachten.“

§. 62. „Wenn die Generalinformation vollendet, das ist, das Verbrechen untersucht, nach Mäßigkeit zur Gewißheit oder doch zur Wahrscheinlichkeit gebracht, der Angeschuldigte summarisch verhört und in gefänglichen Verhaft gebracht worden ist; so wird der Oberamtmann alle einschlagenden Akten dem Bezirksgericht vorlegen, und dieses dann entscheiden, ob zur Spezialinquisition vorgeschritten werden könne.“

§. 94. „Die Spezialinquisition besteht theils in einem artifizierten Verhör mit dem Verhafteten, wo durch derselbe auf alle von dem Richter an ihn gestellten Fragen bestimmt zu antworten gehalten ist, theils aber auch in Auffuchung der noch mangelnden, und Vervollständigung der bereits vorhandenen Beweise.“

⁴⁾ Der Umstand, daß früher der Oberamtmann zugleich Präsident des Bezirksgerichts, Vorsizer der Vorhör-Commission und Verhörrichter war, hat wohl nicht wenig auf den Gerichtsgebrauch eingewirkt, indem die Gränzen der General- und der Spezialinquisition der einen Person, welche Beides leitete, nicht so scharf

sich in diesem Sinne ausgebildet, und bereits so tiefe Wurzeln gefaßt, daß sich das Obergericht schon früher veranlaßt sah, die Aufmerksamkeit der Criminalgerichte auf den wichtigen Gegenstand hinzulenken ⁵⁾.

Zudem gründete sich das Verfahren auf einen speziellen Auftrag ⁶⁾.

Wir glauben, von diesem Standpunkte ausgehend, die Untersuchung habe zweckmäßig einen weit ausgedehnten Plan verfolgt, wenn man auch Gefahr läuft, ihn bei Durchlesung der gehäuften Verböthe aus den Augen zu verlieren. Wie endlich Licht in das Dunkel gedrungen ward, ergab sich eine doppelte, auf denselben Zweck hinstellende Richtung der Untersuchung: einmal nämlich wurden die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Zuculpaten vom Augenblicke des ersten Postangriffs an bis zur Verhaftung, die Geldsorten der geleisteten Zahlungen und die der entwendeten Geldgrupps mit unsäglicher Mühe verifizirt, Correspondenzen und persönliche Besuche ausgemittelt; für das zweite wurde auf Anhäufung der übrigen, die Sache selbst betreffenden Judicien, gleichsam auf Umzinglung des Zuculpaten, hingearbeitet.

Von einem Geständnisse war natürlich noch nicht die Rede; auch wurde dem Zuculpaten keine unmittelbar darauf bezügliche Frage vorgelegt. Daraus erklärt sich zugleich, warum die im Eingang erwähnten allgemeinen Fragen unterblieben.

gezogen wurden. Der Verlust der Contrahirentfähigkeit, vom Tage der anerkannten Spezialuntersuchung an, war das Hauptaugenmerk; im Uebrigen sank die Erkennung der Spezialinquisition in den meisten Fällen zur Formalität herab.

- ⁵⁾ Durch Circular des Obergerichtes wurden die Bezirksgerichte angewiesen, die Beweggründe zu Erkennung der Spezialuntersuchungen in das Protokoll aufzunehmen.
- ⁶⁾ „Zugleich ersuchen wir Sie, die Voruntersuchung in „Betreff der Veranlassung des Brandes zu Wohlenschwyl und anderer Verbrechen mit der größten Vollständigkeit zu führen, und erst, wenn diese erreicht ist, dem Gerichte zu übermitteln.“ Schreiben der „Hohen Regierung an den Bezirksamtmann von Baden vom 3. März 1834.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir zu dem Inhalt der Generalinformation über, jedoch nur zu dem wesentlichen Inhalt, und auch hier können die Einvernahmen des Inculpaten und der Zeugen bei dem Reichthum und der Manigfaltigkeit des Stoffes, in der Regel nicht mit der Ausführlichkeit wieder gegeben werden, mit welcher sie zu Protokoll genommen worden sind. Nur ausnahmsweise sollen die wichtigeren Aussagen wörtlich aufgenommen werden. Die Ausbeute ist groß, aber ungleich, je nach dem Zeit und Umstände es mit sich brachten.

Drei Punkte sind es, auf welche sich das Ganze zurückführen läßt, die Postangriffe, die Brandstiftungen und die Verhältnisse des Pfarrers Welti im Allgemeinen. Jedem derselben soll eine eigene Abtheilung gewidmet sein.

B. Die Postangriffe.

Schon aus der vorläufigen Erforschung ergab es sich, daß in der Nähe des Pfarrhauses, von einem Landjäger ein Dietrich gefunden worden. Zu gleicher Zeit hatte der Pfarrer, nach Aussage des Herrn Vikar Seiler, einen solchen nach Hause gebracht, vorschützend, er habe ihn auch gefunden.

Bei seiner Abführung in die Gefangenschaft wurde in einem abgelegten Kleidungsstücke jener schriftliche Auffatz des Pfarrers Welti gefunden, der zur Einrückung in den Schweizerboten bestimmt war, und einige sicherheitsgefährdende Ereignisse aufzählt, mit dem Schlusse: „Diese Ereignisse lassen auf eine Bande schließen, welche in der Absicht Brand stiftet, um stehlen zu können.“

In Abschnitt I. gedachten wir des Knaben, der, als Hafner im Pfarrhaus arbeitend, am Morgen des 13. Wintermonat, als in der Nacht zuvor der erste Postangriff geschah, ein von der Post verlorenes, auf der ganzen Straßenstrecke vergeblich nachgesuchtes Pack Briefschatten außerhalb Wohlenschwyl, gegen Mellingen hin, in der Gegend der Griengrube aufgefunden und in das Pfarrhaus getragen hatte, von wo dann solche Herr Vikar Seiler, auf den eigenen Rath des Pfarrers Welti, dem Postbureau abgab. Bei Untersuchung des Postwagens und des Lokals wurde nun

gefunden: a. Der vermifste Brieffack ist nicht durch Herausfallen, sondern durch diebische Weise abhanden gekommen. b. Wahrscheinlich sind die gefundenen Brieffschaften an bemeldete Stelle nur gelegt worden, um die Ortsausmittlung zu erschweren. c. Das Zerstreutliegen der nicht in Säcken verschlossenen Pakete durch das ganze Dorf Wohlenschwyl mag von daher gekommen sein, daß nach Oeffnung des Postkastens der Deckel herabhängend gelassen worden, und so allmählig durch das Schütteln des Wagens die Pakete auf die Straße gefallen sind. d. Ueber den Ort des verübten Diebstahls bemerkt das Bezirksamt, derselbe sei ganz gewiß in der Nähe des ersten Hauses von Wohlenschwyl nach Lenzburg, wie denn auch die Brieffsäcke in dem dortigen Tobel jenseits der Straße geplündert worden seien.

Ein weites Feld der Untersuchung bot die Hausfuchung im Pfarrhofs dar, denn es ergab sich, daß Pfarrer Welti im Besiß aller Arten Werkzeuge war, deren bei den Postangriffen gebraucht wurden. Sie sind der besondern Würdigung werth.

1) Dieteriche. — Pfarrer Welti besaß schon als Kaplan in Stetten, nach Aussagen seiner Köchin, zwei Dietrichschlüssel, die er zur Oeffnung solcher Schlösser gebrauchte, zu denen die Schlüssel verloren gegangen waren. Welti will zwar nur einen solchen Dietrich besessen, und denselben später in die Ladenwand seines Schlafzimmers, statt eines Nagels, eingeschlagen haben. Allein bemerkenswerth sind seine Aussagen hierüber. Zuerst behauptete er, daß dieser Dietrich bei dem Ausziehen von Stetten nach Wohlenschwyl vermifst worden und ihm nicht mehr vor Augen gekommen sei, dann, daß er denselben im verfloffenen November, als er ihm zufällig in die Hände gefallen, dem Herrn Vikar Ceiler vorgewiesen, und später unter altem Eisen dem Schmid Dükkret abgegeben; endlich, daß er denselben statt eines Nagels gebraucht habe. Den nämlichen Dietrich soll ihm vor sieben Jahren ein nunmehr verstorbenen Schmid Fischer in Stetten gemacht haben. Nebst diesen grellen Widersprüchen in den eigenen Aussagen sind alle andern von Welti angegebenen Nebenumstände erwiesen unwahr.

2) **Lochsägen.** — Pfarrer Welti erinnerte sich sehr ungerne, an einem Mellinger Markte verfloßenen Jahrs eine Lochsäge gekauft zu haben, um dieselbe bei dem Ausscheiden der Baumäste zu gebrauchen. Eine zweite entlehnte er vor acht Wochen bei Schreiner Stöckli in Büblikon, um wie er vorgab, ein Katzenloch in die Estrichthüre zu machen. Aber keine ist zu dem angegebenen Zwecke gebraucht worden, und dennoch ist keine von beiden mehr vorfindlich; Pfarrer Welti will nichts wissen, wo solche hingekommen sind.

3) Ein großer oder sogenannter Faszbohrer und ein kleiner Bohrer. — Der große soll bei dem ersten Brande in Wohlenschwyl verloren gegangen sein, der kleine ist noch vorhanden.

4) Eine **Holzagt.** — Diese Art, ein wichtiges corpus delicti, fand sich am 1. März noch in der Küche vor. Sie verzeigt an dem Ohr und an den vordersten Theilen des Halses Flecke von frischer gelbgrüner Delfarbe, hat an der innern Kante viele tiefen Eindrücke, und enthält unverkennbare Spuren, daß damit Gegenstände von Eisen gewaltsam weggewogen worden sind.

Pfarrer Welti, nachdem er zuerst ausgesagt, daß die Art nur zum Holzspalten in der Küche gebraucht worden, will gar Manches mit derselben vorgenommen haben, wovon die Zeugen, auf die er sich beruft, nichts wissen, und wovon die gelbe Farbe soll haften geblieben sein. Zuerst soll dieselbe zum Abbrechen des Choraltars bei den leztjährigen Kirchenbauten gebraucht worden sein; sodann will er ein gelbes Heiligenbild gespalten, dann einen gelben Kuchekasten aufgebrochen, und einen andern von der Wand gestoßen haben.

Die an der Packfiste des Postwagens vorgenommene Untersuchung ⁸⁾ wies ein genaues Anpassen der Aze und des

⁸⁾ Die Beaugenscheinigung fand Montag den 17. März, unter Beziehung von Sachverständigen, in Zürich Statt, und zwar in Gegenwart des dortigen Statthalteramts und des Bezirksamts Baden. Die Packfiste auf dem Wagen Nr. 2 verzeigte eine runde Oefnung

Bohrers nach, auch stimmte die gelbe Farbe ganz mit der Farbe des Postwagens überein.

Noch drängen sich einige andere, nicht minder wichtige Umstände hervor.

An mehreren Orten hielt Welti stets sorgfältige Nachfrage nach den Postangriffen, nach den getroffenen Maassnahmen, die er einst von dem Postaufseher sich nachweisen ließ. Noch mehr: In einem Gespräche mit Landjäger Zündler am 3. Hornung ließ Welti sich erzählen, daß nun der Wagen mit einem Kreuzband verschlossen sei, welches nur mit großer Gewalt, z. B. durch Anwendung einer Art, weggezogen werden könne. In der darauf folgenden Nacht war wirklich ein Angriff auf die Kiste erneuert, und das Kreuz-eisen mit einer Art zum Theile weggezogen worden.

Endlich hatte Welti binnen 6 Wochen nach dem 13. Wintermonat an 12 verschiedene seiner Gläubiger die Summe der L. 1600 ⁷⁾ meistens in den Geldsorten, die der Post gestohlen worden, bezahlt, ohne sich nur einigermaßen aus-

von 5 Linien Durchmesser; die Packkiste auf dem Wagen Nr. 9 trug Marken an dem Deckel und dem Kreuzeisen.

7) Am 13. November begann Pfarrer Welti seine Zahlungen zu machen, und er entrichtete:

Am 13. Nov.	an 2 seiner Creditoren	zusammen	L.	96
" 14. "	" 4 "	" "	" "	397
" 15. "	" 2 "	" "	" "	174
" 17. "	" 4 "	" "	" "	305
" 22. "	" 1 "	" "	" "	160
1 30. "	" 1 "	" "	" "	84
Vom 30. Nov. bis 17. Febr.	an 5 Creditoren		"	408

L. 1624

Alle diese Zahlungen sind eingestanden und attestmäßig belegt. Auch ist nicht zu zweifeln, daß noch andere Schulden bezahlt worden, wobei die Kosten der Haushaltung und der Vergütungen nicht inbegriffen waren. — Die gemachten Zahlungen vom 13. bis und mit 17. Nov. erfolgten in gleichen Geldsorten, welche die der Diligence am 13. Nov. entwendeten 2 Gruppss enthalten hatten, nämlich in Brabanterthalern und Schweizerfrankstücken.

weisen zu können, woher es ihm möglich gewesen, das Geld zu beziehen. Auch hatte derselbe nach dem zweiten Postangriffe drei Goldstücke eingewechselt.

C. Die Brandstiftungen, und zwar:

A. Das Brandunglück in Wohlenschwyl vom 10. Januar.

Wir entheben dem amtlichen Berichte vom 26. Hornung über Lokalbeschädigung folgende genauere Angaben:

1) Estrich des Pfarrhauses. In der Mitte der vier Walmen des geschindelten Ziegeldaches, sind 4 ovale Fensterlichter angebracht, von denen jedes 16" lang, und 10" hoch ist. Das nördliche Hinterlicht allein in der Richtung gegen die Brandstätte des Wirth- und Sagerschen Hauses, besitzt keine Vorrichtung zum Verschließen; vor den übrigen befindet sich ein bewegliches Glas, welches auf- und zugeschlossen werden kann. Der Deckel der auf dem Estrich befindenden Kiste war an zwei Seiten angebrannt, das Fenster, welches die darauf gelegene Strohmatraze ergriff, flammte bei dem dem Innern des Estrichs zugekehrten Ecken an. Die Entfernung von dem offenen, der Brandstätte zugekehrten Hinterlichte, bis zu der Stelle, wo die Strohmatraze gelegen, beträgt 11', und die von der Strohmatraze bis zu dem Balken, über welchen Reste von Hansstengel herabhangen 7'.

2) Das Wirth- und Sagersche Haus, im Feuerassessuranz-Cataster mit Nr. 16 bezeichnet, gränzte mit der Hauptseite an die Landstraße, mit der entgegengesetzten hintern an den Baumgarten des Kaspar Sager, mit der untern Nebenseite gegen die Kirche, an die Straße nach Büblikon, und mit der obern Nebenseite an den Baumgarten des Schmid's Dükret. Der vordere Hanstheil gegen die Landstraße war von Mehger Wirth, der hintere auf dem obern Ecken von Kaspar Sager, auf dem untern Ecken und der Seite gegen die Büblikerstraße von Schuster Wirth bewohnt. Hinter dem Antheil des Lehtern bildet der Baumgarten ein Bord, das sehr steil 9 bis 10 Fuß tief auf die ebenbemerkte Straße

sich hinabsenkt. Die Entfernung von der Brandstätte dieses Hauses bis zum Pfarrhaus beträgt 80', und bis zur obern Brandstätte des Meierschen Hauses 400'.

Nun behauptet Pfarrer Welti: er sei zur Zeit des Brandes mit Herrn Vikar Seiler zu Hause und den Nachmittag hindurch von 1 bis 5 Uhr ununterbrochen im Wirthshause des Herrn Geismann gewesen. Er habe gerade Besuch des Welpriesters Carl Meier von Oberhofen gehabt, als ungefähr um 6 Uhr die Köchin ihm angezeigt, daß es brenne. Sogleich sei er auf den Brandplatz geeilt, wo schon mehrere Personen versammelt gewesen. Dort habe er sich bis zum neuen Feuerlörm verweilt und der Frau des Schuster Wirth zwei Kinder abgenommen. Später sei er eine Weile unter dem Volke gestanden, worauf er sich eine Zeit lang in sein Zimmer begeben, um der Braudrede nachzudenken. Mit einem Unbekannten, der die Anzeige überbrachte, daß Rauch aus den Dachziegeln des Pfarrhauses hervortrete, sei er nun, eine Laterne in der Hand tragend, auf den Estrich hingegangen, wo er sich überzeugt habe, daß an jenem Vorgehen nichts wahr sei. Bald darauf seien einige andere Personen mit dem Ausruf: „es brenne“, in das Pfarrhaus gedrungen und mit diesen habe er auf dem Estrich einen abgebrannten Strohsack ⁹⁾ angetroffen, der sogleich zum Hause hinausgetragen worden sei. — Bei dieser Verwirrung und durch das Flüchten namentlich der Kirchen-Ornamente in den Keller des Pfarrhauses habe er anderthalb Saum Wein, 53 Bände Bücher, Quittungen und Handschriften, und an Baarschaft 170 L. nebst andern Effekten verloren. Erst nach der Brunnst möge er im Sack eine Pfeife getragen haben. — Von aufgeschichteten Hanfstengeln sei ihm nichts bekannt.

Uebereinstimmend behauptet die Köchin Fischer: die Matraze sei bloß einige Tage vor dem Brand auf den Estrich

⁹⁾ Es darf vorausgesetzt werden, daß die Ausdrücke Strohsack und Strohmatraze hier gleich bedeutend sein sollen, wenigstens kommen beide Ausdrücke zu Bezeichnung des gleichen Gegenstandes in der Prozedur vor.

geträgen worden, jedoch ohne Vorwissen des Herrn Pfarrers. Hansstengel hätten sich keine mehr vorgefunden.

Herr Weltpriester Meier: er habe den Herrn Pfarrer seit seiner Rückkehr aus dem Weismannschen Hause (etwa eine halbe Stunde vor dem Feuerlärm) nie mehr aus dem Auge verloren.

Dagegen deponiren die abgehörten Zeugen:

1) Katharina Zimmermann und U. M. Wirth: an der Brunst sei ihnen der Pfarrer beim hintern Ecken des Pfarrhauses mit der Pfeife im Mund begegnet. Gleich nachher sei im Wirthischen Hause in der Höhe des Dachs Feuer ausgebrochen.

2) Herr Pfarrer Hilfer in Mellingen: Pfarrer Welti habe die Silbergeräthschaften der Kirche, weil er dieselben für bedroht erklärt, flüchten geheissen und selbst das resurable in den Keller in Sicherheit gebracht. Kaum sei der Zeuge zum zweitenmale mit Messgewändern in das Pfarrhaus gelangt, als mehrere Unbekannte die Stiege hinauf sprangen, sagend: es brenne im Pfarrhaus.

3) Alt-Gemeindrath Meier: während des Brandes des Hauses der Gebrüder Meier habe er den Pfarrer rings um sein Haus gehen gesehen, und er sei in seinem Wagenschopf 40 Schritte von dem Pfarrhaus entfernt auf ihn gestossen, ohne daß in jener Gegend ein Weg nach der Brandstätte geführt hätte.

4) Kaspar Sager und seine Frau: während des Meierschen Hausbrandes habe er den Pfarrer hinter seinem, des Zeugen und des Schuhmacher Wirths Hause vorbeigehen gesehen, welcher der Frau verbeutet, sie solle nicht von Hause, sondern wieder in die Stube hinein. Wie die Frau auf dem K unstofen sitzend, solches dem Manne angezeigt, habe dieser außerhalb des Hauses sich umgesehen und zugleich sein Haus in Flammen erblickt.

5) Frau Wietlispach: im Vorbeigehen bei dem Hause ihres Bruders Kaspar Sager habe sie gehört, daß der Pfarrer die Familie desselben erinnert, sie soll doch zu Hause bleiben, das Feuer sei ja in der Nähe. Bald darauf habe das Haus gebrannt.

6) Rosa Wirth: Der Pfarrer sey auf der Meyerschen Brandstätte öfters hin und her gelaufen und habe Taback geraucht. Als sie ihn beim obern Ecken des Hauses von Wirth und Sager angetroffen, habe er ihr Sorgfalt für das Haus empfohlen. Auf ihre Aeußerung: „es sei keine Gefahr mehr, das Meyersche Haus sei bereits abgebrannt,“ habe er erwidert: „man kann nichts wissen, es ist noch alles möglich.“ Um von der Strasse nach Büblikon zu dem Wirthischen Hause zu gelangen, habe derselbe nothwendig über das Bord hinaufsteigen müssen, dort, wo das Strohdach zwei Fuß weit über aufgehäuftes Stroh hinausrage.

7) Jakob Lorenz Etterli: Als er aus dem Keller des Pfarrhofes getreten, sei ihm Rauch entgegen gekommen, und auf dem Estrich hätten Hauffstengel so aus dem Stachen des Dachs hervorgeragt, daß es den Anschein gehabt, als wären sie absichtlich hineingefügt worden. Der Pfarrer sei aus dem Studierzimmer erst hervorgetreten, als der brennende Strohsack aus dem Estrich herabgeschleift worden. Derselbe habe sich bei diesem Vorfall sehr gleichgültig genommen.

8) J. H. Zimmermann: Als er auf den Estrich habe gehen wollen, hätte ihm der Pfarrer, auf der Stiege stehend, bemerkt, es sei des Rauches wegen fast nicht auszuhalten. Deponent habe, das Licht ihm abnehmend, erwidert: er wolle schon hinauf, und dafür besorgt sein, daß gelöscht werde. Eine Weile später habe er sich nochmals auf den Estrich verfügen wollen, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei; allein der Pfarrer habe ihn mit den Worten angeredet: „geht nur hinunter, Zimmermann, es ist nichts mehr zu retten da droben; es steht schon Alles in Flammen!“ Da ihm dieß aufgefallen, sei er dennoch auf den Estrich gestiegen, wo er durchaus kein Feuer mehr entdeckt.

Was den aus diesen Zeugenäußerungen hervorgehenden Verdacht noch mehr bestärkte, war der Umstand, daß Peter Welti seit dem 1ten Juli 1882 sein Mobiliar in der schweizerischen Versicherungsanstalt um die Summe von L. 3181 versichert hatte, während die am 26ten Hornung 1834 amtlich angeordnete Verifikation nur einen Schätzungswerth von

L. 2487 *) darbot, so wie daß Welti für das angeblich bei dem Flüchten am 10ten Januar verloren oder zu Grunde gegangene Mobiliar die angesprochene Entschädigung bereits bezogen hatte, und dadurch nach einer größern Summe desto küsserner geworden war.

B. Betreffend die übrigen Brände.

Verhältnißmäßig dürftiger sind die hierauf bezüglichen Notizen.

a) So vernimmt man bis jetzt nicht, wer die sämtlichen Brandbeschädigten zu Mägenwyl sind, sondern bloß, daß es bei 10 Minuten angestanden hatte, bis die Flamme ihre Häuser ergriffen hatte; daß sie nur einige ihrer Kleider, die ihnen nämlich zunächst lagen, und ihr Vieh retten konnten; daß das Vieh aus dem Huberschen Stalle nur mit Hülfe des Pfarrers gerettet worden war, und daß das Feuer Morgens um 6 Uhr in dem obern Theile des hintern Eckens der Hausstiege von Haus Rudolf Hubers Wittve und Kindern ausgebrochen, und Welti der erste dabei war, vorgehend, es sei seine Absicht gewesen, in Bauangelegenheiten zu Hrn. Baumeister Humann nach Narau zu gehen, was auch seine

*) Da die Gemeinderäthe gesetzlich verpflichtet sind, sich von der Richtigkeit des Inventars oder sogeheißenen Voranschlags, mithin sowohl des vorhandenen Mobilars, als der Schätzung, an Ort und Stelle zu überzeugen, so sollte man meinen, daß eine Ueberschätzung nicht so leicht statt finden könne. Dessen ungeachtet scheint dieses hier wie es auch anderwärts öfters schon der Fall war, geschehen zu sein, indem amtlich bezeugt worden, daß die in dem Inventar enthaltenen Gegenstände wirklich vorhanden und die Schätzungssumme von L. 3181 Werth seien. Es wäre Sache der Untersuchung gewesen, auszumitteln, ob das Mißverhältniß in den Zahlen von einer wirklichen Ueberschätzung herrühre, oder davon daß nicht vorhandene Gegenstände in die Versicherung aufgenommen worden, oder endlich davon, was auch wirklich ist, daß wirklich vorhanden gewesene Gegenstände vielleicht später abgegangen waren.

Hausgenossen bestätigen. Westli machte nämlich am Abend vor dem Brande einen Krankenbesuch in Mägenwyl, von wo er, nach dem Genuße eines Glases Wein, gegen 8 Uhr nach Hause zurückkehrte und auf Morgen 4 Uhr das Frühstück bestellte. Allein aus eingezogenen Erkundigungen ergibt sich kein stichhaltender Grund für die so frühe Abreise nach Marau, und gerade am Tage der Brunn; auch gieng er später wirklich nicht dorthin. — Als Grund des Zurückgehens der Verbrannten 35 Jahre alten Justa Huber wird bald die Schaam, nackt gesehen zu werden, bald die Absicht, noch irgend etwas zu retten, angeführt. Am besten weiß sich der Dorfwächter, einer der ersten auf dem Brandplage durchzuhelfen, indem er einfach ansagt: die ältere Tochter habe sich ebenfalls gesüchtet, sei aber den Flammen nicht entronnen.

b) Noch Dürftigeres erfahren wir über den Scheunenbrand in Wohlenschwyl. Pfarrer Westli begab sich, nach Aussage der Hrn. Ammann Geißmann, Gemeinderath Sager und Fr. Dübert, in deren Gesellschaft er im Geißmann'schen Wirthshaus getrunken, eine Viertelstunde vor dem Feuerlärm dorthin, ohne unterdessen das Zimmer verlassen zu haben. Westli behauptet dagegen, etwa eine Stunde früher hingegangen zu sein.

c) Bezüglich auf den Brand im Birrhard, gab Westli, einmal bei eingebrochener Nacht die Wirthsstube verlassen und sich auf das außer dem Haus befindliche Heimlichgemach begeben zu haben, ohne jedoch damals geraucht oder die Dachrinne überschritten zu haben. Später stellte er auch das Hinansgehen in Abrede.

Die abgehörten Zeugen deponniren folgendes:

1) Des Wirths Sohn: Der Pfarrer, welcher schon mehrmal bei ihnen gewesen; habe zuerst mit einer Weibsperson getrunken, mitunter auch geraucht und etwa viermal, zum Theil bei Nacht, das Zimmer verlassen, doch nur auf kurze Zeit.

2) Schweinhändler Gut: Der Pfarrer habe während des Spiels geraucht und die Pfeife mehrmal gestopft.

3) Hr. Wasmer v. Mellingen. Er sei auf dem Rückweg von Mellingen mit Hrn. Advokat Frey von

das Wirthshaus im Birrhard, und beide seien als der Brand vorüber gewesen, mit Welti eine Strecke weit nach Hause gegangen. Welti sei einigermaßen betrunken und dabei auffallend lustig gewesen. Auf des Zeugen Bemerkung, es müsse den häufigen Feuersbrünsten eine andere Tendenz unterliegen, habe der Pfarrer sich einverstanden erklärt, und auf die Aeußerung des Hrn. Frey, es könnte all' das Unglück von den Klöstern ausgehen, habe Welti erwidert: „ja, er glaube es auch; man solle den Klosterherren nur beichten, um zu erfahren, was für Meinung sie haben.“ Auf Hrn. Wasmers Bemerkung, daß er denselben nicht beichte, habe Welti dieses wiederum gebilligt. Unter andern sey auch die Bemerkung gefallen; der letzte Brand in Wobleschwyl sei nicht ganz planmäßig abgelaufen, den wahrscheinlich hätte auch die Mühle noch abbrennen sollen; in diesem Fall aber wäre auch die Scheune des Hrn. Pfarrers mitverbrannt, Welti habe jedoch desfalls erwidert: „dann würde er eine andere bekommen haben.“ Endlich auf die Aeußerung des Zeugen: „es wäre zu wünschen, daß sie den Thäter erwischten; er wollte ihn augenblicklich erschießen,“ — und nachdem Hr. Frey des Spases halber beigelegt: „wir haben ihn schon oder werden ihn bekommen,“ — habe Welti bemerkt: „er trage auch noch eine Pistole und einige Messer bei sich & wäre recht, wenn sie auf den Thäter stießen.“

4) Hr. Frey bestätigte das statt gefundene Gespräch als richtig und fügte bei; Welti hätte von sich aus bemerkt, daß der Plan bei dem jüngsten Brand in Wobleschwyl nicht vollständig gelungen, indem es auch der Mühle und seiner Scheune gegolten habe, was ihm recht gewesen wäre;

C. Die Verhältnisse des W. Welti im Allgemeinen.

Diese zerfallen wieder: 1) in seine ökonomischen Verhältnisse, 2) in die besondern Verhältnisse zu seiner Dienstmagd, und 3) in seine übrigen persönlichen und häuslichen Verhältnisse.

1) Seine ökonomischen Verhältnisse boten, wie sich zum Theile schon aus dem Bisherigen ergibt, das höchst traurige Bild gänzlicher Zerrüttung dar. Er wurde in dem

letzten Tagen Octobers von drei Kreditoren rechtlich betrieben. Andere Betreibungen waren schon angemeldet und noch im Anzuge und unterblieben nur wegen des Dazwischentritts der Untersuchung. Welts nahm überall Gelder an, er kaufte Wein und Früchte an, um solche alsobald wieder um wohlfeilern Preis zu verkaufen. Alles geschah zu Abwendung des Andrangs seiner vielen Gläubiger, noch am 10ten November richtete er an einen solchen die dringende Bitte, ihn mit Rechtsboten zu verschonen und seine Ehre als Pfarrer nicht aufs Spiel zu setzen. Ja, seine Geldverlegenheit war so groß, daß er das Depositum einer Dienstmagd in Mägenwyl die Gabe eines Wohlthäters, für einen blutarmen, krüppelhaften, jungen Menschen, sowie auch die eingegangenen Liebessteuern zu Gunsten der Brandbeschädigten vom 10. Jan. für sich verwendete. Wels giebt dieselben an etwa L. 100 an; es sind ihm aber vom 19ten Jan. bis 15ten Hornung L. 176 durch die Post in Mellingen zugekommen, wovon er einzig L. 8 dem Schnster Wirth abgegeben, mit der Zumuthung, daß dieser den Empfang von L. 50 bescheinige. Ueber die Liebessteuern in Lebensmitteln ward ihrem Werke gemäß amtlich verfügt. Bei Wels's Gefangennehmung fanden sich nur noch L. 47 an ihm vor. -

2) Das Verhältniß zu seiner Köchin bot nicht minder auffallende Resultate dar. Dieselbe wurde im Frühjahr 1832 in dem Kaplanfründehaus in Stetten von Wels zu verbotenem Umgange beredet und geschwängert. Einige Monate vor ihrer Niederkunft wurde sie aus dem Pfarrhause zu Wohlenschwyl, wohin mittlerweile Wels durch seine Ernennung zum Pfarrer gekommen war, entfernt, und auf Verwendung eines gewissen Freundes in Arlosheim, zu Odendorf im Elfaß bei einem Landarbeiter untergebracht, wo sie den 27ten Hornung 1833 niederkam. Das Kind starb 20 Stunden nach der Geburt, was durch Aufenthalts- und Todtenscheine gehörig belegt ist. An die Kosten bezahlte der Vater der Köchin L. 80 in der Meinung, die Tochter lerne in Solothurn kochen und nähen. Nach beendigter Kindbett wurde die Köchin wieder in das Pfarrhaus zurückberufen. Sie erhielt von ihrem Herrn eine Taschennhr zum Geschenk

und kurz vor seiner Verhaftung einige Gegenstände zur Ueberbringung in ihres Vaters Haus, „damit er nicht ganz in Schaden komme, es möge gehen, wie es wolle.“ Bei der dort vorgenommenen Haussuchung kam auch ein Pack Schriften zum Vorschein (aus abbezahlten Rechnungen und Aufsätzen bestehend), welche Welti dem Vater seiner Köchin zur Aufbewahrung übergeben hatte, mit der Erklärung: „er werde wahrscheinlich nach Baden müssen.“

3) Welti's übrige Verhältnisse. Sogleich beim ersten Verhöre ließ sich der Bezirksamtmann von Welti die Briefschaften und Schriften vorweisen. Mit Befremden nahm er wahr, daß nur einige unbedeutende Briefe vorhanden waren. Welti erklärte zwar, er sei in keinerlei Correspondenz gestanden, allein es wurde nachgewiesen, daß er nur von Mellingen aus 38 Briefe im letzten Quartal erhalten hatte. Man erkundigte sich nach den von Welti erhaltenen Besuchen in jüngster Zeit, und es wurden genannt: die Herren Kaplan Weiß in Königsfelden, Pfarrer Stäubli von Itenthal, Präses Weisenbach von Bremgarten, Kaplan Meyer von Oberlunthofen und Schulinspektor Rohrer in Fislispach. Sie wurden einvernommen, berichteten aber nur Unbedeutendes, eben so das Postamt Mellingen über Welti's schriftlichen Verkehr. Der Bericht über die am 1sten März im Pfarrhause vorgenommene Hausuntersuchung und der Bericht über die dort am 12ten gleiches Monats getroffenen Vorgehungen enthalten nichts Bemerkenswerthes, als daß unter den Predigten des Pfarrers Welti oben auf zwei Brandpredigten lagen, eine gedruckte und eine geschriebene, woraus zu entnehmen ist, Welti habe sich immer zu rechter Zeit auf seine Amtsverrichtungen vorbereitet, um nicht von einem Zufalle überreilt zu werden. Auch fand sich auf dem Tische des Studierzimmers ein Buch vor, betitelt: „Hebammenkunst,“ mit Kupfern, welches er von Hrn. Pfarrer Stäubli erklärt empfangen zu haben; ferner in einem ledernen Futral ein längliches Instrument von Silberdraht.

4) Das Benehmen des Pfarrers Welti während der Untersuchung ist heuchlerisch und geschmeidig, seine Depositionen sind äußerst lügenhaft, werden aber, den wesentlich-

sten Theilen nach, der Unwahrheit überführt; oft sogar fängt er selbst ohne Veranlassung an, frühere Aussagen zu modificiren. Nach jedem seiner Verhöre wird immer eine Menge Zeugenverhöre in und außer dem Amtsbezirk nothwendig. In seinem Gefängnisse auf dem Landjägerquartiere spannt er mit einer Weibsperson, die sich in dem anstoßenden Gefängnisse befand, sogleich in der zweiten Nacht einen ärgerlichen Liebeshandel an, indem er mit der Hand durch eine Oeffnung reichen konnte. Als die Indicien der begangenen Verbrechen sich mehrten, wurde derselbe in den äußern Theil seiner gegenwärtigen Gefangenschaft im obern Thurm gebracht. Nun aber hatte Welti in der Nacht vom 12ten auf den 13ten März ein mit mehrern langen Nägeln oberhalb des Ofens angeschlagenes Eisen, welches die denselben umgebenden Balken festhielt, gewaltsam losgetrennt, eben so ein über die Thüre weglaufendes Krenzeisen ansgewogen, in zwei Theile zerbrochen, und von den $3\frac{1}{2}$ Zoll langen Nägeln, welche weggesteckt gefunden worden, einen scharf zugeschliffen, einen andern in die Form eines Dieterichs umgeschliffen. Dieses, und die Lügenhaftigkeit Welti's bestimmten das Bezirksamt, denselben in das enge und unbequeme Gewät einzuschließen, wo er gegenwärtig verwahrt ist.

IV.

Ergebnisse der Generalinformation. Erkennung der Spezialinquisition.

Mit Schreiben vom 31. März übermachte das Bezirksamt Baden dem dortigen Bezirksgerichte die sämmtlichen Untersuchungsakten gegen den des Verbrechen der Brandlegung und des Postdiebstahls beschuldigten Peter Westi zur weiteren Behandlung; gleichzeitig stellte es den Verhafteten zu gerichtlicher Verfügung.

Es erachtete somit die Voruntersuchung als geschlossen, seine Aufgabe als gelöst: und es hatte sie gelöst.

Zwar waltete große Verschiedenheit der einzelnen Theile und Punkte, in welche die Untersuchung zerfällt, sowohl nach Zahl, als nach dem innern Gehalte der Indicien. Die Anzeigungen für die Feuersbrünste sind im Verhältnisse zu den Anzeigungen für die Postangriffe weniger zahlreich, und weniger gewichtig, und hinwieder auch sind die der einzelnen Brandstiftungen unter sich verschieden. Allein beide Verschiedenheiten sind in der Natur der Sache gegründet. Je nach der Art und der Gestaltung des Verbrechen werden die Spuren, die es zurückläßt, die Erreichung des Zweckes der Untersuchung erleichtern oder erschweren. So auch hier, wo die Postangriffe der Anschauung und der verständigen Vergleichung weit lebendigere Merkmale vor Augen führten, als bei den Brandstiftungen, wo der angezündete Gegenstand von der Flamme verzehrt worden war. Ja, es würde sich bei den Postdiebstählen, selbst in Ermanglung des Geständnisses, gefragt haben: ob der Indicienbeweis nicht würde vollständig vorhanden gewesen sein?

Es ergibt sich nämlich folgendes als

Erstes Hauptergebnis.

„Es sind zwei Angriffe auf den Postwagen in der Ge-
„gend von Wohlenschwyl, verbunden mit Geldentwendung,
„wirklich vollbracht, und wenigstens zwei andere durch An-
„wendung von Bohrer, Axt und Lochsäge versucht worden,
„aber mißlungen. Im Besitze des Pfarrers Welti sind solche
„Instrumente nebst Dietrich entdeckt worden, welchen Be-
„sitz er aber verheimlichte; die Beschaffenheit dieser Werkzeuge
„stimmt mit den Spuren der That genau überein. Pfarrer
„Welti erkundigte sich angelegen über den Erfolg der Nach-
„forschungen, und einer der Angriffe ist gerade in der Nacht
„auf denjenigen Tag erfolgt, an welchem sich Pfarrer Welti
„die getroffenen Vorsichtsmaßregeln erklären und nachweisen
„ließ.“

Betreffend die Brandstiftungen, so dürfte der Vorwurf
der Ungleichheit in Erforschung der einzelnen Punkte kaum
zu rechtfertigen sein. So wie es an Stoff dazu gebracht bei
dem einen Punkte, war es die Aufgabe des Beamten, mit
desto größerem Nachdruck auf Ausmittlung des andern, und
dadurch bei dem unverkennbaren Zusammenhang aller Punkte,
auf das Ganze sehr vortheilhaft einzuwirken. So besitzen
wir über den Schennebrand in Wohlenschwyl, über die
Brände im Birrhard und Mägenwyl, jeden für sich einzeln
betrachtet, offenbar weit geringern Anfschluß, als über den
Brand vom 10. Jannar in Wohlenschwyl, also gerade über
denjenigen Punkt, der, als der schwierigste von Allen, der
Untersuchung auch die meiste Verwickelung darbot. Fast
man aber den Zusammenhang des Ganzen in das Auge, so
wird der eine Punkt offenbar durch den andern unterstützt.

Demnach ergibt sich das

Zweite Hauptergebnis:

„Die in kurzer Anfeinanderfolge entstandenen Feuers-
„brünste in den Gemeinden Wohlenschwyl, Mägenwyl und
„Birrhard sind wirklich constatirt, ohne daß die Beschädig-
„ten den Verdacht einer Brandlegung oder den Vorwurf

„einer Vernachlässigung getroffen hatte. Sowohl die Zeit
„der vorgefallenen Brände, als der Ort und die Umstände
„des Feueransbruchs lassen auf eine Brandstiftung schließen.
„Peter Welti war meistens mit brennender Pfeife, und so-
„gar bei dem Brand im Birrhard, sogleich zugegen, in Nä-
„genwohl der erste auf dem Brandplatz. Der Scheunebrand
„in Wohlenschwyl, ganz in der Nähe der Pfarrschene, war
„offenbar planmäßig angelegt worden; beim Brande vom
„10. Jannar schlich Welti sich verdächtig hinter das Haus
„des Schniters Wirth, worauf dasselbe bald in Brand ge-
„rathen war. Weder dieser Brand in der Nähe des Pfarr-
„hauses, noch der Feueransbruch im Estrich des Pfarrhauses
„selbst, ist als eine Folge des Meierschen Hausbrandes zu
„betrachten; dagegen hatte Peter Welti sein versichertes Mo-
„biliar überschätzt, und sich überdieß verdächtiger Aenfernun-
„gen bedient.“

Von großem Gewichte sind endlich die Vermögens-,
Leumunds, und die übrigen Verhältnisse des Inculpaten und
sein Benehmen während der Untersuchung. Es folgt daher
zu Begründung der beiden vorigen Hauptsätze der

Dritte Hauptsatz:

„Pfarrer Welti erscheint nach seinem Wandel und sei-
„nen übrigen Verhältnissen in sehr ungünstigem Lichte, in-
„dem er seine Dienstmagd schwängerte, fromme Gaben ih-
„rem Zweck entfremdete, bei zerrütteten Vermögensumstän-
„den einen unverhältnismäßigen Aufwand machte, die redliche
„Erwerbungsart der entsprechenden Einnahmsquellen nicht
„darzuthun vermochte, in den Verhören aber lügenhaft sich
„benahm, und im Gefängniß einen Entweichungsversuch
„machte.“

Auf diese allgemeinen und jene besondern Anzeigungen
hin, war der Fall des eigentlichen Criminalverfahrens mehr
als genügend vorhanden, und das Bezirksgericht von Baden
sprach unterm 8. April 1834 einstimmig die Spezialinquisi-
tion aus, deren Führung es, gesetzlicher Vorschrift gemäß,
der Verhörcommission übertrug.

Ehe wir aber zu Darstellung der Spezialverhöre über-

gehen, bleibt uns ein Punkt zu erwähnen noch übrig: es ist die so viel besprochene Frage über eine allfällige Genossenschaft geheimer Verbindung u. s. w. Wir werden uns indes kaum treffender der Beantwortung entledigen können, als wenn wir den Bezirksamtmanu von Baden darüber sprechen lassen, wie er in seinem wohlgeordneten Berichte an die Hohe Regierung gesprochen hat.

„Die Köchin schien mir anfänglich bei ihren Aussagen allzusehr zurückhaltend, um mit dem Pfarrer Welti nicht einverstanden zu sein. Ich überzeugte mich jedoch bald, daß dieselbe dem Pfarrer nur zu Befriedigung seiner Lüste gut war, von demselben aber in kein weiteres Vertrauen gezogen wurde.“

„Das ist auch wahrscheinlich noch der einzige Grund des Längnens bei Pfarrer Welti, daß er weiß, daß Niemanden seine verbrecherischen Thaten bekannt, und kein sterbliches Auge ihn selbe vollbringen gesehen hat. Auf allen seinen Reisen, bei seinem Ansfenthalt anser und in dem Pfarrhause kann nicht eine Person bezeichnet werden, mit welcher er in Verbindung gestanden, oder auch nur in Gesellschaft gewesen wäre.“

„Daß Pfarrer Welti seine Verbrechen, wenn er solche begangen hat, aus Anstiftung der Klöster oder des katholischen Vereins, oder auch nur diesem zu lieb, begangen habe, wie mehrere öffentliche Blätter vorgeben, ist eine eben so unbegründete, als böswillige Behauptung; denn hiez zu habe ihn sein Leichtsin, seine Sittenlosigkeit, seine höchst drückende ökonomische Lage und das Drängen vieler seiner Gläubiger gebracht.“

„Seit Pfarrer Welti in Baden im Gefängniß sitzt, ist wieder Ruhe und Fröhlichkeit bei den Pfarrgenossen eingetreten, und keine Spur von Unsicherheit der Personen oder des Eigenthums mehr wahrgenommen worden.“

V.

Der Specialinquisition erster erfolgloser Theil.

Am 9. April begann das

I. Specialverhör mit Peter Welti, Pfarrer,
von Ittenthal,

dem wir der Vollständigkeit wegen folgende allgemeine Fragen
entheben:

(Wegen Krankheit des Gerichtspräsidenten und Abwesenheit des Vicepräsidenten sind als Ersagmänner bei der Verhörcommission anwesend: die H. H. Bezirksrichter Anner und Frey.)

Frage: ad generalia.

Antwort: Ich heiße Peter Welti, bin 34 Jahre alt, gebürtig von Ittenthal, meine Eltern sind gestorben, von meinen vier Geschwistern sind zwei in Ittenthal und zwei in Kaisen verheirathet.

Fr. Wann seid Ihr ¹⁾ in den priesterlichen Stand getreten?

Ant.: Im Jahre 1824; ich war 8 Jahre Kaplan in Stetten und erhielt im Frühjahr 1832 die Pfarre Wohlen-
schwyl.

Fr.: Besitzt Ihr Vermögen und welches?

¹⁾ Die Frage lautet eigentlich: Wann sind Sie u. s. w. Es ist aber kein Grund einzusehen, warum der Richter den Inquisiten bei den zwei ersten Specialverhören in der dritten Person der Mehrzahl anredete. Der Stand und das Amt begründete keinen Unterschied, da Welti nicht als Geistlicher und nicht als Pfarrer, sondern als angeschuldigter Verbrecher der peinlichen Untersuchung unterworfen war.

Ant.: An Patrimonialien besitze ich nichts; was ich besitze ist aus eigenen Erwerben aber unbedeutend.

Fr.: Waret Ihr früher auch schon in Gefangenschaft?

Antw.: Nein!

Fr.: Warum glaubet Ihr gegenwärtig in den Verhaft gezogen worden zu sein?

Ant.: Vor ungefähr sechs Wochen als der Herr Bezirksammann in mein Zimmer trat, eröffnete er mir, daß ich die Quelle all' des Unglücks sei, das seit einiger Zeit in meiner Pfarre vorgefallen ²⁾, und daß er sich daher im Falle sehe, mich zur Haft zu ziehen, damit ich mich über die allgemeine Sage rechtfertige, oder wenigstens die Aufschlüsse ertheile, die in meinem Wissen liegen müßten.

Fr.: Welche Bekenntnisse habt Ihr dießfalls dem Amte abgelegt?

Ant.: Der Herr Amtmann hat mich gefragt über die Veranlassung der kürzlich stattgehabten Brände und wie ich dazu gekommen sei; worauf ich aber kein mir zur Last fallendes Verbrechen bekannte.

Fr.: Hat das Amt Euch nur wegen der stattgehabten Brände inquirirt?

Ant.: Das Amt hat mich wegen eines Dietrichschlüssels und anderer Hausinstrumente die ich besaß, inquirirt, und endlich hat man mir Fragen vorgelegt, woraus ich offenbar schließen mußte, daß von Postangriffen die Rede sein soll.

Fr.: Wüßtet Ihr auch über diese Angriffe dem Amt keinen Aufschluß zu ertheilen?

Antw.: Nein!

Fr.: Es wird Euch nun angezeigt, daß das Bezirksgericht Baden in seiner gestrigen Sitzung aus hinreichenden Gründen die Spezialinquisition, das heißt: die peinliche

²⁾ Wenn wirklich eine solche Eröffnung erfolgt ist, worüber aber das Protokoll schweigt, wäre es nicht unwichtig gewesen, den Eindruck zu vernehmen, welchen dieselbe auf Pfarrer Welte hervorgebracht hat. Das Geberdenprotokoll fehlt aber durchgängig. Vergl. S. 74 der Crim.-Ger.-Ord.

Untersuchung, über Euch ausgesprochen habe, daß Ihr demnach nicht mehr vor dem Präliminar-Untersuchungsbeamten, sondern vor dem peinlichen Richter steht, der genugsame Mittel in Händen hat, die Wahrheit auch bei fortgesetztem Lügner zu erheben. Was antwortet Ihr hierauf?

Ant.: Ich will die Fragen, die mir vorgelegt werden, mit Wahrheit beantworten.

Fr.: Große Inzichten liegen vor, daß Ihr Euch schwerer und abscheulicher Verbrechen schuldig gemacht. Habt Ihr dem Richter hierüber feinerlei Bekenntnisse abzulegen?

Ant.: Ich bin nicht im Fall, irgend ein Bekenntniß abzulegen.

Fr.: Wollt Ihr lieber die Untersuchung zum eigenen Nachtheile, zum allgemeinen Aergerniß und zur Schande Eures Standes verzögern?

Ant.: Was ich von all' den Vorfällen weiß, will ich mit Wahrheit angeben.

Aufgefordert, mit Wahrheit anzugeben, was ihm über die Entstehung der einzelnen Brände bekannt sei, wiederholt er seine frühern Erzählungen mit größerer Ausführlichkeit, aber unbedeutenden Abweichungen.

Fr.: Die schnell aufeinander gefolgten Brände in Eurer Pfarre sind, wie es scheint, auch Euch aufgefallen?

Ant.: Allerdings.

Fr.: Nicht nur Euch, sondern der ganzen Umgegend, dem ganzen Kanton, ja sogar der ganzen Schweiz und dem Ausland ist es auffallend, daß in einem Zeitraum von wenigen Wochen in einer einzigen Pfarrgemeinde drei schnell aufeinander folgende Brandunglücke sich ereigneten, von denen die eigentliche Veranlassung noch nicht ausgemittelt ist³⁾. Was antwortet Ihr hierauf?

³⁾ Der Inquirent hätte vielleicht besser gethan, den Nachsatz auszulassen. Wenn das Geständniß des Richters, er stehe noch auf lockerem Boden, keinen Nachtheil brachte, so führte es doch gewiß auch keinen Nutzen herbei; es war nicht nothwendig.

Hr. Ihr beharret also auf Euern leztthin versecten Verneinungen?

Antw. Ja, wie ich leztthin angegeben?

Im Verfolge des Verhörs, das sich vorzüglich auf das Verhältniß mit der Köchin und den ersten Brand erstreckt, stellt Welti alle auf den Brand bezüglichen Thatfachen in Abrede, namentlich das Hinauffpringen über ein Bord, um zu dem Hause des Schusters Wirth zu gelangen. Er behauptet, nur aus Nächstenliebe sei er zu der Mathilde Sager hingegangen, ihr sagend, sie soll doch zu flüchten aufhören, es sei ja keine Gefahr mehr. Wenn ihm etwas Schiefes wolle zur Last gelegt werden, werde ihm das größte Unrecht angethan, und er protestire dagegen.

Auf die erste Erinnerung, daß sein Längnen zwar die Untersuchung und die Obliegenheit des Richters erschwere, daß er aber nur dadurch sein eigenes Schicksal verschlimmere, antwortet er:

Wenn die Aussage der Wahrheit den Prozeß verlängert, so ist es gewiß nicht meine Schuld. Die Wahrheit ist mir heilig, so wie meine Ehre, und ich glaube dadurch keinen Grund zu Verschlimmerung meines Schicksals an die Hand zu geben.

Die Verhör-Commission beschloß einerseits die Einnahme eines Lokalaugenscheins auf dem Estrich des Pfarrhauses, welcher die bisherigen Ergebnisse durchaus bestätigte, und nachwies, daß, wenn auch die Flamme durch das Hinterloch gegen die Straße sich mitgetheilt hätte, was wegen Entfernung fast unmöglich sei, die am Kamine aufgehäuften Stauden weit eher, als die mehrere Schritte davon entfernte Matraze, entzündet worden wäre.

Anderseits wurde zur Einvernahme einer Reihe von Zeugen geschritten, deren Aussage im Wesentlichen die früher mitgetheilten bestätigten, und welchen Hr. Vikar Seiler — freilich erst jetzt — beifügt:

— Er dürfe behaupten, daß die Entzündung der Matraze unmöglich von dem Brande der beiden Häuser herrühre, theils aus Grunde der Entfernung, theils weil er die Dachöffnung früher mehrmals mit einer Scheibe verschloßen be-

merkt habe, theils weil der damalige geringe Windzug von West nach Ost der Flamme gerade die umgekehrte Richtung gegeben hätte, und endlich, weil man gleich anfänglich gesagt habe, es brenne im Pfarrhaus. Uebrigens sei Welti in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Jan. abwesend gewesen und erst morgens zwischen 6 und 7 Uhr zurückgekehrt, vorgebend, er komme von Baden zurück, weil er in dem Postwagen keinen Platz gefunden habe, um nach Zürich zu fahren. *) Eben so sei er denselben Morgen, an welchem ein gefundener Bunn Briefe in das Pfarrhaus gebracht worden, von einer nächtlichen Abwesenheit zurückgekehrt.

Ein neuer Zeuge zu Büblikon, der Knecht J. Vereti von Bischoffzell behauptet: ungefähr eine Viertelsunde vor dem Scheunebrand zu Wohlenschwyl, den Pfarrer in einer Entfernung von 20 Schritt von der Scheune, ins Pfarrhaus zurückgehend, gesehen zu haben.

Martin Wirth, Schuster, betheuert nochmals die Unmöglichkeit einer Entzündung seines Hauses durch den ersten Brand, und giebt mit Wehmuth an, seit dem Brande zwei Knäbchen verloren zu haben, die theils vom Rauche, theils von Erkältung und Schrecken, bald nach einander gestorben seien.

Die Köchin giebt an, seit ihrer Rückkunft aus Frankreich verbotenen Umgang mit Pfarrer Welti viel und oft gehabt, von demselben aber keinen Anstrag, irgend etwas zu verschweigen, erhalten zu haben, ausgenommen ihre frühere Schwangerschaft.

III. Spezialverhör vom 2ten May.

(Hrn. Anner und Suppl. Vogt.)

Fr. Es steht zu vermuthen, daß Ihr Euch seit dem letzten Verhöre des Nähern besonnen und Euch entschlossen haben werdet, die Wahrheit anzugeben?

*) Es muß sich, wie es scheint, später ergeben haben, daß in der Nacht, in welcher Welti zum angegebenen Zwecke in Baden gewesen sein will, in der Nähe der dortigen Post ein Einbruch versucht worden. Wenigstens wurde Welti einmal darüber einvernommen, wiewohl erfolglos.

A. Ich bitte lediglich, daß man mir mein letztes Verhör nochmals ablese.

Nach dessen Verlesung erklärte er: In diesem Verhöre ist das Wort „herumstreichen“ um das Haus des Matthä Meyer, enthalten, was mir verdächtig erscheint, daher muß ich gegen diesen Ausdruck protestiren, indem ich dabei durchaus keine böse Absicht hatte.

Fr. Ihr hattet leztthin die Angabe des Matthä Meyer, daß er Euch beim Schein der Flamme in seinem Schopf gesehen, widersprochen. Beharrt Ihr dabei?

Antw. Ich bin wohl um das Haus herum gegangen, das habe ich leztthin schon gestanden und habe mit dem Meyer gesprochen.

Fr. Hattet Ihr am 10ten Jan. leztthin nach der Rückkehr aus dem Geismann'schen Hause bis zum Brandausbruch, die Dienstenstube, in welcher Ihr den Priester Meyer antrafet, nicht mehr verlassen?

Antw. Wohl, da ich einmal auf den Abtritt und einmal auf mein Zimmer gegangen bin, niemals aber außer das Haus.

Fr. Das ist nicht wahr, indem dagegen eine doppelte Zeugenaussage vorliegt?

Antw. Es ist halt doch wahr, und wenn noch so viele Zeugen ansprechen.

Fr. Könnt Ihr glaubwürdig darthun, daß die Strohmattreze auf dem Estrich sich von dem Meyer'schen oder Wirth'schen Hausbrand entzündet habe?

Antw. Von dem Meyerschen Hause hat sie nicht entzündet werden können, wohl aber geschah es von dem Wirth'schen

Er wird, auf die Unwahrheit seiner Behauptung aufmerksam gemacht, und befragt, was er hiezu sage?

Antw. Wenn die Mattreze nicht von dem Wirth'schen Haus entzündet worden, so weiß ich wahrhaftig nicht, wie sie in Brand gerathen ist.

Er wird nochmals auf seine Unwahrheiten aufmerksam gemacht, unter Androhung ernstern Einschreitens.

Antw. Ich kann von dem Gesagten keine Sylbe abweichen, denn es ist Wahrheit, und ich glaube auch daraus,

daß ich die Ornamente der Kirche in den Pfarrhof und den Hausrath aus den obern Zimmern in den Keller geflüchtet, der Absicht, den Pfarrhof in Brand zu stecken, nicht beschuldigt werden zu können.

Fr. Wenn Ihr von Allem nichts wissen wollt, und gerne glauben machen möchtet, daß Ihr ein gutes Gewissen habt, warum hattet Ihr denn früher schon, und auch kürzlich wieder, in der Gefangenschaft einen Entweichungsversuch gemacht?

Antw. Was ich früher im Gefängniß geschafft habe, geschah gar nicht in der Absicht zu entweichen, so wie auch das Wenige, was leztthin an der Mauer abgekrast war, nicht von mir, sondern von Mäusen und Ratten herrührt.

Fr. Es wird Euch zum dritten Mal bemerkt, daß alle diese Angaben nicht nur unglaubwürdig erscheinen, sondern daß Ihr dem Richter die Ehre erweist, ihn für ein Kind zu halten, dem man jede beliebige Lüge aufbürden kann.

Antw. Was ich gesprochen, ist Wahrheit, ich kann davon nicht abgehen.

Mit diesem wurde das dritte Verhör erfolglos beendigt.

VI.

Der Spezialinquisition zweiter und letzter Theil.

Die Schlussnahme vom 2ten Mai, wornach der Inquisit wegen seiner Lügenhaftigkeit, gestückt auf §. 83 der Cr. Ger. D. auf drei Tage zu Wasser und Brod gesetzt ward, machte einen unerwartet schnellen Eindruck auf ihn.

Schon an dem folgenden Tag entdeckte der Gefangenwärter in dem Gefängnisse, daß Peter Welti durch abermaligen Angriff der Mauer ansehrhalb seines Gewettes, den Versuch zu Erhaltung einer Oeffnung nach oben gewagt habe, und eine nähere Untersuchung der Verhörcommission zeigte, daß oberhalb an der Mauer, gegen das Haus des Wagners Kopp, Steine von der Größe eines Kindskopfes herausgegraben worden, und unterhalb zwischen der Mauer und dem Gewett ganze Hände voll Mauer-Schnitt lagen.

Der sogleich hierüber einvernommene Inquisit erklärte:

„Ja, es sei wahr, er habe etwas gemacht, und zwar mit einem zinnernen Löffel,“ der abgebrochen gefunden worden, und hat gleichzeitig um ein Verhör, welches sofort unter Androhung ernsterer Maßregeln und in der Erwartung vorgenommen worden, daß Inquisit den Richter nicht ferner mit höhnuenden Angaben hinhalten werde.

VI. Spezialverhör vom 3ten Mai.

(H. Uner und Frey.)

Fr. Ihr hattet heute, als der Richter sich in Euerer Gefangenschaft einfand, denselben um ein Verhör ersucht, um Geständnisse abzulegen. Er gewärtigt nun, daß Ihr Euch treulich an der Wahrheit halten werdet.

Antw. Was ich erklärt, das will ich nun treulich halten.

„Ich bin der Verbrechen, deren ich angeklagt wurde, leider aller schuldig, und bereue sie aus Herzensgrund, und bitte den Richter, es dem mächtigen Gesühle der Selbsterhaltung zuzurechnen, daß ich bisher geläugnet habe; auch bitte ich ihn, mir dieses Lägneren verzeihen zu wollen.“

Fr. Welche Verbrechen habt Ihr begangen? Gebt sie umständlich und artikulirt an.

Antw. In der Nacht vom 12ten auf den 13ten Nov. lezthin machte ich mich eines Angriffs auf die Post schuldig, den ich zwischen Ekwyl und Wohlenschwyl unternahm, und wobei ich den Deckel an dem hintern Kasten der Diligence durch Aufreißen des „Schlenggens“ ausführte. Aus diesem Kasten nahm ich einen ledernen Beutel mit einer Summe von L. 10 bis 1100, wobei ich kein anderes Instrument anwandte. *) Ein Paket Briefe, das in dem Sacke war, habe ich ebenfalls herausgenommen und dann solches, als ich am folgenden Tage nach Birmenstorf gieng, außerhalb des Weismann'schen Hauses abgelegt. Dieses Paket Briefe ist nachher, wie ich gehört, von einem Knaben aufgefunden und dem Hrn. Vikar Seiler zur weitem Expedition übergeben worden.

Fr. Weiter!

Antw. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Novbr. begieng ich das gleiche Verbrechen, indem ich ungefähr um 2 Uhr die Diligence, als sie von Aaran zurückkehrte, wieder angegriffen, auf der gleichen Stelle und auf gleiche Weise den hintern Kasten geöffnet, und aus solchem wieder eine Geldsumme von etwa L. 300, die ebenfalls in einem leder-

*) „Kein anderes Werkzeug“ will also so viel sagen, als, das Deffnen oder Aufreißen geschah von bloßer Hand. War aber das so leicht möglich, wenn wahr ist, was beide Postaufseher behaupten und was wenigstens viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß sie nämlich allemal den Hinterkasten wohl verschlossen gehalten haben?

nenbeutel gelegen, genommen habe. Den Beutel, in dem die Briefe gelegen, habe ich auf die Straße gestellt und die Briefe darin liegen gelassen, die dann, wie ich gehört, auch sollen aufgefunden worden sein.

Fr. Welcher weiterer Angriffe auf die Diligence habt Ihr Euch ferner schuldig gemacht?

Antw. Einige Tage vor dem Brand in Mägenwol ging ich wieder über die Straße hinaus und hatte die Axt bei mir. Mit dieser wollte ich das Schlußisen am hintern Postkasten aufreißen; ich kam aber damit nicht zurecht und ging daher unverrichteter Sache wieder heim.

Fr. Ihr habt Euch keiner weiteren Angriffe auf die Post schuldig gemacht, oder war Jemand bei den bereits einbekannten in Eurer Gesellschaft?

Antw. Nein.

Fr. Habt Ihr Euch zu den Angriffen auf die Diligence keiner andern Instrumente bedient?

Antw. Nein, ich hatte nur immer einen Dieterichschlüssel bei mir, den ich aber wegen zu schnellen Fahrens nicht gebrauchen konnte. Allein ich muß gestehen, daß ich früher, zu Ende Decembers oder Anfang Januar einmal in Leuzburg war, und dort außerhalb der Stadt gegen Hunzenschwyl, Abends 6 Uhr, der nach Marau fahrenden Diligence nachgeeilt bin, und mittelst Anwendung eines Bohrers und einer Lochsäge wieder versuchte den hintern Kasten deckel zu öffnen, was aber wieder nicht ging.

Fr. Welcher weiteren Vergehungen habt Ihr Euch schuldig gemacht?

Antw. Am 10ten Januar hatte ich sowohl das Haus des Kollergässlis (Meyer und Sager) als auch das unterhalb der Straße, der beiden Wirth und dem K. Sager angehörend, angezündet, indem ich bei dem ersten hinten in der Scheune brennenden Schwamm auf das Heu gelegt habe, und dann weiter gegangen bin. Beim zweiten legte ich ebenfalls brennenden Schwamm in das hinter dem Hause gelegene, bis hinter das Dach hinaufreichende Stroh, worauf das zweite Haus bald abbrannte.

Fr. Hättet Ihr nicht auch die Strohmattreze auf dem

Pfarrhansestrich angezündet, die man nachher hinunter-schleppte?

Antw. Absichtlich nicht, allein wie während des Brandes ein unbekannter Mann in den Pfarrhof kam und sagte, es dampfe auf dem Ziegeldach, so ging ich, eine Laterne in der Hand, mit demselben auf den Estrich, und da hatte ich vor dem Heruntergehen die, wie ich glaubte, nicht mehr brennende Pfeife ausgeleert, ohne Feuer wahrzunehmen. Es muß aber doch ein Fenerfunken auf die Strohmattreze gekommen seyn und solche entzündet haben. *) Gefessentlich ist es nicht geschehen.

Fr. Weiter!

Antw. Ich muß bekennen, daß ich auch Ursache bin des am 6ten Hornung lezthin zu Mägenwyl statt gehaltenen Brandes. Ich gieng nämlich jenen Morgen ungefähr um halb fünf Uhr von Hause und wie ich nach Mägenwyl kam und meine Pfeife brannte, steckte ich hinter dem Haus ein Stück brennenden Schwamm in das Strohdach, worauf das Feuer bald anfloderte. Ich weckte die Hausleute auf und half das Vieh retten, indessen auch das Haus der Unternkoller entzündet wurde und abbrannte, welchem schnell der Brand der übrigen folgte. Nachher trank ich mit dem Siegrist ein Glas Wein bei Martin Huber, und ging dann Mittags nach Wohlenschwyl und Nachmittags wieder auf den Brandplatz zurück, theils um die beschädigten Personen zu besuchen, theils um dem Herausgraben des Schuttes zuzusehen.

Am 18ten Hornung dann hatte ich auch den Brand der Schenne der Gebrüder Seiler in Wohlenschwyl veranlaßt, indem ich ebenfalls ein Stück brennenden Schwamms in das

*) Wenn sich aber das Feuer erst noch entwickeln mußte, und beim Heransteigen des Pfarrers mit dem unbekanntem Manne auf den Estrich noch kein Feuer dort wahrzunehmen war, wie kömmt es dann, daß man schon früher, oder wie Hr. Vikar Seiler sich ansprach, sogleich anfangs wahrnahm, daß es ranche aus dem Dache des Pfarrhanse, und daß man schon infolge dieser Wahrnehmung sich auf den Estrich verfügte, wo dann erst Welti die Pfeife geleert haben will?

Stroh zwischen dem Tennsthore hineinsteckte und dann weiter in das Geismann'sche Haus hinaufgieng, wo ich in Gesellschaft ein Glas Wein trank, und wohin der Feuerlärm nach ungefähr einer halben Stunde drang, worauf ich mich zur Brandstätte verfügte.

Endlich am 21. Hornung, als ich mich über den Nachmittag in Birrhard aufgehalten und dort im Wirthshaus zur Sonne getrunken und gespielt hatte, da ich wegen eingefallenem Regen nicht nach Birmenstorf gehen konnte, trat ich ungefähr um halb sieben Uhr, da es schon finster war, zu einem nahe gelegenen Hause hin, dessen Besitzer ich nicht kenne; ich legte wieder ein Stück brennenden Schwamm in das Dach, worauf die Flammen bald das Haus verzehrten. Erst gegen 3 Uhr Morgens bin ich wieder heim gegangen.

Fr. Wißt Ihr Euch keiner andern Vergehen schuldig?

Antw. Nein, es ist leider an den einbekannten viel zu viel.

Fr. Was bewog Euch, die Angriffe auf die Diligence zu wagen?

Antw. Großer Geldmangel, vielseitige Schulden, die von Familienverhältnissen herrühren und mich oft in Wehmuth versetzten. *)

Fr. Was bewog Euch, die Brandstiftungen zu unternehmen?

Antw. Früher habe ich schon, als ich noch in Solothurn studirte, heftige Anfälle von Schwermuth und Fleßsinn gehabt, die sich bei mir von Zeit zu Zeit wieder erneuerten. Wirklich müssen diese Handlungen, die ich leider begangen, in solchartigen Augenblicken geschehen sein, wobei freilich nicht zu läugnen ist, daß sie aus einem bösen Herzen kamen.

Fr. Seht Ihr also ein, welcher frechen Angriffe Ihr Euch

*) Nicht als ob der Inquisit auf diese und einige andere Stellen der folgenden Verhöre besondern Werth gelegt hätte, wovon wenigstens das Protokoll keine Spur enthält, werden solche vielmehr deswegen ausgezeichnet, weil der Vertheidiger sie seinen Schlüssen zum Grunde legte.

durch die Veranbung der Landkutsche zu Schulden kommen liefert?

Antw. Ja, das sehe ich gar gut ein, und zwar mit reuevollem Herzen.

Fr. Seht Ihr auch ein, daß Ihr durch die Brandstiftungen großer Verbrechen am Leben und Eigenthum vieler Schuldlosen Euch schuldig machtet?

Antw. Auch das sehe ich nur zu gut mit tief verwundetem reuevollem Herzen ein.

Fr. Ihr werdet auch einsehen, daß alle diese schweren Verbrechen der verdienten Strafe nicht entgehen können?

Antw. Ich erkenne als dem Recht und der Gerechtigkeit angemessen, daß die Strafe dem Verbrechen folgt. Was ich somit leider euch gewärtigen muß.

Fr. Habt ihr dem Richter für heute noch etwas anzugeben?

Antw. Ich hoffe, der Litt. Richter werde sich nun überzeugt halten, daß ich die Wahrheit reuig angegeben, und nun festen Willens bin in mich zu kehren; daher gewärtige ich nach dem Willen Gottes und des weltlichen Richters, die gerechte Strafe, mit der ich meine großen Verbrechen abbüßen kann. Dann füge ich noch die dringende Bitte an den Litt. Obern Richter bei, daß er mich mit einem gnädigen und möglich schonenden Urtheil ansehen möchte.

Am Schlusse des Verhörs verlangte Westi, daß sein freiwilliger Verzicht *) auf die Pfarre Wohlenschwyl der Hohen Regierung zur Kenntniß gebracht werde. Auch unterzeichnete er von jetzt an die Verhöre mit Auslassung des Wortes „Pfarrer“.

*) Gerade am Tage dieser Erklärung schrieb der Herr Dekan des Kapitels Mellingen an die Hohe Regierung: „Die vielerlei sich überall verbreitenden Gerüchte über unmoralische und unpriesterliche, das Volk ärgernde Handlungen, deren sich Herr Westi nebst seinen ihm zugeordneten bürgerlichen Verbrechen schuldig gemacht haben soll, nöthigen mich, bei dieser Gelegenheit nähere Erkundigung einzuziehen, und im Falle die Gerüchte sich ganz oder größtentheils erwahren sollten,

Der nun folgende Theil der Spezialuntersuchung war der vollständiger Erhebung und Begründung des Thatbestandes aller einzelnen Verbrechen gewidmet. Das große Detail davon hier anzuführen, würde außer Ortes sein.

„würde Herr Welti, auch wenn er von den Zulagen
„bürgerlicher Vergehen gerichtlich frei gesprochen wer-
„den sollte, einer strengen kirchlichen Correktion unter-
„liegen, wenn nicht ganz der feelsorglichen Amtsfüh-
„rung unwürdig erklärt werden. Um aber alle bevor-
„stehenden Weitläufigkeiten, Unannehmlichkeiten und
„Nergernisse verhütet zu sehen, würde Ihnen, Tit.,
„wahrscheinlich eine baldige freiwillige Resigna-
„tion auf die Pfarre Wohlenschwyl von Pfarrer Welti,
„eben so wenig als dem Bischöfe und mir, und am
„wenigsten der Pfarrgemeinde Wohlenschwyl, unange-
„nehm sein.“

Die Regierung erwiederte hierauf am 5. März:
„Rücksichtlich der von Ihnen beabsichtigten Verifik-
„tion der gegen den Herrn Welti bestehenden Gerüchte,
„und der weitern Nachforschungen über die demselben
„zugesprochenen bürgerlichen Verbrechen, müssen wir Sie
„unter obwaltenden Umständen erinnern, daß während
„der amtlichen und gerichtlichen Untersuchung, denen
„Herr Welti nach Vorschrift der Gesetze unterworfen
„ist, um so weniger von ihrer Seite eine gleichzeitige
„und gleichen Zweck ins Auge fassende Untersuchung
„angeboten werden darf, da Herr Welti sich in rich-
„terlichem Verhaft zu Baden befindet, und folglich von
„Ihnen nicht vernommen werden kann.“

Den gleichen Gegenstand betreffend, schrieb auch der Herr Bischof von Basel unterm 6. März an die Regierung:

„Sollten aber in Folge amtlicher Untersuchungen
„(was ich mir nicht zu denken getraue, und was bei-
„nahe Jedem unglaublich scheinen sollte) dennoch diese
„Unschuldigungen sich erwahren und ganz erwiesen auf
„Herrn Welti beruhen; so bitte ich Hochdieselben, mir
„sodann beförderlich die amtliche Mittheilung zukom-
„men lassen zu wollen, damit ich auch meinerseits
„meine oberhirtliche Amtspflicht erfülle, und an be-
„sagtem Herr Welti nach Vorschrift das für mich so
„traurige Amt des geistlichen Richters vollziehe, indem
„ich ihn vorerst durch Suspension und Deposition sei-

Wir entheben daher dem V. Spezialverhöre vom 7. Mai (H. Anner und Gerichtsuppleant Widmer), dem VI. vom 9. Mai (H. Zehnder und Anner), dem VII. vom 20. Mai (H. Anner und Frei), dem VIII. vom 24. Mai, dem IX. vom 26. Mai, und dem X. oder Schlußverhöre vom 9. Juni (bei den drei letzten die H. Zehnder und Anner) nur noch das, was sich auf den subjektiven Charbestand und auf die Würdigung der Gemüthsstimmung des Verbrechers bezieht.

Fr.: Ihr gabt leztlin dem Richter an, daß Ihr der Verbrechen, deren Ihr angeklagt wurdet, schuldig seid. Be-
steht Ihr noch auf dieser Erklärung?

Antw.: Was ich leztlin ausgesprochen habe, dabei bleibe ich.

Fr.: Was bewog Euch, die beiden Häuser in Wohlenschwyl am 10. Januar in Brand zu stecken?

Antw.: Ich wollte damit bezwecken, daß auch der Pfarrhof in Brand gerathe und abbrenne.

Fr.: Was veranlaßte Euch, die Abbrennung des Pfarrhofs zu bezwecken?

Antw.: Meine sehr bedrängte Lage, von vielseitigen Schul-

„ner Priesterwürde im ganzen Umfange zu entsetzen
„genöthigt wäre.“

Die Hohe Regierung antwortete hierauf am 10.
März:

„Auch wir, Lit., bedauern es sehr, daß ein Priester
„der christlichen Religion solcher empörenden Verbre-
„chen und Vergehen angeklagt werden mußte. Wir
„würden auch E. G. mit Vergnügen beförderlichst von
„dem Resultat der Untersuchungen, über die Schuld
„des Herrn Welti benachrichtigen, wenn solche uns
„selbst früher mitgetheilt wurde, als bis die ganze
„Prozedur, welche in richterlichen Händen liegt, ge-
„schlossen, und das Urtheil, Schuldlosklärung oder
„Strafe, gefaßt sein wird. Wir werden übrigens,
„wie wir auch in unserer Zuschrift an den Herrn De-
„kan des Kapitels Mellingen bereits erklärt haben, so-
„bald das Urtheil uns zugekommen sein wird, dasselbe
„sofort E. G. beliebiger Kenntnißnahme übermachen.“

den herrührend, in die ich zum Theil in meinen frühern Studienjahren, zum Theile durch bestrittene Ausgaben für meine Eltern und Geschwister und auch durch erlittene Verluste, so wie endlich durch die neuen Einrichtungen meiner Handhabung beim Antritt der Pfründe verfallen war.

Fr.: Welchen Vortheil hattet Ihr von der wirklichen Abtrennung des Pfarrhauses zu erlangen gehofft?

Antw.: Meine Geräthschaften waren bei der schweizerischen Mobiliar-Affekuranz versichert, und von daher hoffte ich die Versicherungssumme, die mit Ausnahme der Früchte und des Weins, über L. 3000 betrug, Entschädigung zu erhalten.

Fr.: Wenn dieses sich so verhält, so werdet Ihr wohl auch eingestehen müssen, jene Strohmattreze, welche auf dem Pfarrestrich angebraunt gefunden worden, in gleicher Absicht angezündet zu haben?

Antw.: Wie ich mit dem Unbekannten während dem Lärm, daß das Pfarrhausdach dämpfe, auf den Estrich ging, leerte ich in gleich gefährlicher Absicht meine brennende Pfeife auf die Strohmattreze, nachdem der Unbekannte schon über die Stiege hinunter gegangen war, und nichts wahrgenommen hatte. Wirklich wurde die Mattreze angebraunt, wie man bei dem zweiten Lärm: „es brenne auf dem Estrich“, sich überzeugte.

Fr.: Hattet Ihr zu Entzündung der benannten beiden Häuser nicht noch einen andern Beweggrund?

Antw.: Nein.

Fr.: Wann faßtet Ihr den diebställigen Entschluß?

Antw.: Schon einige Tage früher dachte ich auf Mittel und Wege, mir auszuhelfen; aber erst am 10. Januar faßte ich den unseligen Entschluß.

Fr.: Stundet Ihr mit den Bewohnern der angezündeten Häusern etwa besonders in Feindschaft?

Antw.: Mein Gott, nein!

Fr.: Was bewog Euch, das Hubersche Haus in Mägenwyl in Brand zu stecken?

Antw.: Bald nach dem ersten Brande in Wohlenschwyl hörte ich, daß Beschuldigungen gegen mich gerichtet wurden.

Obwohl dieß richtig war, suchte ich dennoch meine Schuld so viel möglich zu decken, und trachtete durch ein neues Brandunglück glaubwürdig zu machen, daß eine Bande gefährlicher Menschen in der Nähe sei, die solches Unheil stifteten.

Fr.: Als Ihr das Hubersche Haus anbranntet, hattet Ihr nicht eingesehen und erwogen, daß auch die übrigen Häuser in große Gefahr kommen würden? *

Ant.: Ich dachte wohl, daß das Haus der Gebrüder Huber anbrennen werde; aber daß noch andere Gefahr leiden und abbrennen würden, das sah ich nicht vorans.

Fr.: Als Ihr am Morgen des 6. Februar das Pfarrhaus verließet, hattet Ihr den Entschluß schon gefaßt, das Hubersche Haus anzuzünden?

Ant.: Ich hatte schon früher daran gedacht, „allein der Entschluß ist erst in mir reif geworden, als ich nach Mägenwyl kam, wo ich auf der Straße etwa zehn Minuten gleichsam in Verwirrung und halber Verzweiflung stehen geblieben bin“ und, wie schon gesagt, hingerissen von dem Gedanken, die Anschuldigung der Brandesveranlassung zu Wohlenschwyl von mir abzuwenden, dieses neue Vergehen unternahm, indem ich unschlüssig war, ob ich nach Narau gehen wolle oder nicht, obgleich ich Abends vorher, da ich eben von einem Krankenbesuch aus Mägenwyl zurückkehrte, nach Narau zu reisen Willens war.

Fr.: Aus welchem Grunde unternahmet Ihr die Brandstiftung bei der Scheune der Gebrüder Seiler in Wohlenschwyl?

Ant.: Aus dem gleichen, wie bei dem Brande in Mägenwyl. Ich wollte auch durch diesen Brand glauben machen, daß eine Bande gefährlicher Leute in der Nähe sei, und jeden Verdacht von mir abwälzen.

Fr.: Wann faßtet Ihr den Entschluß, diese Scheune anzuzünden?

Ant.: Einige Tage früher vernahm ich, daß aus der Scheune Stroh genommen und daraus ein Nachlager gemacht worden sei. Dieß schien mir ein schicklicher Grund zu sein, um glauben zu machen, daß verdächtiges Gesinde

sich in der Nähe aufhalte, und daß ich der Brandstiftungen unschuldig verdächtigt wurde.

Fr.: Hattet Ihr nicht gedacht und erwogen, daß, wenn die Scheune der Gebrüder Seiler abbrenne, zugleich auch die sehr nahe Pfarrhansscheune angesteckt werden müßte?

Antw.: Ich sah wohl, daß das unmöglich sei, indem der Südwind das Feuer gerade gegen Büblikon, der Reuß zu, trieb.

Fr.: Was bestimmte Euch zu der Brandstiftung im Birrhard?

Antw.: Der Grund war ganz der gleiche wie bei den Brandstiftungen in Mägenwyl und Wohlenschwyl.

Fr.: Wann faßtet ihr den Entschluß dazu?

Antw.: Dieser unselige Entschluß entstand in mir erst am gleichen Abend im Birrhard selbst. Ich dachte um so weniger verdächtigt werden zu können, weil auch noch andere Personen da waren, die, gleich mir, oft aus der Stube und aus dem Hause gingen und wieder zurückkehrten. So dachte ich, der Verdacht werde nicht gerade wieder auf mich fallen.

Fr.: Sahet ihr nicht ein, daß, wenn das Hans des Heinrich Wüst in Brand gerieth, auch jenes des Weibels Dürsteler und eines gewissen Fridolin Hirt, ja sogar auch das Wirthshaus des Herrn Ammann Marti selbst, der größten Gefahr ausgesetzt wären?

Antw.: „Als ich gleichsam in der Verwirrung des Geistes mit solchen unseligen Gedanken umging, überlegte ich die Folgen meiner Handlungen nicht näher, und so unternahm ich sie leider ohne weitere Ueberlegung.“

Fr.: Nachdem Ihr nun alle Brandstiftungen eingestanden habt, müßt Ihr nicht auch anerkennen, ähnliche Vergehen früher gewagt und unternommen zu haben?

Antw.: Nein, ich habe mir keine solche zu Schulden kommen lassen; „denn ich hatte früher keinen Gedanken an solche Verbrechen, und erst im Spätjahr noch hätte ich mein Leben daran gesetzt, daß ich nicht sobald in so große Verirrungen verfallen würde.“

Fr.: Nach Euerem eigenen Bekenntnisse habt Ihr die

Postkutsche zweimal heraubt. Dürft Ihr behaupten, weder hier noch anderwärts je Handlungen unternommen zu haben, welche den Zweck haben sollten, Euch noch mehr fremden Eigenthums zu bemächtigen?

Antw.: So lange ich lebe, habe ich außer den einbekannten zwei Postangriffen keinem Menschen einen Heller entwendet und auch keinen dießfälligen Versuch gemacht *).

Fr.: Ihr hättet früher angegeben, daß Ihr Euch keiner weiteren Vergehen schuldig gemacht hättet. Bleibt Ihr dabei?

*) Inquisit scheint dabei, abgesehen von den weitem Angriffen, welche auf die Post sollen gerichtet worden sein, auch die beiden eingestandenen, aber mißlungenen Versuche vergessen zu haben. Er erzählt übrigens die beiden Postdiebstähle mit einer bisher hinterhaltenen Ausführlichkeit auf folgende Weise: „Ich entfernte mich ungefähr halb zwei Uhr von Hause, ging bis an den Hügel von Eckwyl, und versteckte mich dort hinter einen Baum, wo ich der von Marau zurückkehrenden Postkutsche abwartete. Ungefähr um 2 Uhr kam dieselbe angefahren, und ich trachtete mein Vorhaben auszuführen, indem ich den Deckel des hintern Kastens, mittelst Aufreißen des ihn haltenden Schluß eisens, zu öffnen suchte. Dieß gelang mir ohne Anwendung eines Instruments, da ich nur einen Dietrich bei mir hatte, den ich nicht gebrauchen konnte. Bald war der Deckel offen, und so führte ich beide Postdiebstähle zur gleichen Nachtzeit und an dem nämlichen Orte aus. Mit dem gestohlenen Gelde, das ich nicht zählte, und um dessen Adresse ich mich so wenig, als um die übrigen Papiere der Post bekümmerte, ging ich beide Mal sogleich nach Hause, wo ich die Hausthüre so sanft als möglich hinter mir verschloß. Ich kann daher auch nicht wissen, ob Jemand im Hause meine Ankunft wahrgenommen habe.“ — Bemerkenswerth ist es aber, daß während der Inquisit alle andern ihm vorgelegten Instrumente als diejenigen anerkannte, deren er sich zu den Postangriffen bedient habe, dieses hingegen bei dem in der Nähe des Pfarrhauses vorgefundenen Dietrich nicht der Fall war, indem derselbe dem des Inquisiten, wie er behauptet, gar nicht ähnlich sehe.

Ant.: Ich bleibe dabei.

Fr.: Haltet Ihr es also für kein Vergehen, wenn man den allmächtigen Gott zum Zeugen der Unwahrheit anruft?

Ant.: Ja wohl, halte ich dieß für ein Vergehen. — Ich kann mich nun erinnern, in Wohlenschwyl kurz vor meiner Anhaltung im Zustande der fürchterlichsten Verwirrung eine Schrift *) geschrieben zu haben, worin ich erklärte, daß ich an den Brandstiftungen unschuldig sei. Dafür nahm ich auch Gott zum Zeugen. Ich habe dieß seit meiner Anhaltung schon tief bereut; denn das Gesagte enthält Unwahrheit, und Gott ward von mir freventlich als Zeuge meiner Unschuld angerufen.

Fr.: Was wolltet Ihr mit dieser Schrift bezwecken?

Ant.: Ich habe diese Schrift niedergeschrieben in der Hoffnung, daß meine Verbrechen nicht so an den Tag kom-

*) Die unter den Papieren, welche Welti aus dem Pfarrhause forttragen ließ, vorgefundene Schrift mit dem Titel: Dominus sit semper me! ist folgenden Inhalts: „Vergnügt lebte ich Unterzeichneter als Pfarrer in Wohlenschwyl im Kreise von Freunden. Diese benahmen um mich sich stets offen. Ich danke für ihre Liebe und Freundschaft.“ „Die injuriösen Zulagen wegen Brandstiftung in meiner Pfarrei und im Birrhard, wo ich jedesmal zugegen war und nach Kräften strebte, das Eigenthum der Brandunglücklichen zu retten, erfüllten mein Herz mit Betrübniß und Gram, im Bewußtsein meiner Unschuld. Verhöre ergingen über mich im Pfarrhause zu Wohlenschwyl, welche nach dentlichem Vernehmen zu ungläublichem injuriosen Gerede Anlaß gaben.“

„Hiermit erkläre ich mich für unschuldig und unantheilbar an jedem dießfalligen Unglücke. Man verdächtigte mich, als wäre ich Urheber oder Theilnehmer der Brandstiftung. Diese Verdächtigung zog mir Verhören im Pfarrhause zu, die ich als meiner Ehre so nachtheilig erachte, daß ich die Schande nicht aushalte.“

Ich bin unschuldig, Gott sei mein Zeuge!
Abends 10 Uhr.

Pfarrer Welti.“

men; und in einem Zustande, der kaum gedacht werden kann. Die Schrift selbst wird beweisen, in welcher unglückseligen Gemüthsstimmung ich mich damals befunden habe.

Fr.: Was wolltet Ihr damit bezwecken, daß Ihr auf der gleichen Schrift auch einen Nachtrag beifügten über die frühern unglücklichen ökonomischen Verhältnisse eures Vaters und über Opfer, die Ihr Euren Geschwistern brachtet?

Antw.: In den schrecklichen Gedanken, daß meine größten Verbrechen mir am Ende doch an den Tag kommen würden, schrieb ich diesen Nachsatz, damit er zu einigem Aufschluß dienen soll, wenn mich allenfalls die Verzweiflung so weit risse, mir selbst ein Leid anzuthun *).

Fr.: Erinneret Ihr Euch nicht, ob bei dem Braude in Mägenwyl, die Tochter Justa nackt oder mit einem Hemd angethan war, als sie aus dem brennenden Hause sprang?

Antw.: Sie kam nackt aus dem Hause und trug ihr Hemd am Arm, das sie sofort angezogen und sodann wieder in das Haus hineingelaufen ist, ungeachtet ich es ihr abwehrte und sie zurückzubalten suchte. Ihre Mutter und Geschwister waren alle mit Hemdern angethan, als ich sie sah.

Fr.: Erinneret Ihr Euch nicht, daß Euch auf der Brandstätte Jemand sagte: Herr Pfarrer, wir haben heute einen traurigen Morgen, und daß Ihr mit Lächeln erwidertet: Ja, Ja!

Antw.: Ich will diesen Umstand nicht in Abrede stellen; allein ich kann mich dessen nicht erinnern.

Fr.: Die vielen Brandstiftungen, deren Ihr Euch schuldig gemacht habt, lassen vermuthen, daß der bloße Gedanke,

*) In diesem Nachsatze heißt es u. A.: „Ich mußte Schulden machen. Jedoch hätte ich Bescheid Jedermann zu geben gewußt, wären die Verdächtigungen wegen Brand nicht über mich gekommen. Diese halte ich nicht aus. Lieber Tod, als ehrlose Schande! Gott ist mein Richter! Jedoch scheide ich nicht im Groll. Herr, verzeihe meinen Widersachern!“

allen Verdacht von Euch abzuwenden, Euch nicht allein zu den unseligen Handlungen bewogen habe?

Antw.: Das Gerücht, das immer mehr um sich griff, und der Verdacht, daß ich der Brandstifter sei, haben mich leider bestimmt, diese unseligen Unternehmungen zu beginnen, und ich wollte damit glauben machen, daß, wie ich schon gesagt, andere böse Menschen in der Nähe seien. Das war der Beweggrund aller Brandstiftungen, und ich muß bekennen, ich habe gehandelt, wie ein Wahnsinniger, was ich freilich jetzt Tag und Nacht bereue, womit ich aber das Unglück nicht mehr ungeschehen machen kann. So gräßlich ich meine Thaten fand sogleich nach deren Begehung, eben so muß ich sie jetzt noch dafür halten.

Fr.: Habt Ihr Euch über die gegen Euch geführte Untersuchung zu beschweren?

Antw.: Ich wüßte nicht worüber. Der Richter wollte nichts von mir als die Wahrheit, und diese habe ich angegeben.

Fr.: Was habt Ihr diesen Euern Schlußverhören noch beizusetzen?

Antw.: Ich habe keine weitere Bemerkung zu machen, als daß ich das Heil meiner Seele dem ewigen Richter, das Schicksal meines Lebens aber dem zeitlichen Richter willig und getrost überlasse, und bitte daher nur, daß man den Punkt meiner Beurtheilung möglichst beschleunigen möchte, indem ich zu Allem gefaßt bin und keine eiteln Hoffnungen auf eine mögliche Rettung aus den Händen der Gerechtigkeit hege.

Mit und neben der Herstellung des subjektiven Thatbestandes, wobei Westi fortwährend und beharrlich behauptet hatte, keines seiner Verbrechen mit irgend Jemandes Mitwissen oder Theilnahme verübt zu haben, lag der Verhör-Commission vorzüglich die Erhebung der objektiven Beschaffenheit, der That ob, worunter auch gezählt werden muß: die Verifikation aller, die einzelnen Verbrechen begleitenden Umstände; der Ausweis über die Verwendung der gestohlenen Gelder und die Schadenansmittlung. Es soll ein jedes dieser Momente noch kürzlich berührt werden.

a) Von den concurrirenden Verumständungen *) sind schon gelegentlich einige angeführt worden, andere sollen nachfolgen. Den ersten Platz verdient wohl die Anerkennung des Inquisiten, daß die Brandstiftung als die Todesursache der Justa Huber und des Kindes des Metzgers Wirth anzusehen sei. Er besorgte persönlich die geistlichen Verrichtungen bei Bestattung der Leiche des Letztern, und angefragt, welche Gefühle sich ihm bei dem Gedanken an das gefallene Opfer seiner ruchlosen That aufgedrängt hätten, antwortete er: „meine Gefühle dabei waren von der Art, daß ich mich des Ausbruchs der Thränen nicht erwehren konnte, die ich aber freilich im Angesichte des versammelten Volkes so viel möglich zu unterdrücken suchte.“ Er glaubt, die vermischten Instrumente, — Bohrer und Lochsäge — nur bei dem misslungenen Versuche zu Anfang Januars oder Ende Decembers bei Lenzburg angewandt, möchten während des Flüchtens im Pfarrhause von Händen gekommen sein. Die Art will er einzig bei dem zweiten Angriff am gewöhnlichen Orte einige Tage vor dem Brand in Mägenwyl, fruchtlos gebraucht haben. Einen Dieterich behauptet er verloren und dieses wahrgenommen zu haben bald nach dem zweiten Postdiebstahl. Bei den Brandstiftungen will er sich keines andern Feuermaterials bedient haben, als des brennenden Schwamms. Auch verneint er, seine Pistole am Tage des Brandes im Birrhard mit sich getragen oder sie sonst je gebraucht zu haben. Die Beschuldigung weiterer Delikte, wie z. B. einer Brandstiftung an der Schemme des Herrn Ernst in Aarau, eines Tuchs diebstahls im Hause von Fuhrmann Stöckli in Lägerig, lehnt er durchaus von sich ab. — Endlich anerkennt er von den vorhandenen Auffäßen, eine Bitte um Liebesgaben, betreffend

*) Wenn irgend ein Theil der Untersuchung sich zur nähern Entwicklung empfohlen hätte, so wäre es vielleicht der hier genannte gewesen. „Jeder von dem Richter der Untersuchung unterworfene oder von dem Verhafteten selbst angegebene Umstand soll ins Klare gesetzt, und nach seinem ganzen Umfange verdeutlicht werden.“ S. §. 76 der Criminalgerichtsordnung.

den Brand vom 18. Januar, so wie eine Bekanntmachung wegen der angeblich bei diesem Brande verlorenen Brieftasche, die unter andern Papieren auch zwei Schreiben seines Vorfahrers, des abberufenen Herrn Pfarrers Stockmann enthalten habe, in öffentliche Blätter eingerückt zu haben, außerdem in früherer Zeit einen Aufsatz, betreffend die Schullehrer in Stetten, einen Aufsatz wider den Bilderdienst, das Wallfahrten und Wetterläuten und einen solchen gegen den Mißbrauch des Ablasses. Ein fernerer Aufsatz über die Nonnen sei, wie der über den Brand vom 18. Hornung, nicht zum Drucke übergeben worden.

b) Der Ausweis über die Verwendung der Gelder kam ungefähr auf die Summe von L. 1700 zu stehen. Hier waltet noch immer einiges Dunkel, und aus der Einvernahme von mehr als dreißig Gläubigern, welchen Welti in jüngster Zeit Zahlung geleistet hatte, ergab es sich, daß die Summe der Ausgaben die Summe aller unrechtmäßigen Einnahmen überstieg. Dies erweckte von Neuem die Vermuthung, Welti möchte sich weiterer Eingriffe in das Eigenthum seiner Mitbürger schuldig gemacht haben. Allein so wie es einerseits bei dessen Betheuerung von dem Gegentheile auch wirklich an Stoff zu einem tiefern Eindringen in seine Vermögensverhältnisse gebracht, und ein endloses Feld von Verwicklungen sich eröffnete, deren Berichtigung der besondern Liquidation vorbehalten bleiben wird, eben so lieferten die Angaben des Inquisten über frühern Einnahmsquellen, von denen freilich wieder einige in Geheimnisse gehüllt sind, denn doch wenigstens einigen beruhigenden Aufschluß. Er bezog bedeutende Summen von seinem Fruchtverkehre, gerieth aber dagegen wieder in die Hände von Bucherern. Er bezog eine Bürgereinkaufssumme von L. 400, welche für den Schulfond der Gemeinde Wohlenschwyl bestimmt war und contrahirte unter früherem Datum ein Anleihen von L. 800, woran aber nach der Erklärung des Klosters Muri nur die Hälfte soll verabsolgt worden sein. Er bezeichnete nicht unbeträchtliche Einnahmen, herrührend von Opfergeldern, Leichenreden, Messelosen, von Verrichtungen bei Hochzeiten und andern freiwilligen Gaben, und will selbst von einer Dame aus

Frankreich im Reichthuhle und später bei einem Besuche in Schinznach einige Goldstücke davon getragen haben u. s. w.

e) Den Schluß der Untersuchung bildete das Verfahren zu Bestimmung des gestifteten Schadens, wobei die sämmtlichen Brandbeschädigten über die Richtigkeit ihrer Schätzungen an Eidesstatt *) angelobten und ihre Unschuld an dem Brandunglück, das sie so unerwartet heimgesucht

*) Das Gesetz verlangt eine eidliche Bestätigung, also: Die Leistung des feierlichen Eides. S. §. 3 der Criminalgerichtsordnung. Die Praxis begnügt sich aber mit der Angelegenheit an Eidesstatt in allen den Fällen, wo der zum Schadenersatz Verpflichtete keine Einwendung weder gegen die bloße Angelobung, noch gegen die Richtigkeit der Schätzung selbst macht, und auch der Richter keine offenbare Uebertreibungen wahrnimmt; — Alles jedoch in der Voraussetzung, daß die Größe des Schadens auf das Maß der Strafe, wie hier der Fall ist, keinen Einfluß habe. Nur über die Stelle der Prozedur, welche die Schadenausmittlung einnimmt, dürfte vielleicht noch ein Zweifel erhoben werden. Das Gesetz weist dem Verfahren dabei keine besondere Stelle an; scheint es vielmehr dem richterlichen Ermessen anheim zu stellen, ob die Schadensbestimmung zu Anfang, in der Mitte oder am Ende der Spezialuntersuchung vor sich gehen soll. Der. §. 63 überhaupt nur: der Zweck des Inquisitionsprozesses ist: dadurch sowohl die reine Wahrheit so viel möglich an den Tag zu bringen, als auch die Größe des Schadens zu erheben. Allein der Natur der Sache nach muß sie wenigstens frühzeitig genug erfolgen, damit die etwa daraus hervorgehenden weiteren Aufschlüsse oder die Angaben des Beschädigten zum Zwecke des Geständnisses auch zweckmäßig benutzt werden können; und der §. 101 schreibt sogar vor: „Derjenige, dem Schaden zugefügt worden, ist zu vernehmen, a) worin der Gegenstand und wahre Betrag des Schadens bestehe; b) auf welche Art der Schaden zugefügt worden; c) was er etwa zur weitem Nachforschung oder Erlangung seiner Entschädigung anzugeben wisse.“ Zudem hat die eidliche Angabe des Beschädigten die Kraft eines Indiciums. Da nun wirklich die Beschädigten in dem vorliegenden Falle noch mancherlei Un-

habe, betheuereten. Der Werth der abgebrannten Häuser nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniſſe, war schon durch den Kataſter feſtgeſetzt, und die Schätzung der Beweglichkeiten anerkannte Peter Welſti anfänglich nur über die Schätzung der Krämerwaaren einiges Bedenken äuffernd,

gaben machten, ſo hätte es zweckmäßig geſchieden, die Schadensausmittlung alſogleich vorgehen zu laſſen, als die erſten Verhöre kein Reſultat darboten. Nur dann kann der Richter, wie der §. 70 es verlangt, eine zweckmäßige Ordnung, nach welcher er jeden Umſtand unterſuchen will, entwerfen, wenn er die ganze Summe von Anzeigungen geſammelt überſchauen kann; nur dann wird er mit größerm Erfolg auf den Verſtand und die Ueberzeugung eines lügenhaften Individuums hinwirken, wenn er gleichſam mit vereinigter Kraft auf ihn eindringen, oder, um recht eigentlich im Sinn unſers poſitiven Geſetzes zu reden, von den allgemeinen Anzeigungen zu den beſondern übergehen, und unvermuthet auch die gebrauchten Inſtrumente dem Inquiſiten vor Augen legen kann. Um dieſe Anſicht durch ein Beiſpiel aus der Prozedur zu belegen, führen wir die Aufſage des Johann Huber, Sohn, von Mägenwyl, Namens ſeines Vaters, eines Brandbeſchädigten, an: „Anfänglich hatte man den Glauben, das Feuer ſei im Hauſe des Hs. Rudolf Huber ſel. vernachläſſigt worden. Jetzt müſſen wir glauben, der Pfarrer Welſti habe es gethan, weil er am Abend zuvor noch bei uns im Hauſe war, mehrmals hinter das Haus ging (was er ſonſt nie that) und auf das Dach hinauf ſah.“ Ferner: „Bei dem Brandausbruche war Welſti der erſte in unſere Stube getreten, meiner Mutter ſagend, ob ſie wiſſe, daß ihr Haus brenne, und ob ihr Geld auch verſorgt ſei. Nun zeigte ihm die Mutter eine Commode, in der noch etwas Silber und Münze lag. Welſti ſuchte ſie in Gegenwart meiner Mutter mit einem Meſſer aufzusperrern, da er dieſes aber nicht bewerkſtelligern konnte, hatte er ſich wieder aus dem Hauſe entfernt.“ Sehr erwünſcht wäre z. B. die Benützung dieſer Aufſage geweſen; da ſie aber erſt zwiſchen dem VI. und VII. Spezial-Verhör zu Protokoll genommen ward, ſo wurde Welſti darüber gar nicht verhört.

weil ihm das Vorhandensein derselben unbekannt gewesen sei, als den wahren Betrag.

Zum Schlusse dieses Abschnitts folgt die Uebersicht des Schadenbetrags.

I. Postdiebstähle.

1) Vom 13. November 1833	L. 1250
2) Vom 19. " " "	471. 5
	L. 1721. 5

II. Brandschaden,

mit Begriff der Versicherungssumme des Staats.

A. Vom 10. Januar 1834 in Wohlenschwyl:

1. Jakob Meier	L. 9351. 3.
2. Kaspar Sager, Zimmerm. "	1471. 7. 5
3. Ulrich Meier (an Fahrhabe) "	250. 6.
4. Die Gemeinde Wohlenschwyl (die Versicherungssumme allein) "	700.
5. Mart. Flor. Wirth, Schuster "	2184. 4.
6. Jakob Wirth, Metzger "	2580. 7. 5
7. Kaspar Sager	1346.
8. Der Inquisit Welsti oder jetzt die schweizer. Mobilienver- sicherungsgesellschaft.	176. 8. 2
	12058. 6. 2

B. Vom 6. Hornung in Mägenwyl:

9. Hs. Rud. Hubers sel. Erben "	5226.
10. Gebrüder Huber	11726.
11. Bernhard Rohr, Kappis	5187. 8.
12. Kaspar Rohr, des hintern "	397.
13. Kaspar Rohr, Gerber	919. 7.
14. Gemeinderath Seiler (an Fahrhabe)	759.
15. Mich. Seiler (an Fahrhabe) "	352.
	24567. 5. 13780. 1. 2

	Uebertrag	L. 24567. 5.	13780. 1. 2
16.	Joh. Seiler (an Fahrhabe)	„ 38. 2.	
17.	Pet. Seiler (an Fahrhabe)	„ 140.	
	Assicuranzsumme für die 4 Gebrüder Seiler	„ 2400.	
			27145. 7.

K r ä m e r w a a r e n :

18.	Frau Wittwe Ruffi von Seengen.	L. 580. 9. 7½	
19.	Joseph Winterhalden zu Oberentfelden.	„ 491.	
20.	Georg Wild und Comp. zu Bremgarten.	„ 72.	
21.	Joh. Baptist Mogg, Glas- händler daselbst.	„ 200.	
22.	Luzia Bössinger von Me- derrohrdorf.	„ 2500.	
23.	Valentin Werny von Barni bei Mailand.	„ 4000.	
24.	Jakob Anton Mansstetter von Zuentried.	„ 400.	
			8248 9. 7½

C. Vom 18. Hornung in Wohlenschwyl :

25 und 26.	Gebrüder Florian und Adam Seiler		1184.
------------	-------------------------------------	--	-------

D. Vom 21. Hornung im Birkhard :

27.	Heinrich Wüß	L. 1750.	
28.	Susanna Wüß (Fahrhabe)	„ 400.	2150
Gesamelter Schadenbetrag			L. 52503. 7. 0½

Dazu die gesammten von dem Bezirksge-
richte Baden vorläufig verzeichneten Un-
tersuchungs-, Gefangenschafts-, Reise-,
und Expertenkosten bis zum Tage der
— erstinstanzlichen Beurtheilung

781. 5.

VII.

Weiteres gerichtliches Verfahren bis zur Aktensendung an das Obergericht.

Die Verhörkommission erachtet ihre Aufgabe als gelöst. Sie legt die Akten dem Bezirksgerichte zur Prüfung vor und dieses erkennt am 12. Juni gestützt auf den §. 186 der Cr. Ger. O. *), deren Vollständigkeit, ernennt zugleich den Hrn. Bezirksrichter Frey zum öffentlichen Ankläger. Als Tag der Beurtheilung wird angesetzt: der 21. Juli. **)

Der Ankläger beginnt mit der Bemerkung: Wenn je ein peinliche Auflage die Aufmerksamkeit des Richters verdient und seinen Verstand in Anspruch genommen habe, so sei es gewiß die gegen dem gewesenen Pfarrer Welti in Wohlenschwil. Er wirft sodann einige Blicke auf das statt gehabte prozessualische Verfahren, verdankt dem Hrn. Bezirksmann seine scharfsinnigen und durchgreifenden Verhöre

*) Derselbe lautet: „Wenn nun das Gericht diese erforderliche Uebereinstimmung durchgängig in der Prozedur erkennt, so ist dieselbe als vollständig anzusehen. Findet hingegen das Gericht bei dieser Untersuchung, daß noch wesentlich Widersprüche vorhanden oder einige Umstände nicht genugsam erläutert sind, so wird es diese Punkte bestimmt und in gehöriger Ordnung aus der Prozedur entheben, sie dem Verhörrichter zur nähern Erläuterung mittheilen und demselben die diesfalls erforderliche Weisung erteilt.“

***) Diese weite Fristerstreckung ließe sich kaum rechtfertigen, wenn nicht bekannt wäre, daß inzwischen das Bezirksgericht auf das Absterben seines Präsidenten einen andern Präsidenten erhielt, der, als es sich um die Beurtheilung handeln sollte, erst noch die voluminöse Prozedur lesen mußte.

und knüpft an eine gedrängte Schilderung der thatsächlichen Ergebnisse der Prozedur folgende Betrachtung:

Dieses sind nun die schrecklichen und lasterhaften Thaten, welche der Inquist in so kurzer Zeit ohne Jemandes Mitwissen allein unternommen, ausgeführt und eingestanden hat. Dieses sind so ungewöhnliche Gränelthaten, daß ein einzelner Mensch vielleicht Jahrhunderte hindurch keine solchen in unserm Vaterland ausgeübt hat. Viel weniger sollte man glauben, daß ein Pfarrer in seiner eigenen Pfarrei so großes Unglück stiften, und sich von dem ersten und würdigsten Stande zu dem letzten und verabscheunungswürdigsten erniedrigen könne.

Unter Anrufung der in den §§. 40 und 41 litt. a, b, c des Cr. G. angeführten Erschwerungsgründe zieht er den Schluß:

Peter Welti sei rechtlich überwiesen, einen viermaligen Angriff auf die Landkutsche zur Nachtzeit verübt und fünfmal an verschiedenen Orten angezündet zu haben, wobei zwei Menschen das Leben verloren hätten (§. 169); derselbe sei daher nach den §§. 153, 170 und 255 des Cr. Ges. zu bestrafen und zum Kosten und Schadenersatz zu verfallen.

Nun trat Hr. Fürsprech Maurer auf als von Welti angesprochener Vertheidiger. Die schriftliche Vertheidigung, 38 Seiten in sich schließend, ist zu weitschweifig, als daß sie ganz aufgenommen werden könnte. Ihr Sinn aber ist folgender:

Die Verbrechen, deren der Inculpate beschuldigt werden seien eben so zahlreich als gräßlich. Die Prozedur biete eine dritthalbtausend Seiten haltende Anklage dar, während die Vertheidigungsmomente höchst sparsam entwickelt seien. Die Wichtigkeit der Sache, eine unerhörte Erscheinung und die durch Erziehung und höhere Bildung, wie durch Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit gerechtfertigte Wahrheit, daß der Mensch nicht auf einmal zum Verbrecher werde, mache dem Vertheidiger zur Pflicht, den Inculpate von seinen ersten Lebensmomenten an bis zu seinen schwarzen Thaten zu verfolgen.

Unsführlich wird nun erzählt, wie Welti von der Dorf-

schule bis zur Universität sich durch hervorleuchtenden Verstand vortheilhaft ausgezeichnet, wider seine Neigung sich dem geistlichen Stande gewidmet habe, aber durch großen Kostenaufwand auf seine Studien und durch Unterhaltung von Eltern und Geschwistern bedeutend zurückgekommen, und bei immer größerem Andränge seiner Gläubiger in solche Verlegenheit versetzt worden sei, daß er in der Wahl zwischen dem entehrenden, ihn seines Amtes beraubenden Geldstake und der frevelhaften Haudanlegung an fremdes Gut, nur in der Verzweiflung das letzte vorgezogen habe. Das Nähere davon gehört der Lebensgeschichte an.

Welti sei aber kein gemeiner, im Laster versunkener Verbrecher; seine Verirrungen umschließe der kurze Zeitraum vom 12ten November 1833 bis 21sten Febr. 1834, und wenn gleich nicht unbedingt behauptet werden könne, daß er denselben im Zustande der Geisteszerrüttung, einer „sich selbst unbestimmbaren“ Gemüthsbewegung, so wie eines, jede moralische Kraft tödtenden Lebensüberdrußes unterlegen sei, so sei ein gewisser Grad derselben doch vorhanden gewesen, als er die Verbrechen verübt habe.

Die Belege dafür seien in folgenden Prozedurstellen zu finden.

Zu seiner Antwort auf Frage 219 der Spezial-Inquisition habe Welti als die Triebfedern seiner unglücklichen Verirrung bezeichnet: frühere Familienverhältnisse, Schulden und den dadurch bei ihm erzeugten Schwermuth.

Auf Fr. 220 habe er geantwortet: „Früher, als ich in Solothurn studirte, hatte ich heftige Anfälle von Schwermuth, die sich von Zeit zu Zeit bei mir wieder erneuerten; wirklich müssen jene Handlungen in solchartigen Augenblicken geschehen sein.“

Zu dem in Fr. 280 erwähnten Brand v. Mägenwyl habe er den Entschluß erst gefaßt, als er 10 Minuten in Verwirrung und halber Verzweiflung dort stehen geblieben sei.

Als er in Fr. 290 über die mit der Entzündung im Birchard eingesehene Gefahr größern Unglücks sei befragt worden, habe er geantwortet: „als ich gleichsam in Verwirrung

des Geistes mit solchen unseligen Gedanken umging, überlegte ich die Folgen meiner Handlungen nicht besser; — und in der darauf folgenden Antwort:

„Ich hatte früher keinen Gedanken an solche Verbrechen, und erst noch im Spätjahr hätte ich mein Leben daran gesetzt, daß ich nicht so bald in so große Verirrungen verfallen würde.“

Desgleichen habe er auf Fr. 422 bekannt, wie ein Wahnsinniger gehandelt zu haben.

Zu diesen eigenen Geständnissen des Mangels freier Willensbestimmung reiheten sich noch die Verunständungen der That. Denn nach seiner Angabe habe Inquisit den Brand vom 10ten Januar veranlaßt, um dadurch seine eigene Wohnung der Zerstörung Preis zu geben. Diesem Zweck entspreche aber vernunftgemäß das gewählte Mittel nicht, indem das Pfarrhaus wegen Entfernung von dem Brandplaz nie hätte ergriffen werden können, und die Oeffnung des Daches verschlossen gewesen sei.

Ueberdies habe Inquisit alle Beweglichkeiten in dem Keller in Sicherheit gebracht, was ja nicht geschehen wäre, hätte er der Entschädigung wegen den Brand zu bewirken gesucht. Erst nachdem der Wirth- und Sagersche Hausbrand fast gänzlich unterdrückt, und unschädlich für andere Gegenstände gemacht worden sei, wolle Inquisit die Pfeife auf die Matraze geleert, aber weiter keinerlei Vorkehr für einen wirklichen Brandausbruch getroffen haben.

Der Absicht, durch den in Mägenwyl veranlaßten Brand den Verdacht vom 10ten Januar von sich abzulenken, dem Hervorrufen eines neuen Unglücks, um den Gedanken an ein geschehenes zu entfernen, liege kein freier Wille, sondern offenbar eine Befangenheit der Seelenkräfte zum Grunde, welche Feuerbach mit der Benennung *maria oculata* belegt, und welche nach der Lehre der Aerzte bei wirklichem Verstandesgebrauche gleichwohl die Möglichkeit der Willkühr aufhebe.

Einen vorzüglichen Reiz möchten wohl auch die geistigen Getränke verursacht haben, die der Inquisit damals in höherm Maße zu sich genommen habe. Das sehe freilich

nicht in der Prozedur; allein mit Schmerz vermische der Vertheidiger darin eben die für die Entschuldbarkeit wichtigsten und für den Psychologen schönsten Momente, welche theils mit dem nackten Geständnisse begünstigt zu haben, aber das Gesetz begnüge sich nicht damit, zumal auch aus Verzweiflung, Kerkerqual und Lebensüberdruß Geständnisse könnten abgelegt werden.

Der Vertheidiger rügt namentlich den Mangel der erforderlichen Genauigkeit bei Erforschung der Merkmale und Verumständungen der That, und er glaubt, daß das angewandte Entzündungsmittel an unschädlichen Gegenständen hätte sollen der Probe ausgesetzt werden.

Der Ankläger — fährt er fort — fundamentire sodann seinen Antrag durch den §. 170 des Cr. G., wodurch erfordert werde, „daß das Feuer ausgebrochen, und dadurch ein Mensch, da von dem Brandleger vorausgesehen werden konnte, augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt oder getödtet werde; daß der ausgebrochene Brand zu wiederholten Malen gelegt, oder daß außer dem angezündeten Gebäude auch noch andere ausgezehrt werden.“

Nun habe aber Inquisit den Tod zweier Menschen nicht direkte beabsichtigt. Kaum angezündet habe Weltri die tiefste Reue gefühlt; das Empors lodern der Flamme habe das innigste Mitleidsgesühl in ihm erweckt; er sei mit eigener Lebensgefahr in die Flamme gestürzt, habe die schlafenden Bewohner aufgeweckt, um sie von der Lebensgefahr zu retten. Die Gefühle, welche ihn bei der Beerdigung des verunglückten Kindes, wie er auf Frage 457 selbst bekannt habe, ergriffen, lieferten den trefflichsten Beweis, daß er keine Tödtung beabsichtigt habe.

Der angerufene §. finde hier also keine Anwendung, und es dürfe überhaupt nicht außer Acht gelassen werden, daß in demselben nur ein fester, wohl überlegter, lange bei sich genährter, ja sogar zur verbrecherischen Lust gediehener Vorsatz vorausgesetzt werde, nicht aber nur eine augenblickliche Aufwallung, wie hier wirklich der Fall sei.

Der Vertheidiger, indem er den objektiven Thatbestand

als durch Geständniß erhoben erklärt, schließt in rechtlicher Hinsicht, überzeugt, der Richter möchte die vorliegende Prozedur nach den §§. 183 und 185 e, einer Vervollständigung, und den Seelenzustand des Inculpates einer besondern Würdigung unterwerfen, im Falle der Zurechnung auf Anwendung der §§. 153 und 171.

Jetzt sollte zur Beurtheilung selbst geschritten werden. Eine große Menge Volkes war ans dem Gerichtshause anwesend. Aller Augen waren nur auf Welti gerichtet, in dessen Gegenwart die Akten öffentlich verlesen wurden. Nach angehörter Vertheidigung erklärte er: er habe derselben nichts beizufügen; nur bitte er den Richter, die von dem Vertheidigern vorgetragene Gründe zu würdigen und dann ein gnädiges Urtheil zu fällen.

Aber der Vertheidiger hatte für einmal seinen Zweck erreicht. Bewogen durch die so eben angehörten Behauptungen der Geisteszerrüttung und von der Absicht ausgehend, daß es Pflicht des Richters ist, in dieser Hinsicht lieber zu viel als zu wenig zu thun, erkannte das Gericht durch Präsidialentscheid es soll die Beurtheilung suspendirt sein, und dem Bezirksarzte aufgetragen werden, vereint mit seinem Adjunkten, bei dem Delinquenten besörderlich zu untersuchen, ob er wirklich im Falle einer Sinnesverrückung oder überhaupt in einem solchen Gemüthszustande sich befunden habe oder noch befinde, daß er seines freien Willens beraubt gewesen wäre.

In ihrem erstatteten Berichte nun geben die Untersuchungsärzte, gestützt:

a) auf dreimalige Unterredung mit dem Inquisiten Welti, wobei er durch seine klaren, treffenden Antworten eine richtige Beurtheilungskraft und ein scharfes Gedächtniß bewiesen habe, welches die Behauptungen seines Defensors vollkommen wiederlege;

b) auf sein planmäßig und mit Vorbedacht unternommenes Handeln;

c) auf die ganze Prozedur, welche keine Spuren von Geistesverwirrung enthalte;

d) auf das Zeugniß seines Seelenarztes, des ihn besu-

henden Hrn. Pfarrers Keller, welcher seine geistigen Fähigkeiten durchaus ungetrübt vorfand:

e) auf das Zeugniß des Gefangenwärters, welcher nichts Befremdendes an dem Benehmen des Gefangenen wahrnahm;

f) auf Weltis fortgesetzte schriftliche Arbeiten, Gedichte, einzelne Gedanken, die durchaus keine Verstandesverwirrung verrathen;

g) auf Weltis unaufgeforderte Erklärung beim letzten Besuch der Aerzte: daß er jetzt nicht und nie verrückt gewesen sei, wobei er sich auf Einvernahme aller Jener berufe, welche je mit ihm in Verbindung gestanden seien; daß vielmehr die üble Lage seiner ökonomischen Verhältnisse, sein Ehrgefühl und seine Schen vor öffentlicher Schande ihn bewogen hätten jene Gränelthaten zu begehen; gestützt endlich

h) Auf die Beweggründe der That und seine in Beziehung auf Störungen der Psyche tadellos ausgeübten Dienstverrichtungen bis zur Verhaftung, —
ihr Befinden und Urtheil dahin ab:

„Welti ist und war auch zur Zeit seiner verübten Gränelthaten seelenfrei.“

Bei dieser ausführlichen Berichterstattung fand sich das Bezirksgericht vollkommen beruhigt. Es schritt am 5. August zur wirklichen Beurtheilung, wobei es nach vorangegangener Feststellung der faktischen Ergebnisse, in rechtlicher Hinsicht fand, —

über die nach Vorschrift des Gesetzes von dem Präsidenten angezworfene

Erste Frage:

Ob der beschuldigte Peter Welti des Verbrechens des Diebstahls und der Brandstiftungen geschlechlich überwiesen sei?

1) daß der Inquisit das vorliegende Geständniß in einem Zustand abgelegt habe, da er seiner Sinne vollkommen mächtig war (§. 136, a, II des Criminalgesetzes);

2) daß das Geständniß ausdrücklich, unzweideutig, frei und ungezwungen erscheine (gleicher §, ba);

3) daß dasselbe nicht bloß auf einer Bejahung beruhe, sondern daß Inquisit selbst die, mit dem Verbrechen, dessen

Dasein unzweifelhaft ausgemittelt sei, verbundenen Hauptumstände richtig angegeben habe (gleicher §. litt. c), und

4) daß das Geständniß mehrmals wiederholt und mit den übrigen prozedürlichen Thatumständen übereinstimmend befunden worden (§. 136, d).

Aus diesen Gründen wurde die erste Frage bejahend entschieden.

Ueber die

Zweite Frage:

Ob der von dem öffentlichen Ankläger angerufene Artikel 170, litt. a des Criminalstrafgesetzes auf den vorliegenden Fall Anwendung finde?

wurde befunden:

1) daß Welti einige der eingestandenen Brandstiftungen zu einer Zeit ausgeübt, da von ihm vorausgesehen werden konnte, daß dadurch ein Mensch der augenscheinlichen Lebensgefahr ausgesetzt werde;

2) daß außer den angezündeten Gebäuden auch noch andere aufgezehrt worden;

3) daß folgende Erschwerungsgründe in Betracht zu ziehen seien:

a. daß Inquist in Wohlenschwyl bei dem Brande vom 10. Januar, als das erste Haus beinahe abgebrannt gewesen, durch Anzündung eines zweiten Hauses Grausamkeit in Vollstreckung des Verbrechens verübt habe (§. 40, a, des Criminalstrafgesetzes);

b. daß er alle Brandstiftungen reif überlegt und sich dazu absichtlich vorbereitet habe (§. 40, b);

c. daß der durch das Verbrechen verursachte Schaden oder die damit verknüpfte Gefahr groß gewesen, und der Ersatz nicht vollkommen geleistet werden könne (§. 41, a);

d. daß das Verbrechen von der Art sei, daß dagegen gar keine Vorsicht gebraucht werden konnte (§. 41, b);

e. daß Inquist mehrere Verbrechen verschiedener Art begangen (§. 41, d);

f. daß dasselbe Verbrechen mehrmal wiederholt worden (§. 41, e); und

g. daß zudem die begangenen Postangriffe, die hier bloß als Erschwerungsgrund dienen, an verschlossenem Gute, zur Nachtzeit und an einem Waarenwagen verübt worden (§. 147, II. litt. e und d und §. 148, II. d).

Aus diesen Gründen wurde auch die zweite Frage bejahend entschieden, demnach einstimmig
erkennt:

1) Es habe sich Peter Welti, gewesener Pfarrer in Wohlenschwyl der erschwertten Brandstiftungen schuldig gemacht; er soll daher in Anwendung des §. 170, litt. a des Criminalstrafgesetzes mit dem Tode bestraft, und aus seinem Vermögen sollen der Schadenersatz, die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie diejenigen der Vollstreckung bezahlt werden.

2) Diese Erkenntniß soll dem Hohen Obergericht zur nähern Untersuchung, Bestätigung oder Abänderung sammt den Akten vorgelegt werden.

VIII.

Die Verhandlung und Beurtheilung vor dem Obergericht.

Nun handelte es sich einzig noch um die letztinstanzliche Beurtheilung. Die sogleich dem Berichterstatter zu Abfassung seines Berichtes und der Schlüsse zugestellten und hierauf bei den Mitgliedern des Obergerichts in Circulation gesetzten Untersuchungsakten langten am 10. August ein. Denn nach §. 230 der Criminalgerichtsordnung darf das erstinstanzliche Urtheil dem Beklagten nicht eröffnet, sondern dasselbe muß mit der Prozedur dem obern Criminalgerichte zur nähern Untersuchung und Bestätigung oder Abänderung von Amtes wegen eingeschendet werden, wenn das Verbrechen nach dem Gesetz eine höhere Strafe als Zuchthausstrafe im ersten Grad nach sich zieht. Der 26. August wurde unabänderlich als Tag der feierlichen Verhandlung festgesetzt.

In sechsstündiger, öffentlicher Sitzung, so weit nämlich das Gesetz die Oeffentlichkeit vorschreibt, wurden die wesentlichsten Bestandtheile der Prozedur, die Schlüsse des Berichterstatters und das Befinden der Criminalcommission vor dem zahlreich versammelten Publikum vorgetragen.

Zuerst kam die Frage über Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Prozedur zur Berathung. Der Berichterstatter hatte nach §. 232 der Gerichtsordnung zu untersuchen: „ob
 „der untere Richter auf die ihm geschehene Anzeige bei
 „Erforschung und Entdeckung des Verbrechers, der Verhaft-
 „nehmung, der vorgenommenen Verhöre, der erhobenen Be-
 „weise u. s. w. zufolge Gesetzes und der obwaltenden Um-
 „stände ordentlicher Weise verfahren sei; er hatte dabei alle
 „Mängel und Fehler, welche er in Rücksicht der Prozedur.

„Form oder übrigen Verhandlung entdecken mag, genau zu bemerken und hierauf seinen Schluß zu ziehen.“

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Bemerkungen hervorzuheben. Statt derselben folgt der Antrag der Criminalcommissiön, dahin gehend:

„Da allerdings einzelne (namentlich angeführte) Punkte in der Untersuchung des Nähern hätten erörtert werden sollen, hingegen aber der Satz 138 der peinlichen Gerichtsordnung eine Zurückweisung der Prozedur an den Richter zu deren Vervollständigung nur dann zulasse, wenn in derselben so wesentliche Gebrechen entdeckt würden, daß die Größe des Verbrechens oder der Strafe davon abhengen sollte, und dieses im vorliegenden Falle nicht vorhanden sei, so werde mit dem Berichterstatter auf Vollständigkeitserklärung angetragen.“

Das Obergericht sprach einstimmig die (relative) Vollständigkeit aus; und was die Schlußnahme wegen der Selbstbiographie von Peter Welti betrifft, so findet sich dieselbe in dem, am Schlusse folgenden Schreiben an das Bezirksgericht.

Welti hatte nämlich im Gefängniß seine Lebensbeschreibung verfaßt. Das Manuscript kam ohne Vorwissen und Einwilligung der Behörde in die Hände der Buchhandlung. Wie nun die öffentliche Ankündigung derselben, sowie des Bildnisses und sogar der auf dem Blutgerüste abzuhaltenden Abdankungs- oder Standrede des noch nicht Beurtheilten erschien, legte die Regierung Beschlagnahme darauf, bis darüber von kompetenter Behörde verfügt sein würde.

Das Obergericht, den Druck der Standrede vorans als ungeschicklich und unzulässig, den Druck der Lebensbeschreibung so lange als voreilig erachtend, bis über die Zulässigkeit des Inhalts entschieden sein werde, zu welchem Zwecke das Manuscript einstweilen zu den Akten gebracht werden soll, erließ inzwischen eine Verfügung, die es der Hohen Regierung in folgender Zuschrift mittheilte:

„Da wir im Verlaufe des Bildnisses keine gesetz- oder ordnungswidrige Handlung erblicken, indem unser Erachtens dem Künstler, als dem rechtmäßigen Eigenthümer der

„Originalzeichnung auch das unumschränkte Verfügungsrecht
„darüber zukommt, und in dieser Hinsicht kein Grund einer
„öffentlichen Censur vorhanden ist, so wollen wir Sie ersu-
„chen, den angeordneten Beschlag wieder aufzuheben, und
„den Verkauf dieses Bildnisses ungehindert vor sich gehen
„zu lassen.“

„Was jedoch die Veröffentlichung der von Welti ver-
„faßten Selbstbiographie betrifft, so haben wir dieselbe als
„unverkennbares Eigenthum des Verfassers, worüber aber
„demselben in seiner Eigenschaft als peinlich Angeklagter
„kein Verfügungsrecht zustehen kann, dem Bezirksgericht
„Baden mit dem Auftrag übermittelt, die Verbreitung der-
„selben möglichst zu hindern, und die in die deswegen er-
„folgten Umtriebe und Willkürlichkeiten verflochtenen Per-
„sonen einer strengen Untersuchung zu unterwerfen.“

Wir kommen nach dieser Zwischenverhandlung zu dem
Akte der Verurtheilung selbst, wobei die gleichen Rechtsfra-
gen galten, welche sich schon in der erstinstanzlichen Erkennt-
niß finden.

Der Berichterstatter, vereint mit der Commission, trug
auf Bestätigung der bezirksgerichtlichen Erkenntniß an, und
man war einverstanden, daß der Vertheidiger einigen Stel-
len der Prozedur offenbar einen andern Sinn untergelegt
habe, als den, welcher wirklich darin lag, und welchen der
Inquisit denselben beigelegt habe.

Man fand gerade eine Bestätigung der Wahrhaftigkeit
des Geständnisses in der Erklärung des Inquisiten: gleichsam
in der Verwirrung des Geistes seine unseligen Entschlüsse
gefaßt, und wie ein Wahnsinniger gehandelt zu haben. Denn
er selbst weise nach, und es ergebe sich aus den prozedürli-
chen Thatumständen, wie er den Zustand einer Gemüthsbe-
wegung, der sogenannten Verirrung und Verwirrung, oder
wie sonst man denselben heißen möge, herbeigeführt habe.
Die Begierde, durch Befriedigung seiner andringenden Glän-
biger einer bedrängten Lage abzuhehlen, die ihn immer mehr
verfolgt, die ihm Betreibung zugezogen, die ihm den nahen
Ausbruch seines Concurse, und damit den Verlust seiner
Ehre, seines Amtes und seiner äßern Würde als unver-

meidlich vor Augen gestellt habe, sei der Zweck seines Handelns gewesen; die Postdiebstähle und die Brandstiftung in Wohlenschwyl, wodurch er das Pfarrhaus in Asche zu verwandeln und dadurch eine übertriebene Versicherungssumme seines Mobiliars zu erhaschen beabsichtigt habe, seien das Mittel dazu gewesen; die öffentliche Schande, der er sich Preis gegeben sah, und das Gefühl der Uulust, das ihn Tag und Nacht gequält habe, sei die Triebfeder des Verbrechens gewesen, und endlich habe der Wunsch, sich aus einer peinigen den Verlegenheit zu ziehen und der Vorzug, den er in der Wahl zwischen öffentlicher Schande und einem verworfenen Mittel, um dieselbe abzuwenden, dem letztern gegeben habe, den Beweggrund zur That ausgemacht. Ebenso bedachtsam und planmäßig habe er die spätern Brandstiftungen unternommen und ausgeführt, um nämlich den auf ihm ruhenden Verdacht von sich abzuwenden und den Glauben zu begründen, es sei eine Bande von Räubern in der Nähe, welche Brand stifte, um zu stehlen. Auch da habe er listig gerade die Gebäude gewählt, von denen er vorher Drohungen und Gerüchte über künftige Feuersbrünste vernommen habe.

Mithin liege allen seinen Handlungen eine eigennützige verbrecherische Absicht und durchaus kein Wahnsinn, viel weniger eine verborgene Manie zum Grunde. Welti selbst habe sich entschieden für das Gegentheil ausgesprochen, habe als die Quelle seiner Verirrungen ein böses Herz angegeben, und bezüglich auf dieselben nur vergleichungsweise von einem Wahnsinnigen gesprochen, habe die Strafe als die nothwendige Folge des Verbrechens anerkannt, und endlich am Schlusse des Verhörs ausdrücklich erklärt, keine eiteln Hoffnungen auf eine mögliche Rettung aus den Händen der Gerechtigkeit zu hegen.

Alles dieses zeuge unumstößlich von Ueberlegung, von Freiheit der Willensbestimmung, von einem planmäßig unternommenen Handeln.

Peter Welti sei also seinem Zustand freiwillig unterlegen; er habe denselben absichtlich herbeigeführt, und mit Vorbedacht gewählt; seine Gemüthsbewegungen seien der

Ausdruck der Verlängnung seines bessern Ichs; die natürlich einen um so höhern Grad erreichen konnten, je größer und abscheulicher die Thaten seien, die er begangen habe. Aber auch dieser Zustand sei seiner Natur nach kein bleibender, sondern nur ein vorübergehender gewesen; er habe nur so lange gedauert, bis der Verbrecher seinen Zweck erreicht geglaubt, und eben darnum sei er mit dem Verbrechen selbst in inniger Verbindung und Wechselwirkung gestanden.

Aus diesen und den weiter entwickelten, hier aber nicht zu wiederholenden Gründen, wobei man von anderweitigen Bemerkungen des Verteidigers und namentlich von seinem Schlusse auf Anwendung des §. 171 *) des Criminalgesetzes im Falle der Zurechnung, stillschweigend abstrahirt hatte, wurde die erstinstanzliche Erkenntnis auch obergerichtlich einstimmig bestätigt und im Uebrigen dasjenige verfügt, was folgendes Begleitschreiben an das Bezirksgericht von Baden enthält.

„Ihre bei Führung dieser schwierigen und inhaltreichen Prozedur an den Tag gelegte Pflichttreue hat unsere vollkommene Anerkennung gefunden. Wir bekennen uns, Ihnen solche bestens zu verdanken, und hätten bloß gewünscht, daß Sie die Frage über den Gebrauch eines Dieterichs bei den ersten Postangriffen und die über eine allfällige betrügerische Mobilienversicherung in der Untersuchung noch etwas näher erörtert und verfolgt, und diesen gewiß nicht unwichtigen und vielleicht in privatrechtlicher Beziehung folgereichen Punkten eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hätten.“

„Was den früher angebehrten Druck der Lebensgeschichte des Verurtheilten betrifft, so haben wir dem Kleinen Rathe bereits angezeigt, und wir zeigen es auch Ihnen an, daß der Veröffentlichung derselben fortan nichts im Wege stehe, sofern eine einzige, offenbar verläumderrische und auf na-

*) Er lautet: „Diese letztere Strafe (nämlich Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade) hat auch derjenige verwirkt, welcher in der Absicht, zu verheeren, Feuer in einen Wald legt, dessen Ausbruch aber verhindert wurde“ u. s. w.

mentlich angeführte Personen sich beziehende Stelle gestrichen wird. Jedenfalls ist das Original als Bestandtheil der Prozedur, bei derselben zu belassen.“

„Wir können nämlich nicht zugeben, daß ein boshafter Verbrecher vom Kerker aus noch Nebenmenschen dem Verdacht und der Rache bloß stelle. Ungeschickte Ausfälle eines solchen, der zumal weder über sein Vermögen, noch über seine Person frei verfügen kann, sind der gerichtlichen Ordnungspflege unterstellt.“

„Schließlich wollen wir Sie ersuchen, dem Herrn Kaspar Escher im Berg in Zürich, welcher vor einiger Zeit bei uns um Mittheilung derjenigen Aktenstücke eingekommen ist, welche den Postkondukteur Kündig in den Stand setzen könnten, die Zurückforderung der von ihm ersehten, von Welti gestohlenen Summen geltend zu machen, sowohl eine Abschrift unsers letztinstanzlichen Strafurtheils, als auch auffällige Auszüge aus den die Postdiebstähle betreffenden Aktenstücken und Verhören zukommen zu lassen.“

Das Urtheil des Obergerichts ist wörtlich des folgenden Inhalts:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Peter Welti, gewesenem Pfarrer, von Wohlenschwyl, 35 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, von unbedeutendem Vermögen, wegen beschwerten Diebstahls und mehrfach beschwerter Brandstiftung verführte und am 5. dieß erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

b e f u n d e n :

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Schon im Frühjahr 1832 als Peter Welti die Pfarre zu Wohlenschwyl bezogen, habe sich derselbe in einem nicht unbedeutenden Schuldenstande, theils von seinen frühern, der wissenschaftlichen Bildung geweihten Jahren her, theils infolge von Geldanleihen befunden, welche er bei dem Antritt

der Kaplaneipfründe von Stetten und nachher der Pfarrpfründe von Wohlenschwyl, öfter auch im Orange einer schwelgerischen und unsiittlichen Lebensweise erhoben und die ihn mit dem gänzlichen häuslichen Verfall zu bedrohen angefangen. Um sich nun aus dieser mislichen Lage zu retten, sei er zu dem Entschlus gekommen, den täglich, aber nächtlicher Weile, von Aarau nach Zürich fahrenden Postwagen zu plündern. In dieser Absicht habe er sich am 13. Wintermonat des Jahrs 1833, früh Morgens um halb zwei Uhr, von Haus weg bis an einen Hügel in der Nähe von Schwyl begeben, sich daselbst an der Straße versteckt gehalten und, als gegen zwei Uhr der Postwagen herangefahren, sei er demselben nachgeeilt, und habe, nachdem er den Deckel des am hintern Theile des Wagens angebrachten Kastens durch Aufreißen des Schlußeisens eröffnet, aus einem zugesiegelten ledernenbeutel eine Summe von L. 1250 an Geld herausgenommen, und sich damit nach Hause begeben. Einige Tage nachher, am 19. gl. M. habe er den Postangriff auf die nämliche Weise und am gleichen Orte wiederholt und aus dem Postkasten, den er auch diesmal, wie freilich nur er sage, ohne Hülfe von Werkzeugen und mit bloßer Hand erbrochen haben wolle, eine Summe von L. 471 8 Bz. erbeutet und aus dem Gesamtbetrage des auf diese Weise sich zugeeigneten Geldes von L. 1721 Bz. 5 einige der am meisten andringenden Gläubiger befriediget. Durch den guten Erfolg dieser zwei Unternehmungen noch mehr aufgemuntert, habe er dann gegen Ende des Jahres oberhalb des Städtchens Lenzburg den nach Aarau fahrenden Postwagen Abends nach sechs Uhr aufs Neue angegriffen und mittelst eines Bohrers und einer Lochsäge in den Waarenbehälter eine Oeffnung zu machen gesucht. Als ihm aber dieses nicht gelungen, sei er unverrichteter Sache wiederum nach Hause geeilt, wo er gegen acht Uhr Abends eingetroffen. Kurze Zeit darauf sei von ihm an der frühern Stelle bei Schwyl ein ähnlicher Versuch mittelst Anwendung einer Art, mit welcher er das Schluß Eisen des Kastens habe aufwägen wollen, gemacht worden, der aber, wie der Vorige, fehlgeschlagen. Seiner Verlegenheit also noch nicht entthoben, sei nun Welti auf den Gedanken gekommen, seine eigene

Pfarrwohnung zu Wohlenschwyl, da er die darin befindlichen Beweglichkeiten bei der Schweizerischen Brandversicherungsgesellschaft um L. 3000 versichert, in Brand zu setzen, um durch den erwarteten Ersatz dieser Summe den Anforderungen der ungestümen Gläubiger zu genügen. Um aber jeden, auch den fernsten Verdacht hiebei von sich abzulenken, habe er am 10. Jenner 1834 des Abends gegen 6 Uhr seinen Angriff nicht unmittelbar auf das Pfarrhaus gerichtet, sondern vielmehr die Wohnung seiner Nachbarn Jakob Meyer und Kaspar Sager beschlichen und in einer hintern Ecke der Schener derselben ein Stück brennenden Schwammes, um die Schener zu entzünden, in das Hen gelegt. Bald darauf, nachdem Welti sich wieder in den Pfarrhof zurückbegeben, sei das Feuer wirklich ausgebrochen, und habe diese Wohnung bis auf den Grund eingeäschert. Als jedoch das Pfarrhaus, ungeachtet der Nähe des Feuers, nicht in Brand habe gerathen wollen, so habe sich Welti auf die entgegengesetzte Seite seines Hauses begeben und daselbst auf gleiche Weise die Behausung des Jakob und Martin Florian Wirth angezündet, welche ebenfalls von der Flamme gänzlich verzehrt worden sei und in welcher ein Kind von zehn Jahren, das Knäblein des Jakob Wirth, das nicht habe gerettet werden können, seinen Tod gefunden. Als indessen auch jetzt das Pfarrhaus unverfehrt geblieben, habe sich Welti, damit seine Absicht endlich erreicht würde, auf den Estrich seines Hauses begeben, und daselbst seine brennende Pfeife in einen Strohsack angeleert; aber als dieser wirklich zu brennen angefangen und dadurch über dem Dache des Pfarrhauses selbst ein Rauch entstanden, sei das Umsichgreifen der Glut durch das herbeieilende Volk verhindert und der brennende Strohsack auf die Straße hinuntergeschleppt worden. Bei diesem Brandunglücke seien 18 Personen ihres Obdaches und mehrtheils ihrer Habe beranbt worden. Aber auch Welti, wegen seines eigenen unvorsichtigen Benehmens mit sündlich stärkerer Gewalt vom Gerüchte fortan als Brandstifter vermuthet, sei von dieser Zeit an in eine noch weit schlimmere Lage als zuvor versetzt worden, aus welcher er keinen andern Ausweg gefunden, als durch Begehung neuer Verbrechen!

den Anschein von bereits begangenen von sich abzulenken und die ohnehin schon in Angst und Schrecken versetzte Gegend auf den Gedanken einer Bande von Mordbrennern, welche jene verübt habe, zu leiten. In Ausführung dieses, von der Verzweiflung eingegebenen Vorsazes habe er sich am 6. Hornung des Morgens um 5 Uhr zuerst nach Mägenwyl verfügt und daselbst das Haus des seither verstorbenen Hans Rudolf Huber abermals mittelst Einschlebung eines brennenden Stückes Schwammes am hintern Theile des Daches in Brand gesetzt, darauf die Hausleute mittelst Klopfen an den Fenstern aufgeweckt und sich selbst bemüht, das Vieh aus dem Stalle zu retten. Durch das rasche Umsichgreifen der Lohe seien aber außer dem angezündeten noch ferner vier umstehende Häuser in Brand gerathen, in welchen sich mancherlei Waaren von Krämerleuten, die den folgenden Tag den Markt zu Lenzburg zu besuchen gedachten, eingestellt befunden. Die aus einem der Häuser in gänzlicher Nacktheit entflohene, jedoch aus Schamgefühl, um sich ihrer Kleider zu bemächtigen und gegen Weltis eigenes dringendes Abmahnen wieder dahin zurückgekehrte Justa Huber, eine 35 Jahre alte, ledige Weibsperson, sei ebenfalls bald vom Feuer verschlungen worden und habe das Leben eingebüßt; ihr Bruder und eine Schwester Katharina aber hätten bedeutende Brandwunden erlitten. Zwölf Tage nachher, am 18. Hornung, als aus der Scheune der Gebrüder Seiler, von Wohlenschwyl, zur Zubereitung eines Nachtlagers für Fremde Stroh genommen worden, sei dieser Anlaß von Welti zur weitem Ausführung seiner Absicht, die frühern Unthaten zu bemänteln und auf andere zu wälzen, benutzt worden, indem er auf gewohnte Art, mittelst eines brennenden Stückes Schwammes, vorzügliches, unter dem Dache aufbewahrtes Stroh angebrannt und die Scheune habe in Rauch aufgehen lassen. Nach Ablauf endlich von kaum drei Tagen, als er auf seinem Wege nach Birmenstorf im Wirthshause zu Birrhard in Gesellschaft eines Schweinhändlers den ganzen Nachmittag über getrunken und gespielt, habe sich Welti mit Einbruch der Nacht auf einen Augenblick aus dem Hause entfernt, und aus gleichem Beweggrunde die nahe gelegene

Wohnung des Heinrich Wüst in Brand gesteckt. Wie früher schon, so habe auch hier Welti, bis das Haus ganz abgebrannt gewesen, thätige Hülfe geleistet, und sich erst gegen zwei Uhr Nachts nach Wohlenschwyl zurückbegeben.

Nach diesem letzten Vorfall sei nun Welti bereits so sehr der allgemeine Fingerzeig geworden, daß eine Untersuchung dießfalls gegen ihn sofort angeordnet und durchgeführt worden sei, in welcher er, nach mehrmaligen Entweichungsversuchen aus der Gefangenschaft und nach langem Längnen endlich durch die Macht der Wahrheit, das Bewußtsein der Schuld und die gegen ihn angehäuften Inzichten überwältigt, der bisherigen abgefeinten Ansflüchte sich am 3. Mai dieses Jahres plötzlich begeben und das freie Geständniß jener Reihe von Missethaten abgelegt habe, wodurch er einen Schaden von nicht weniger denn L. 52,503, 7 Bk. 9½ Rp. gestiftet.

Der Satz 152 des peiml. Strafgesetzes enthalte nun in Verbindung mit dem darauf folgenden Satz 153 die Bestimmung: „Beläuft sich die Summe des Gestohlenen über 400 Schweizerfranken, oder ist auch bei einer geringern Summe dem Bestohlenen ein nach seinen Umständen empfindlicher Schaden zugefügt, oder der Diebstahl mit besonderer Verwegenheit, Gewalt oder Arglist verübt worden, so soll Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade, und wenn mehrere erschwerende Umstände zusammentreffen, nach Maßgabe der Gefährlichkeit Kettenstrafe langwierig im ersten Grade erkannt werden.“ Ferner schreibe der Satz 170. a. des gleichen Gesetzes vor: „wenn bei einer Brandlegung das Feuer ausgebrochen und dadurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vorausgesehen werden konnte, angenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt, oder getödtet wird; wenn der wirklich ausgebrochene Brand zu wiederholten Malen gelegt; wenn außer dem angezündeten Gebäude auch noch andere aufgezehrt wurden, so ist der Tod die Strafe des Thäters.“ Zu Folge des obenangeführten Thatbestandes habe sich Welti sonach zweier verschiedener Missethaten, nämlich des Verbrechen des schon dem Betrage nach beschwerten, und überdieß an einem Waarenwagen (Satz 148 d. des P. G. B.) und zur

Nachtzeit (Satz 147 II. d. eben daselbst) verübten Diebstahls und desjenigen der wiederholten beschwerten Brandlegung in der dreifachen Beziehung, welche jede einzeln genommen die Todesstrafe nach sich ziehe, schuldig gemacht, weil außer dem angezündeten auch noch andere Gebäude vom Feuer vernichtet worden seien, weil er das vollendete Verbrechen der Brandstiftung fünfmal wiederholt und dasselbe wenigstens drei Mal an Ortschaften und zu einer Zeit verübte, wo Menschenleben angenscheinlicher Gefahr preis gegeben und auch wirklich unter gräßlichen Qualen vernichtet wurden. — Bei der Unvereinbarkeit der Todesstrafe aber, gleichzeitig mit Kettenstrafe, sei indes zu erwägen, die weitere Vorschrift des 17ten Satzes des peinl. Strafgesetzes: „Ist ein Verbrecher mehrerer unter sich verschiedener Missethaten schuldig, so soll die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf eine größere Strafe bestimmt ist, zuerkannt, aber zugleich auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden.“ Sonach finde gegen den Untersuchten im Falle einzig noch der Satz 170 a. des peinl. Gesetzbuches seine Anwendung, und vermöge desselben die Todesstrafe, welche wie Milderungs- so auch noch mehr Erschwerungsgründe offenbar anschliesse, statt.

Frage es sich nämlich, ob dem Uebelthäter die Missethat auch zuzurechnen sei, d. h. ob er bei deren Verübung nach dem Ausdruck des Gesetzes, auch mit wirklich bösem Vorsatz und freiem Willen gehandelt, oder ob er vielmehr nicht nach dem Dafürhalten seines Vertheidigers das Böse in einem Zustande von Geistesverwirrung und verborgenem Wahnsinn begangen, welcher die Anwendung einer peinlichen Strafe nicht zulasse, so könne freilich nicht geläugnet werden, daß Welti's Wille, um so Ungeheures zu begehen und auszuführen, von der Bahn der Pflicht und Tugend abgeirrt erscheine, und von der rohesten Leidenschaft hingerissen und mit des Mannes besserem Selbst entzweit gedacht werden müsse. Allein ein Zustand dieser Art könne wohl nicht als ein solcher angesehen werden, welcher, als ein unfreier, die Zurechnung aufhebe; vielmehr lasse das Benehmen des Verbrechens bei und nach den furchtbaren Ereignissen, bei deren

Vorbereitung und Beendigung er mit abgemessener Schlan-
heit und dem reiflichsten Verdacht gewirkt, seine Ueberlegung
und die vollste Freiheit des Willens um so da weniger ir-
gend bezweifeln, da er selbst einräume, aus bösem Herzen ge-
handelt zu haben und später noch beifüge: „Mit tiefverwun-
detem, reuevollem Herzen sehe ich meine großen Verbrechen
an, und ich erkenne, als dem Recht und der Gerechtigkeit
angemessen, daß die Strafe dem Verbrechen folge.“ Mit
diesem Ergebnis stimme denn auch das Gutachten der Aerzte
überein und es liege folglich die Zurechnungsfähigkeit des
Welti im vorliegenden Falle gerade deshalb am Tage, da
das Gesetz den, in eine verbrecherische That übergegangenen
bösen Willen als das eigentliche Verbrechen bestraft wissen
wolle.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinl. Unter-
suchung, auf die gesetzliche zweimalige Umfrage hin, das be-
zirksgerichtliche einstimmige Erkenntnis bestätigend, ebenfalls
e i n s t i m m i g

zu Recht gesprochen und erkennt:

Peter Welti sei des Verbrechens des beschwerten Dieb-
stahls und der beschwerten Brandlegung, dieses in dreifacher
Hinsicht, rechtlich überwiesen; demnach sei derselbe nach An-
leitung des Gesetzes 38 des peinl. Strafgesetzes und des Gesetzes
255 der peinl. Gerichtsordnung seines Amtes und der Würde
zu entsetzen und solle derselbe nach Vorschrift des Gesetzes 170.
a. des peinl. Strafgesetzes mit dem Tode bestraft und ver-
möge des Gesetzes 23 durch das Schwert des Lebens verlustig
werden. Aus seinem Vermögen seien der Ersatz des Scha-
dens, die sämtlichen Untersuchungs- und Gefangenschafts-
kosten so wie die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu bestrei-
ten. W. A. w.

IX.

Schlusßwort.

So liegen sie nun offen und unentstellt am Tage, die schnell auf einander folgenden Gräueltthaten alle, welche der unglückselige Mann in so kurzer Frist verübte, und welche Gegenstand der richterlichen Untersuchung bildeten, nachdem die Ausmittelung derselben nicht bloß die Thätigkeit der gerichtlichen und Polizeibehörden fast aller Bezirke des hiesigen Kantons, und vielfach die der Regierung und des Polizeidepartements; sondern mehr oder weniger auch die des Kantonalverhöramtes Zürich, dann der Starthalter-Ämter Zürich, Luzern, Entlebuch, Virssek, Bruntrut und Knonau, ferner der Bezirksverwaltung Münchenstein, des Gerichtspräsidiums Gossau, des Bezirksammannamtes Wyl und selbst der französischen Gesandtschaft in der Schweiz in Anspruch genommen hatte.

Mit den Worten Peter Weltis möchten wir nun Allen zurufen: „die Wahrheit bleibt immer Wahrheit. Aber auch sein Wunsch finde die Beherzigung von Jedermann: daß nämlich sein Fall nicht ohne Eindruck und Warnung vorüber gehen möchte bei Allen und besonders bei Jedem, der da fest zu stehen gланbet.

Wir übergeben nun die Darstellung seiner Thaten und der mit ihm geführten Criminalprozedur der Oeffentlichkeit, mit der Bitte um nachsichtige Beurtheilung. Sie bedarf derselben schon deshalb, weil bei der Kürze der Zeit, während welcher die Akten zu diesem Zwecke benutzbar waren, es kaum möglich schien, die Darstellung gedrängter, wie es anfänglich gewünscht worden, aber eben so vollständig zu liefern. Selbst mehreren Fehlern konnte bei der Schnelligkeit, womit der Druck befördert und wodurch den vielen eingegangenen Bestellungen und Nachfragen entsprochen werden sollte, nicht einmal gehörig mehr begegnet werden.

Indeß schien dieß kein Grund zu sein, die Sache länger als bis nach Vollziehung des Todesurtheils zu verzögern. Denn der öffentlichen Meinung gebührt nun das letzte Urtheil über Alles, was in der Sache verhandelt und erkannt worden; ihr steht das Recht zu, das Verfahren der Behörden zu würdigen.

Auch würde das Schriftchen schon früher erschienen sein, wenn nicht der Wunsch wäre geltend gemacht worden, daß bei den vielerlei Gerüchten über die Hinrichtung selbst und was damit zusammenhängt, die Schilderung der traurigen Scene noch den Beschluß des Ganzen machen möchte. Natürlich konnte dieses erst geschehen, als das bezirksamtliche Exekutions-Verbal der Regierung und dem Obergerichte vorgelegt worden war.

Hier folgt sie in ihrer ganzen Ausführlichkeit, denn sie liefert wirklich manche bemerkenswerthe Daten.

Nachdem nämlich die S. Regierung unterm 28. August den Verurtheilten gesetzlicher Vorschrift gemäß seines Amtes entsetzt und die Vollziehung des obergerichtlichen Todesurtheils in der Voraussetzung beschlossen hatte, daß der Verurtheilte nicht noch das Mittel der Begnadigung anrufen würde, das ihm verfassungsmäßig geöffnet blieb, verzichtete derselbe wirklich auf die Gnade des Gr. Rathes.

Es wurde darauf der 4. September für die Hinrichtung bestimmt und gemäß einer speziellen obrigkeitlichen Weisung, am Morgen dieses Tages um 8 Uhr. durch Herrn Stadtpfarrer Keller die bischöfliche Degradationsakte dem Delinquenten im Gefängnisse, ohne alle weitere Förmlichkeit eröffnet und vorgelesen.

Eine halbe Stunde später stellte sich vor der Amtskanzlei das aus 80 Mann Eliten und 24 Landjägern bestehende, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bestimmte Militär auf, dessen Offiziers vor Amt erschienen, um die ihre Verrichtungen beschlagende amtliche Ordre zu empfangen, wobei sie erinnert wurden, sich genau an den vorher schon mit Herrn Hauptmann Baldinger, als Kommandant der Truppe besprochenen Plan zu halten und gegenüber dem Publikum diejenige Festigkeit und Mäßigung zu beweisen,

daß selbst auch nicht aus zu weit getriebenem Eifer eine Störung veranlaßt werden könnte.

Hierauf formirte sich der Zug in folgender Ordnung: An der Spitze drei Tambouren, welche angewiesen waren, einen passenden, wenig Lärm verursachenden Marsch zu schlagen, dann Platon Eliten und in einiger Entfernung wieder ein solches, mit dem erstern durch eine einfache Militärlinie zu beiden Seiten verbunden. Außerhalb fanden sich mehrere Landjäger als Flankens auf verschiedene Punkte vertheilt, und in den innern Raum sollte das Bezirksamtspersonale, ein Detaschement Landjäger, der Delinquent, und noch eine Landjäger-Abtheilung zu stehen kommen.

Schlag neun Uhr begann der Zug sämmtlicher Mannschaft nach dem obern Thurme, um den Delinquenten abzuholen, und vor dem Amtshause schloß sich der Bezirksamtmann mit seinem Amtsschreiber und dem Amtsweibel demselben an, der dann bei dem Rathhause, woselbst sich das löbl. Bezirksgericht auf einer Tribüne versammelt hatte, Halt machte. — Hier schon war der Andrang der außerordentlichen Menge Zuschauer ober- und unterhalb der Straße so groß, daß es kaum möglich schien, denselben zu bemeistern, und wegen des weitern Fortkommens gegründete Besorgnisse entstehen mußten. — Gleichwohl gelang es der festen und ruhigen Haltung des Militärs, und der regen Thätigkeit des Landjagercorps die Ordnung vollkommen zu sichern. — Auf der Tribüne waren dem Amtmann und Amtsschreiber zur rechten und linken Seite der gerichtlichen Behörde im Vordergrunde schickliche Plätze angewiesen, und auch für die Herren Geistlichen, so wie den Delinquenten Stühle zurecht gestellt. — Als man abgesessen, verlas der Herr Gerichtspräsident selbst das obergerichtliche Urtheil vom 26. vorigen Monats mit lauter, vernehmlicher Stimme. — Peter Welte benahm sich dabei ganz ruhig, ohne eine Miene zu verändern, und verrieth durch sein Aeußeres weder Bangigkeit, noch Uebermuth oder Trog, sondern vielmehr eine vollkommene Hingebung in sein Schicksal. — Wie nun die Funktionen des löbl. Bezirksgerichtes ihre Erledigung gefunden, rief der Bezirksamtmann den Scharfrichter hervor, und

übergab ihm den Delinquenten, damit er denselben seiner wohlverdienten Strafe und zum warnenden Beispiele für die, welche den Pfad des Lasters und der Verbrechen betreten möchten, nach Gesetz und Urtheil auf der Richtstätte durch das Schwerdt des Lebens verlustig mache, und dießfalls seine Pflicht mit der ihm von der Humanität gebotenen Schonung erfülle. Demgemäß wurde Peter Welti von dem ältern Sohne des Scharfrichters in einer Weise gebunden, die ihm keine unnöthigen Schmerzen verursachte.

Vou da setzte sich der Zug aufs neue in Bewegung und erreichte den Exekutionsplatz, ohne daß die Ordnung nur auf einen Augenblick unterbrochen, oder die öffentliche Ruhe gestört worden wäre, wie solches doch bei der für die Volksmasse unzureichenden Militärbedeckung leicht hätte geschehen können. Denn, als man unmittelbar jenseits der Brücke den Bogen unterhalb des ehemaligen landvögtlichen Schlosses, nunmehrigen Schulgebäudes, passirte, fieng das von der Sonnenhitze erwärmte Gebälk der Brücke, in Folge der ungeheuren Last von wenigstens 1200 bis 1500 Etr., welche dieselbe mit einemmale zu tragen hatte, zu krachen an, was bei den darauf befindlichen, hiedurch geängstigten Leuten ein rasches und gewaltsames Drängen nach vornen und hinten veranlaßte, so daß die Nachhut des Zuges an bemeldetem Engpasse für den ersten Moment in Gefahr gerieth, aus Reihe und Glied gestossen und in Verwirrung gebracht zu werden. Ihr festes Zusammenhalten aber, und der Umstand, daß sich die Straße sogleich erweiterte, verhinderten auch hier jeden zu befürchtenden Unfall.

Auf der Richtstätte und deren nächster Umgebung bot sich dem Auge der imposante Anblick von mehr als 10000 dicht in einander gedrängten Menschenköpfen dar, welche wie eine Saat die amphitheatralisch aufsteigende Anhöhe bedeckten, ungerechnet die vielen hundert und hundert Personen, welche sich jenseits der Limmat in einzelnen Lagen der Stadt, beim Kirchhofe, der Promenade, und der in die Bäder führenden Straße gruppiert hatten. Da es wegen Mangel an verfügbarer Mannschaft nicht möglich gewesen, den Platz

vorher befehen zu lassen, mußte derselbe nun alsbald von den im Wege stehenden Zuschauern gesäubert werden, was auch die hiezu beordneten Landjäger mit nicht weniger Mühe als Schnelligkeit ausführten, so daß der Zug hiedurch keineswegs sich verzögert sah.

weil

Nachdem Welte die Richtstätte muthlos betreten, und diese von den Eliten rings umgeben war, bezugte er in wenigen Worten, den beiden ihn auf dem letzten Lebensgang begleitenden geistlichen Herren, Stadtpfarrer Joseph Keller und Chorherr Kopp von Baden, den rührendsten Dank für die ihm geleisteten Dienste, verrichtete noch kniend ein kurzes Gebet, und ließ nach seinem Aufstehen den Landjäger Schatzmann von Hausen, Bezirks Brugg, zu sich rufen, um demselben für das menschenfreundliche Benehmen während den letzten Tagen, da er in seinem Gefängnisse Wache gehalten, zu danken, und die bei sich tragende Tabaksdose zu schenken.

Man drückte er gegen den obgedachten Sohn des Scharfrichters den Wunsch aus, daß man ihm erst auf ein mit seiner Hand zu ertheilendes Zeichen den Todesstreich geben möchte, — worüber ihn dieser aber auf eine artige Weise zu beschwichtigen wußte, setzte sich dann mit einer bewundernswerthen Ruhe und Seelenstärke auf den Richtstuhl, und empfing den meisterhaft geführten Schwerdstreich, welchen ihm der 68 jährige Scharfrichter Mengis von Rheinfelden mit sicherer Hand und ohne alle Affectation gab. — So wie der Kopf des unglücklichen Verbrechers gefallen, machte sich der während des letzten Momentes lange angehaltene Athem wieder Luft, — Schauer und Mitleid bemeisterte sich aller Gemüther. Eben schlug es an der Thurmlocke 10 Uhr. Diese traurige Scene endigte mit einer passenden Standrede, welche Herr Stadtpfarrer Keller auf der Richtstätte selbst hielt, und die gleichzeitig im Drucke erschienen ist.

Hierauf begab sich der Bezirksamtmann, nachdem er eine Abtheilung Landjäger beordert, den Leichnam des Enthaupteten bis zu dessen Beerdigung zu bewachen, nebst den Herren Geistlichen in Mitte des Militärs wieder in die Stadt zu-

rück, wofelbst die Entlassung sämtlicher Mannschaft unter wohlverdienter Dankbezeugung für den bewiesenen Diensteifer und die ausgezeichnete Thätigkeit jedes Einzelnen statt fand.

Als sich endlich das Volk etwas verlaufen, wurden die Ueberreste des Peter Welti von einigen Ketten-Sträflingen, unter Landjägerbedeckung, in einer Todtenbahre abgeholt, nach dem für Delinquenten freigelassenen Theil des ehemaligen Gottesackers bei St. Anna Kapelle gebracht, in ein dort geöffnetes Grab versenkt und zugedeckt.

Verbesserungen.

- Seite 1 Zeile 9 v. u. ist nach dem Worte „dient“ noch hinzuzufügen: „und seine Pflicht erfüllt.“
- 5 — 4 v. o. lies „Verirrungen“ statt Verwirrungen.
 - 8 — 15 v. o. lies „und“ statt in.
 - 16 — 10 v. o. lies „vergebend“ statt vergeben.
 - 17 — 1 v. u. lies „vom“ statt den.
 - 18 — 5 v. n. lies „Vorfällenheiten“ statt Vorfällen.
 - 18 — 4 v. u. lies „Ordinariat“ statt Ordinarium.
 - 19 — 9 v. o. lies „meinem“ statt einem.
 - 21 — 7 v. u. lies „planmäßig“ statt zweckmäßig.
 - 22 — 11 v. u. lies „darauf“ statt darüber.
 - 23 — 1 v. o. lies „Sichtung“ statt Richtung.
 - 25 — 6 v. u. lies „Brieffschaften“ statt Brieffschatten.
 - 31 — 16 v. o. lies „venerabile“ statt resurabile.
 - 32 — 12 v. o. lies „Leonz“ statt Lorenz.
 - 32 — 14 v. o. lies „Nachen“ statt Stachen.
 - 34 — 18 v. o. lies „Jos. Dükret“ statt Fr. Düberr.
 - 36 — 20 v. o. lies „Zwecke“ statt Werke.
 - 36 — 17 v. u. lies „Baken“ statt Franken.
 - 48 — 14 v. o. lies „ernste“ statt erste.
-

A n h a n g.

Lebensgeschichte

des

P e t e r W e l t i,

gewesenen Pfarrers zu Wohlfenschwil.

Von ihm selbst verfaßt

in

seiner Gefangenschaft zu Baden.

Wage es nicht, Andere zu richten,
ehe du selbst ein Engel bist.

V o r r e d e

vom

Zweck und der Absicht der Verfassung meiner
Lebensgeschichte.

Ich versuchte die Geschichte meines Lebens zu verfassen; vorerst zu meiner eigenen Berdemüthigung, die durch Gottes Gnade mich zur gründlichen Besserung führen wolle; zur Vergewärtigung meines traurigen Lebensschicksals, meiner Drangsale, heißen Kämpfe, Verirrungen und der niedrigen Begierlichkeit, die mich zu ihrem Sklaven machte. —

Die Zahl meiner Freunde ist groß, und ich weiß, daß mein trauriges Loos auf sie wie ein Wetterschlag wirkte und ihr Herz verwundete; daß sie gleich mir mit Wehmuth zurückdenken auf die seligen Stunden, die wir mit offenen und frohen Herzen mit einander verlebten, die sich's nicht erklären können, wie ich zu einem Verbrecher geworden sei. — Auch meinen Freunden bin ich meine Lebensgeschichte schuldig, um ihnen begreiflich zu machen, was ihnen an mir unbegreiflich schien. — Freunde! ihr werdet mich, euern Freund, wandeln sehen auf Kains Wegen, werdet sehen, wie meine Tugend scheiterte an den Klippen falscher Scham, der Anwendung ungerechter Mittel zum Zwecke, und wie die Verzweiflung Vernunft und Willen in schreckliche Verwirrung gebracht hat. —

Ich schrieb meine Lebensgeschichte, wie ich zu Gott hoffe, zum Heile Aller, die sie lesen, und besonders zum Heile derjenigen, die mich näher kannten; ja, ich eigne sie aus besonderer Liebe und Gewogenheit der Gemeinde Stetten zu, als ein immerwährendes Vergißmeinnicht, wo ich bereits acht Jahre mit heiliger Gluth so manches Wort von heiliger Stätte gesprochen habe. Möge dasselbe ein gutes Erdreich gefunden haben! — Jene, denen ich durch meinen Wandel zum Stein des Anstoßes, und somit die Ursache zu mancherlei Sünden, geworden bin, beschwöre ich bei dem lebendigen Gott, daß sie mir nicht fluchen, mir verzeihen, und für mich Gebengten zu Gott bitten wollen. —

Schließlich schrieb ich meine Lebensgeschichte auch zu dem Zwecke, damit der Leser in derselben mehr oder weniger seine eigene Geschichte erschaue, und dadurch, heilsam erschüttert, in sich gehen, auf den rechten Weg des Lebens zurückkehren, und zu Gott um Gnade bitten möge, um durch sie das wahre Heil zu finden. — Das gebe Gott! —

Man wird finden, daß ich nur die Hauptmomente meines Lebens aufgegriffen, und sie oft nicht zusammenhängend hingestellt habe. Jenes that ich mit Absicht, weil das Einzelne, nur geringfügige Umstände enthaltend, dem Leser kein Interesse gewähren würde. Dieses, weil ich aus den Hauptmomenten nur dasjenige kunstlos hererzählen wollte, was in

den grauenvollen, stillen Stunden der Gefangenschaft gerade mir das Herz diktirte. —

Wem es auffallen mag, daß ich das rein Geschichtliche mit religiösen Gefühlen, als unwillkürliche Ergüsse meines Herzens, untermengt habe, dem erlaube ich mir zu bemerken, daß ich von meinem weltlichen Richter kein anderes Urtheil als das des Todes erwarte, und mich somit in der Gefangenschaft ernstlich zum nahen Tode vorbereitetete.

Geburt und Aufenthalt im väterlichen Hause bis zum 13. Jahre meines Alters.

Ich wurde geboren den 1. Herbstmonat 1799 in Ittenthal, einem abgelegenen und mit hohen Bergen eingeschlossenen Dorfe im Fricthale. Mein Vater hieß Johannes, die Mutter Berena und war eine geborne Weber; sie waren redlich und fromm, besaßen ein ansehnliches Bauerngut, und waren sowohl im Dorfe, als auch in der Umgegend sehr beliebt. Der Vater war mit trefflichen Naturgaben ausgerüstet, war sehr verständig und besaß eine richtige Urtheilskraft, weswegen er, mit großem Zutrauen seiner Mitbürger beehrt, zu Ehren und Aemtern erhoben, und zu Stadt und Land hochgeachtet wurde. Unter fünf Kindern war ich das jüngste, und lag den Aeltern sehr am Herzen, die sich daher meine Erziehung sehr angelegen sein ließen. Schon in meiner frühesten Jugend hatten sie etwas besonderes mit mir vor. Als ich etwa sechs Jahre alt und ein sehr lebhafter Knabe war, gefiel das den Eltern gar sehr und dem Herrn Pfarrer, der öfters unser Haus besuchte; sie unterredeten sich meiner wegen, und der Vater sprach: „Der Peter muß ein Herr werden!“ Ich hörte diese Worte gern, bildete mir viel darauf ein, und glaubte mich schon freier bewegen zu dürfen und mehr Recht zu haben, als meine Geschwister; weswegen ich ihnen ungehorsam war, und sie oft zur Ungeduld anreizte. Ich habe seither schon recht oft daran gedacht, daß Eltern sehr sorgsam sein sollten, was sie im Angesichte ihrer Kinder sprechen, um den Keim des Bösen, der ohne

hin schon in ihnen liegt und früh genug sich zeigt, nicht zu wecken, weder durch Schmeichelei, noch Wort und That; denn die ersten Eindrücke auf das jugendliche Gemüth sind die tiefsten und bleibendsten. — Fleißig mußte ich die Schule besuchen. Der Lehrer hatte nicht so viel Mühe, mir die Begriffe des Lesens, Schreibens und Rechnens beizubringen, als vielmehr zu bewirken, daß ich ruhig saß, nicht schwatzte, jede Störung mied und ihm gehorchte. Gerne ging ich in die Kirche, und hatte große Freude am Altardienen; ich hielt mich deswegen für mehr als andere, und meinte, alle Leute werden nur auf mich schauen. Es hatte schon ein gewisser Grad von Eitelkeit sich meines jungen Herzens bemisstert, die sich auch bei allen Spielen und Unterhaltungen mit meinen Jugendgenossen dadurch kund gab, daß ich den Ton angeben, der Kühnste sein und stets den Preis errungen haben wollte, wann ich gleich von andern mich übertraffen sah. — Als ich größer geworden war, und die Eltern außer der Schule zu Arbeiten mich verwendeten, machte ich den Vorsatz, pünktlich zu gehorsamen, nicht weil es Gott gefällig wäre, daran dachte ich nicht, sondern damit ich keine Schläge mehr erbielte; denn ich schämte mich derselben. — Allein mein Vorsatz war nicht von Bestand; jeden Tag beging ich eine böse Handlung; bald schlug ich meinen schwächern Gespielen, bald führte ich mich in der Kirche unehrerbietig auf; mit einem Worte, mit jedem Tag ging über mich Klage ein, und wenn ich mich am Abend ins Bett gelegt hatte, kam der Vater oder die Mutter mit der Ruthe, und alles Weinen, Abbitten und Versprechen war umsonst, ich mußte geschlagen sein, wie ich verdient hatte. — Heimlich wünschte ich dann den Eltern Böses. — So ungefähr war meine Lebensweise beschaffen bis zum 13. Jahre. — Man nannte mich einen Knaben von guter Hoffnung. — O Herr mein Gott! wie klein war ich noch von Körper, wie groß dagegen an Bosheit! — Laß es mich frei bekennen vor Dir und der Welt; schon als kleiner Knabe war ich groß in bösen Handlungen der Eitelkeit, des Eigensinns, des Ungehorsams gegen Eltern, Lehrer und Geschwister! Dank sei Dir, o Herr! daß Du mich lehrest die Sünde zu verab-

scheuen, und mich führest zur Kenntniß Deiner Erbarmung. Leite mich weiter, und lenke meinen Blick auf alle Irrwege, die ich Armer gegangen bin!

Meine Eltern ziehen auf den Eichhof bei Stetten, und bringen mich in die Schule nach Baden.

Im Jahre 1812 hatte mein Vater seinen Hof zu Ittenthal auf Anstiften meines ältesten Bruders Johannes, der in Hornussen durch Heirathen ein schönes Heimwesen erworben hatte, aber mit seinem Schwäher nicht in schöner Eintracht lebte, an einige Juden von Emdingen verkauft, und ist auf ein Landgut bei Stetten gezogen, man heist dasselbe den Eichhof. Des freute er sich anfänglich, und glaubte sein Glück befördert und begründet zu haben. Diese Aenderung gab auch meiner Lebensweise eine andere Richtung. Geschäfte führten den Vater oft nach Baden, wo sich höhere Lehranstalten befanden. Er wurde daselbst mit sehr verständigen Leuten bekannt, denen er sein Vorhaben mit mir kund that. Man gab ihm guten Rath. Ohne mir seine Absicht zu eröffnen, nahm er mich eines Tages im Wintermonat mit sich nach Baden, und begab sich mit mir zum Herrn Pfarrer Keller, an den er das Gesuch stellte, mich in die Schule aufzunehmen zu wollen. Ich ward geprüft und für die dritte Klasse als tauglich erfunden. Bei Sigris Keller sel. hatte ich Kost und Logis. Zuerst quälte mich die lange Zeit; ich bekam Heimweh, und bin auch wirklich nach einigen Tagen fort- und heimgelaufen, was aber wider Erwarten zur Folge hatte, daß ich eine schöne Portion Schläge bekam, und froh war, bald wieder nach Baden zurückkehren zu dürfen. — Dieses Mittel fruchtete, ich gewöhnte mich und fing an zu lernen, und wurde bald gelobt, worauf ich einen hohen Werth setzte. Am Ende des Schuljahres behauptete ich den dritten Platz, und erhielt ein silbernes Zeichen als Belohnung meiner Tugend und meines Fleißes.

Der böse Hang zur Sünde regte auch da in mir sich gewaltig; es durfte nur eine Gelegenheit sich darbieten, so

war ich als ein muthwilliger Junge zur Ausführung jeder bösen Handlung bereit. Solcher half ich zwei ausführen. — Es sind am Limmatufer ein Bäumchen mit reifen Äpfeln behangen, das ich vor Tag einem meiner Kameraden ausplündern half, den Raub auf dem Hansestrich meines Kostherrn verbarg und nach und nach verspeiste. Ferner: an einem schwülen Vakanz-Nachmittag wurde ich mit mehreren meiner Kameraden einig, einer Kaze an die Füße und den Schwanz Raketen zu binden, selbe anzuzünden und die Kaze alsdann laufen zu lassen; das geschah, und sie sprang unter heftigem Knallen in ein Stück Land voll reifen Korn's und hernach unter jämmerlichem Gebrüll in eine Scheune. — Als wir Boshafte Gefahr witterten, zogen wir der Stadt zu. Zum Glück entstand kein Unglück.

Bekennen will ich dir, o Herr! die Bosheit meines Herzens. Sünde sind diese Handlungen, wovon ich die erste nicht aus Mangel, wohl aber beide aus Bosheit beging. — Sie waren Sünde, und ich liebte die Sünde.

Mein Aufenthalt in Luzern.

Ich wuchs allmählig heran und zeigte ein reges Verlangen nach wissenschaftlicher Bildung. Um mich sowohl in wissenschaftlicher als auch in religiöser und sittlicher Hinsicht zu veredeln und zu bilden, schickte mich der Vater im Herbst des Jahres 1814 nach Luzern. Er hatte mir einiges Geld mitgegeben, und ich glaubte nun ein großer Herr zu sein. Von diesem Gelde machte ich jedoch keinen bösen Gebrauch, sondern kaufte mir die nöthigen Bücher und hatte große Freude am Lernen und unter so vielen und lebensfrohen Jünglingen sein zu können. Das Wort „Student“ klang mir gar lieblich, und es durchzuckte meine Glieder wie ein elektrischer Schlag, wenn Leute dieses Wort auf mich anwendeten. — Die Zeit benutzte ich wohl, und war deswegen meinem Lehrer sehr lieb, der mich oft auf sein Zimmer nahm, mir Wein und Zuckerwaaren gab, mich über vorgelegene Schulgegenstände fragte, oder etwas Lehrreiches er-

zählte oder vorlas, oder durch Fragen und Aufgaben meine Urtheilskraft prüfte, oder in meinen gelieferten Arbeiten die Fehler zeigte, und zuletzt sehr ernst aber doch freundlich mich warnte vor böser Gesellschaft, dem Spielen und dem Umgange mit dem andern Geschlechte. Ich folgte ihm, jedoch glaube ich eher, weil damals die Begierden in mir noch schlummerten, als aus dem wahren Grunde, weil die Befriedigung der Lust Gott mißfällt, den Menschen herabwürdigt und entehrt. — Mit innigem Danke erinnerte ich mich stets des Zuspruches meines Lehrers, der Joseph hieß und ein Franziskaner war. Gott habe ihn selig. Im Herbst erhielt ich im Fortgangszeugnisse die zweite, im Fleiße und den Sitten die erste Note. Mein Vorsatz war, im kommenden Jahre wieder in Luzern studiren zu wollen, allein häusliche Umstände änderten meinen Plan.

Böse häusliche Umstände. Reise nach Konstanz. Aufenthalt daselbst.

Als ich von Luzern heimgekommen, fand ich nicht mehr an den Meinigen die gewohnte Heiterkeit; ich sah auf ihren Gesichtern den tiefen Kummer ihres Herzens, und bemerkte einen gewissen Grad von Nachlässigkeit in Besorgung des Hauswesens. Ich fragte um die Ursache und vernahm zu meinem größten Herzeleid den nahen häuslichen Ruin. Der Ehre meines seligen Vaters bin ich schuldig, hier laut zu sagen, daß er nicht durch böse Hauswirthschaft, und Schwelgeret um seine Haabe gekommen, sondern weil er zu gut war, dem Worte traute, und in Käufen und Verträgen mit Andern, durch Briefe und Siegel nicht genugsam sich verwahrt hatte. — Johannes Ursprung von Hornussen, dessen älteste Tochter mein Bruder geheirathet hatte, war mit meinem Vater Antheilhaber des Eichhofes, und schuldete an seinem Antheil noch über 3000 Gulden. Mit dieser Summe, die in meiner Gegenwart in Narau erhoben wurde, sollte Ursprung die Pfänder lösen, die ihm mein Vater gegeben hatte. — Die Gebrüder Notter auf der Holzrütli wußten

aber den Ursprung auf schmeichelhafte und schändliche Weise so einzunehmen, daß er ihnen dieses Geld, und dem mittlern dieser Gebrüder, mit Namen Jakob, seine jüngste Tochter Regina zur Ehe gab. Sie versprachen, den Vater Ursprung bis zum Tode wohl zu pflegen, wurden aber ihres Versprechens treulos. Ursprung starb im größten Elende als Landesverwiesener. — Nun mußte mein Vater bezahlen, und ist so um sein Vermögen gekommen. — Schwer drückt uns Kinder dieser häusliche Sturz und hat uns allen ein herbes Schicksal und nagende Sorgen bereitet, deren Last ganz sicher mein irdisches Unglück vorbereiten und herbeiführen half. — Was soll nun aus mir werden? sprach ich und weinte.

Ich beschloß meine Base im Kloster Feldbach heimzusehen, und trat im Wintermonat unter den Segnungen meiner Eltern den Weg über Zürich und Winterthur an. Unterwegs gesellte sich zu mir ein gar leutseliger Mann von Konstanz, dem ich meine betrübte Lage erzählte. Er sprach mir Trost ins Herz und hieß mich auf Gott und gute Menschen vertrauen. Gott ist ein Gott der Liebe und ein Gott der Armen, sprach er, und weiß was uns gut ist und was wir von Nöthen haben. Auf diese Worte wurde es wieder heiter in meinem Herzen; ich faste Muth und reiste statt nach Feldbach, mit meinem Begleiter nach Konstanz. Seinen guten Rath befolgend, begab ich mich des andern Tages zum Vorsteher der Schulen, zeigte meine Zeugnisse und erzählte mein Schicksal. Als mein Landsmann, er war von Rheinfelden, nahm er sich meiner wie ein Vater an, verschaffte mir Wohlthäter und ein Haus, das mir Kinder zu unterrichten gab, wofür ich Logis und noch etwas Geld bezog. Nun war ich wieder frohen Muthes, dankte Gott und sprach: ja wahrhaft, Gott ist ein Gott der Liebe und ein Gott der Armen! —

Die Erlernung der lateinischen Sprache, deutsche Briefe und Aufsätze waren meine Lieblingsfächer, auch verlegte ich mich auf die griechische und französische Sprache, worin ich jedoch keine großen Fortschritte machte, weil der Unterricht, den ich den Kindern zu geben hatte, mir täglich drei volle

Stunden raubte. In diesen Verhältnissen lebte ich bis ins Jahr 1817, wo eine große Theuerung und Hungersnoth entstanden war. Ich verlor aus diesem Grunde meine Wohlthäter und war gezwungen heimzukehren. Der Stillstand in meinen Studien dauerte ein halbes Jahr, während welchem ich mit meinen Eltern großen Mangel litt.

Doch Muth gefaßt, dachte ich wieder, die Zeit bringt Rath, jeder Nacht folgt ein Morgen, dem Sturm wieder Ruhe. Wie die Freude vorübergehend ist, so auch das Leid, das Unglück, die Noth.

Mein Aufenthalt in Solothurn.

Am die Zeit von Allerheiligen des Jahres 1817 trat ich, Gott vertrauend, den Weg nach Solothurn an. An einige Professoren daselbst hatten bekannte Pfarrer mir Empfehlungen mitgegeben, welche ihre gute Wirkung thaten. Ich wurde in den Stand gesetzt, durch Unterricht jüngerer Studenten und Kinder anständig mich durchbringen zu können. Nur geringe Unterstützung waren mir meine Eltern zu leisten im Stande. Durch meinen längern Aufenthalt wußte ich die Verhältnisse mir angenehm zu machen. Ich erhielt endlich eine Hauslehrerstelle auf der Mosegg, einem romantischen Landgute, das etwa eine Viertelstunde von der Stadt entfernt lag. Die Herrschaft war mir besonders wohl gewogen, und ich suchte durch Fleiß im Unterrichte ihrer Kinder derselben mich würdig zu machen. In Solothurn studirte ich Syntag, Rhetorik und Philosophie während einem Zeitraum von fünf Jahren. Den Lehrern war ich mit Liebe ergeben; ganz besonders schätzte ich den Hrn. Professor Kaiser, der seinen Schülern freie Ansichten beibrachte, sie auf den Standpunkt zu bringen suchte, daß sie das Gute, Schöne und Edle nicht aus Zwang oder sinnlicher Ehrbegierde liebgewannen, sondern darnach streckten, weil es gut, schön und edel war. Er sprach frei sich aus, und gestattete seinen Schülern freiem Spielraum, als andere Lehrer. So gewann er sich die Liebe aller Schüler; jeder benahm vor

ihm sich offen, keiner heuchelte. Kaiser war auch weit entfernt von jener schulmännischen Gravität, womit der eine und andere Lehrer ein gelehrtes Ansehen und tiefen Respekt sich zu verschaffen bemüht war. Und gerade dieses sein natürliches und offenes Benehmen erwarb ihm das Zutrauen und die Hochachtung nicht nur seiner Schüler, sondern aller Studenten und Edelgesinnten. — Solothurns Umgebung hatte mich ganz gefesselt, ich verweilte viele Stunden in der Einsiedelei und beim Wengistein nächst Kreuzen; ein Standpunkt, welcher dem Auge eine herrliche Aussicht gewährt. Ich finde Linderung meines Grams in dieser süßen Rückersinnerung. — Es stieft mir eine Thräne der Rührung. —

Bekennen muß ich aber meinem Herrn und Gott, daß ich in diesen Tagen nicht immer den schönen Pfad der Tugend wandelte. Mit aufrichtigem Herzen gesteh' ich, daß mein Herz an den Geschöpfen hieng, und der Gegenliebe sich freute. Und nicht auf die lichten Grenzen der Freundschaft, von Gemüthe zu Gemüthe, beschränkte ich mich, sondern Nebel entstieg der schlammigen Begierde des Fleisches und dem sprühenden Jünglingsalter, und sie verdunkelten mein Herz; ich erkannte nicht die Blindheit desselben. Ein guter Freund stellte mir die Gefahren vor; ich gab ihm Gehör und verdanke ihm die Rettung. — Erbarmen! Du hast mit Huld auf mich herabgesehen, und einen Schutzengel in diesem Freunde mir gesendet. Gütig bist Du, o Herr! und Deine Barmherzigkeit währt ewig.

Mein Aufenthalt auf der Universität zu Landshut in Baiern.

Ich hatte einen Landsmann und guten Freund, der schon mehrere Jahre auf der Universität zu Landshut den Wissenschaften oblag. Wir schrieben einander öfters, und ich erkannte aus seinen Briefen, daß die Lehrstühle der Theologie daselbst mit ausgezeichneten Männern besetzt seien. Im Herbst des Jahres 1822, nachdem Anverwandte und Freunde mir das nöthige Geld vorgeschossen hatten, begab ich mich auf die Universität über Schaffhausen, Ulm, Augs-

burg und München. Die Merkwürdigkeiten dieser Residenzstadt bewirkten, daß ich drei Tage daselbst verweilte; besonders in der Bildergalerie konnten meine Augen des Sehens nicht satt werden. Endlich zog ich über Frensing nach Landsbut, wo meine nöthigen Vorkehrungen unter Anleitung meines Freundes bald getroffen waren. Mit rastlosem Fleiße studirte ich die Fächer der Theologie, mit Vorliebe Moral, Pastoral und Kirchenrecht. Ich besuchte fleißig die akademischen Collegien. Mannerts Vorträge über Geschichte und Statistik hatten für mich einen besondern Zauber. Mit seinem hinreißenden, blühenden und gründlichen Vortrage, mit Witz, Scharfsinn und Satyre untermischt, je nachdem von einer Handlung oder Person die Rede war, wußte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer so zu fesseln, daß man Stunden lang keinen Laut hörte und Keiner das Auge von ihm abwandte. Den lärmenden und wilden Freudengenußen, denen so viele Akademiker mit Leidenschaft in Fülle der Freiheit huldigten, und denen mancher hoffnungsvolle Jüngling Gesundheit und Leben geopfert hat, machten auf mich keinen starken Eindruck, nicht weil mir die Geldquellen nur höchst dürftig flossen, sondern weil ich sie für einen Jüngling als unwürdig erachtete, der zum geistlichen Stande sich herankandidete. Gut und fest waren damals meine Vorsätze, und ich war glücklich im süßen Bewußtsein meiner treuen Berufserfüllung. Dem Herrn Professor und geistlichen Rathe Sebastian Wall eröffnete ich meine geheimsten und drückendsten Anliegen, und erhielt von ihm Beistand durch Rath und That, Trost und Hilfe; ihm schlägt mein Herz voll innigen Dankes. In dieser Denk- und Handlungsweise verfloßen zwei Jahre. Mit Petrus hätte damals auch ich Jesu Christo geantwortet: „Wenn ich auch mit Dir sterben müßte, werde ich Dich nicht verläugnen. Matth. 26—35. Noch war ich treu meinem bessern Selbst.

O wie schwach bin ich seither, wie untreu meinem Vorsatz geworden! Herr, mein Gott! ich schäme mich, zu Dir emporzuschauen. Werf mich Unwürdigen nicht von Deinem Angesichte! Siehe, ich schlage reuevoll an mein Herz und spreche: Herr, mein Gott, sei mir armen Sünder gnädig!—

Nachdem ich die theologischen Studien vollendet, strenge Prüfungen bestanden, und durch wissenschaftliche Bildung zum Prieſterthum mich vorbereitet, auch ein volles Jahr das Seminarium zu Landshut frequentirt hatte, ertheilte mir der hochwürdige und den Schweizern wohlgenogene Bischof Sailer zu Regensburg die vier niedern, und später der hochwürdige Erzbischof zu München-Freising, Lothar Anselm, nach Vorschrift der Kirche die höhern heiligen Weihen. Es war damals im Königreiche Baiern großer Mangel an Geistlichen, deswegen drang der Erzbischof von München sehr in mich, in seiner Diözese zu bleiben, und bot mir einträgliche Pfründen an, unter denen ich die Auswahl treffen konnte. — Allein die Liebe zu meinen Eltern, die schon so lange nach der Zeit sich sehnten, wo sie an mir für ihr hohes Alter eine Stütze zu erhalten hofften, war in mir so stark, daß ich die schmeichelhaften Anerbietungen des frommen Erzbischofs ausschlug, und den Weg nach der Schweiz antrat. — Anfangs Herbstmonats kam ich zu Hause an, und ward von meinen Eltern mit Freudenthränen empfangen. Jedesmal fließt mir eine Thräne der freudigen Nührung, wenn ich an diese seligen Augenblicke zurückdenke, wo meine und meiner Eltern heiße Wünsche endlich in Erfüllung gegangen waren. — Bald darauf feierte ich in der Kirche zu Rohrdorf meine erste Messe. Mein lieber Professor Wall aus Landshut, der um diese Zeit eine Reise in die Schweiz gemacht, hat bei dieser Feierlichkeit die Ehrenpredigt gehalten; er sprach: „Ich müsse als Geistlicher die geistig Todten ins Leben erwecken.“ Und um in diesem Berufe der gefallenen Menschheit desto heilsamer werden zu können, soll ich wohl zusehen, daß ich selbst nicht geistig sterbe. O, ein Wort, das mein Herz ganz durchdringt, und lebhaft und streng mich an die Aufgabe erinnert, die ich nun an mir selbst zu lösen habe! Stärke, o Herr! mich Schwachen, damit ich vom geistigen Tode aufstehe und mich Christus erleuchte! —

Mein Aufenthalt in Stetten als Kaplan.

Durch Deine Fügung, o Herr! bin ich nun zu der Würde gelangt, Dein Wort zu verkünden und Dein Heiligstes Deinem Volke zu spenden. Dir, der Du den Menschen durch und durch erkennst, ist auch bekannt, mit welcher heiligen Liebe und glühendem Eifer ich das große Werk begann, die gefallene Menschheit auf Deine Wege zurückzuführen. — Du hattest mir einen Wirkungskreis angewiesen in dem friedlichen Dorfe Stetten, dessen Bewohner Dir in Aufrichtigkeit des Herzens dienen, die auch zur Verherrlichung Deines Namens unter meiner Leitung, und sie und ich zugleich auf Dein Geheiß und unter Deinem Schutze dahin strebten, durch Darbringung großer Opfer die kirchlichen Verhältnisse zu ihrem Helle einzurichten. — Ich strebte Großes aufzubauen, Stetten zu einem Pfarrdorfe zu erheben, was dem örtlichen Bedürfnisse und der zu großen Ausdehnung der Pfarrei Rohrdorf wegen so höchst nothwendig wäre. Ernst und lauter war meine dießfällige Absicht, und daß ich sie nicht erreicht habe, davon liegt der Grund zum Theil in der gleichzeitig erfolgten Staatsumwälzung. — Gottes Erbarmung zeigte an mir sich offenbar. Ich verkündete den Frieden, und in ihm lebte ich ungestört. — Unzählbar, ihr lieben Bewohner von Stetten, die ich in meinem Herzen trage, sind die milden Gaben, die Gott durch eure Hände mir gespendet hat. Die Jahre, die ich durch Gottes Leitung und, wie ich hoffe, zu euerm Nutzen bei euch verlebt, zähle ich unter die schönsten meines Lebens. Immer strebte ich, meines Amtes getreu zu pflegen; ob es vollends mir gelungen, weiß Gott und jene eurer verstorbenen Lieben, die ich auf dem Krankenlager in die wahre Heimath vorbereitet, mit dem Heiligsten sie gestärkt, und ihnen, als ihr Athem langsam wurde und das Auge brach, noch Trost ins Herz gesprochen habe. Bald werde ich zu ihnen kommen, und meine Stimme zu Gottes Ehre und euerm Heile mit den Ahrigen vereinigen, bis auch ihr, ihr lieben Seelen! uns in die wahre Heimath nachgefolgt seid, wo wir alsdann zusammen mit den Engeln ohne Ende „Heilig“ singen.

Eine heilige Pflicht liegt auf mir, meine Erkenntlichkeit und Gefinnungen gegen das Meyer'sche Haus, genannt Altmann's, besonders zu eröffnen, und denselben hier einen Platz einzuräumen.

Liebe und verehrteste Freunde und Wohlthäter!

Die Sprache hat keine Worte, womit ich euch ausdrücken könnte, was in meinem Herzen vorgeht; es blutet und ist zerrissen, nicht weil ich dem Tode nahe bin, und als komme mir das Sterben bitter vor, nein! in dieser Lage ist mir Sterben Gewinn, sondern weil ich euch meinethwegen in tiefe Betrübniß versetzt, häufige Zähren der Wehmuth und des zärtlichsten Mitleidens vergießen sehe. Freunde! ihr betrauert mich, euern Freund, und gerade als solcher bin auch ich betrübt; denn eure Freundschaft, die mir immer so süß war und mich euch so sehr verpflichtet, dient mir jetzt zur Marter, weil ich derselben nun entbehren muß aus eigener Schuld, und hoffnungslos bin, je in diesem zeitlichen Leben in euerm frohen Zirkel mich wieder zu finden. — Als ich frei war, wenn gleich von euch entfernt lebte, war doch das mein Trost: ich kann zu euch und ihr könnet zu mir kommen. Aber auch dieser Trost ist nun zu Ende für die kurze Spanne Zeit auf Erden; wir kommen wieder zusammen in unsers himmlischen Vaters Hause. Ich gehe voraus, ihr folget nach. Wir sind nur für die irdische Zeit getrennt, und zwar nur körperlich, die Geister können nicht getrennt werden; und wirklich bin ich an jedem Tage dem Geiste nach bei euch. So bin ich auch nur zeitlich unglücklich, und das ist man immer, wenn man durch Sünde von Gott sich trennt, wie ich gethan habe. Ich fühle mein ganzes Unglück, und weiß den schweren Druck nur im Andenken an Gott noch auszuhalten. — Gott habe ich mich ganz ergeben. Dank sei ihm, daß er mich losreißt vom Bösen, weil ich selbst davon mich loszureißen unterlassen habe. Gott schlägt, damit er heile. O, daß ich das große Wort, welches ich so oft geprediget habe: „es ist alles eitel an uns, nur das Absterben seiner selbst nicht“, auch in Erfüllung gebracht hätte! — Freunde! euer Aller Bild schwebt lebhaft mir vor Augen, und das wird es noch, wenn schon mein Auge geschlossen

und meine Seele in die Freiheit der Seligen wird versetzt sein. Vergesst auch mich nicht; besonders empfehle ich eurer Andacht meine Seele. Vergebet mir, wenn ich euch beleidiget habe, damit der Vater im Himmel auch euch vergebeth. Eure Wohlthaten kann ich auf Erden nicht vergelten, aber den Herrn will ich bitten, daß Jenseits sie euch vergolten werden. Gott erhalte euch gesund, und verleiheth euch Alles, was heilsam ist für die Zeit und Ewigkeit. Lebt nun Alle wohl! Auf baldiges Wiedersehen in der himmlischen Heimath! Ich zeichne mit herzlichster Liebe zum letztenmal:
Ihr Freund Peter. Welck.

Zustand meiner häuslichen Vermögensumstände.

Dir, o Unwissender! ist bekannt, wie sehr meine häuslichen Umstände mich drückten und wie bittere Thränen sie meinem Herzen erpreßten. So eingeschränkt ich auch während meinen Studienjahren lebte, kosteten sie und besonders die Jahre auf der Universität und des Seminariums mich eine Summe von L. 2000 — So groß war mein Schuldenzustand, als ich in Stetten als Kaplan auftrat. Es belebte mich nun die süße Hoffnung, daß meine Sorgen sich mindern und ein stiller Frieden und sanfte Ruhe über mein Gemüth sich verbreiten werde; allein ich wurde in meiner Hoffnung getäuscht; die Sorgen haben sich vermehrt und die ersehnte Ruhe wollte bei mir nicht einkehren. — Fünf bis sechs Personen, nämlich meine betagten Eltern, eine Schwester und einen Neffen hatte ich zu nähren und zu kleiden, und dazu mangelte mir noch die allernöthigste Einrichtung. Ich will nichts melden vom Ankaufe der Bücher, ohne die ein Geistlicher zu betrachten ist, wie ein Landmann, der das Feld bestellen soll, und kein Werkzeug besitzt. — Will kein Wort sprechen von den vielen und schweren Krankheiten meines sel. Vaters, meines Neffen und meiner selbst, die in jedem Jahre mir bedeutende Auslagen verursachten. Im Hornung des Jahres 1828 hatte eine heftige Halsentzündung, mit dem Gallenfieber verbunden, mich bereits ins

Grab gebracht. Ich verdanke meine Rettung, nächst Gott, der Kunst und dem rastlosen Fleiße des gelehrten Arztes Minnich in Mellingen. So wurde mein geringes Einkommen von 6 bis 700 L. jährlich von der Haushaltung aufgezehrt. Schon drang der Eine und Andere, der während meinen Studienjahren mir Geldvorschüsse gemacht hatte, auf die Bezahlung. Ich mußte um Geld aus. — Die Verlegenheit nahm mit jedem Tage zu, und wurde bis zur Verzweiflung gesteigert durch folgende Fälle: Wegen Bürgschaft mußte ich für meinen ältesten Bruder eine große Summe bezahlen. Meine Schwester, die früher ihr verdientes Geld mir zugewendet hatte, und nun heirathete, forderte dasselbe zurück. Schon gab ich ihr bei L. 400 und war ihr noch zu thun schuldig. Diese drückende Lage machte mir manche schlaflose Nacht; selbst in der angenehmsten Gesellschaft war ich größtentheils finster, in mich gekehrt, und vertieft, was meine Freunde mir öfters vorgeworfen haben. Ich ward ein ganzer Melancholiker. Um des ewigen Mahnens und Drängens meiner Gläubiger auf einige Zeit los zu werden, mußte ich neue Geldanleihen machen, und gerieth, leider! unter Juden, bei denen ich mich aus einer Verlegenheit loskaufte. — Ich wollte mich vor Schande retten und wählte widersinnige Mittel. Das sind die Gründe, die mich nöthigten, mir neue Geldquellen zu eröffnen, und ich wußte das auf keine andere Weise mehr zu bewirken, als daß ich mich um eine einträglichere Pfründe bewarb. Es bot sich bald ein Anlaß dar. Die Pfarrei Wohlenschwyl wurde erledigt. Ich bewarb mich; man machte mir Hoffnung, und ich ward auch nicht getäuscht.

Meine liebe Mutter, die in Frömmigkeit Gott Tag und Nacht diente, redete gleichsam in prophetischem Geiste mit Nachdruck mir aus Herz, daß ich die Bewerbung um diese Pfründe zurücknehmen soll. Sohn, sprach sie, bleibet noch in Stetten, bis sich andere Aussichten zeigen, Ihr werdet zu Wohlenschwyl nicht so glücklich sein als hier. Gleich als hätte sie mein Unglück geahnet. — Sie starb in Wohlenschwyl: am Tage des heil. Josephs im Jahre 1833 im 72sten Jahre ihres Alters, und hatte meinen Vater 4 Jahre

überlebt, der zu Stetten an einem Schlagflusse auch im 62sten Altersjahre starb. Herr! laß sie ruhen im Frieden, und vergelte den Verklärten die Sorgen, Schmerzen, den Kummer und die zarte Liebe, die sie stets zu mir im Herzen trugen. — Es nahet auch meine Sterbestunde, und ich sehne mich nach ihr, denn sie führt mich zu euch.

Mein Aufenthalt zu Wohlenschwyl als Pfarrer.

Acht Tage vor Pfingsten des Jahres 1832 ward ich als Pfarrer zu Wohlenschwyl installiert, und hatte auf bischöflichen Befehl alsogleich das schwierige Geschäft abzu thun, nämlich die vermeinten Eheleute Martin Florian Sager und Ursula Meier, die so manche Feder in Bewegung gesetzt haben, dahin zu vermögen, daß sie sich den Gesetzen der Kirche unterwerfen oder gewärtigen sollen, aus ihrem Schooße ausgeschlossen zu werden. Gott segnete meine Arbeit; sie verlangten Dispens bei der Kirche, die sie auch bald erhielten, worauf ich die Benannten im Pfarrhose ehelich getraut, und somit die famöse Geschichte zu Ende gebracht hatte.

Ich muß hier bemerken, daß die Pfarrei Wohlenschwyl keine anziehenden Auszeichnungen hat; sie ist in politischer und religiöser Hinsicht getheilt; — sie schließt Menschen in sich mit doppelten Herzen und doppelten Zungen, die Honig im Munde und tödtliches Gift im Herzen tragen. — Mein lieber Nachfolger! trau, aber schau wem. — Sei klug wie die Schlangen. — Der Mittelweg ist freilich der beste, aber es gehört Weisheit dazu ihn zu finden. — Sei erhaben über die Menschenfurcht. — Leib' kein Ohr den Schmeichlern, sonst wirst du betrogen. — Der Frau Friedensrichter Katharina Geismann, geborne Kottmann, danke ich für die aufrichtige Liebe zu mir, von welcher sie mir so manchen Beweis gegeben hat. — Sie übt thätiges Christenthum.

Und ihr, meine lieben Pfarrkinder! für die der Herr mich auserkoren hatte, euch ein Verkündiger seines besell-

genden Willens zu sein, richtet euch nach den Worten, die Gottes Geist durch meinen Mund zu euch gesprochen, meine Thaten aber verschent mit mir; mir selbst als Mensch und euerm tief gefallenem Pfarrer und Mitbruder, mit euch zur gleichen Seligkeit berufen, gestattet noch ein Plätzchen in euerm ehevor mit Liebe mir zugethanenem Herzen. Ich empfehle meine Seele euerm heiligen Andenken. Gott segne und heilige euch in seiner Wahrheit! — Doch ich will zurückkehren zu der Geschichte meines Lebens, wo ich wirklich auf dem Punkte bin, vor Dir, mein Gott und Richter! die unseligen Umwege auf meinen Irrgängen zum warnenden Beispiel der Nachwelt aufzuzeichnen. — Herr, mein Gott! laß mich mit mir selbst ins Gericht gehen, nimm von mir die falsche Schaam, und laß mich alle meine Missethaten beim wahren Namen nennen! — Mag auch mein sinnliches Ehrgefühl bei diesem Geständnisse bluten, die Sinnlichkeit muß bluten, wenn der Geist triumphiren soll. — Wahr ist's, ich kannte meine mißlichen Vermögensumstände. — Ich hoffte auf Gewinnste in Lotterien, und verlor Summen Geldes. — Ich erkannte manches als entbehrlich, und doch habe ich es nicht entfernt, ich war zu sinnlich. — Keinem Freunde hatte ich mein Herz eröffnet, ich schämte mich. — Um auf kurze Zeit meine Herzensangst zu stillen, suchte ich Zerstreuung in Gesellschaft, auch spielte ich aus Gefälligkeit, aß und trank. — Allmählig ging ich aber von der Last des Bedürfnisses zur Behaglichkeit über, aß und trank im Uebermaasse, und im Uebergange lauerte auf mich die Schlinge der Begierlichkeit, und ihre Begleiterin war die Belustigung, die bald den Vorsprung gewann, in Sünde überging, und zur Leidenschaft heranwuchs. — Ich ward abhängig von ihr, gab ihrem Befehle nach und den Gelüsten des Fleisches. — Bald empfand ich eine innere Trägheit, eine Abneigung zum Gebet und allem Heiligen. Ich zog mich von Gott ab und Gott sich von mir. Es stellte sich die Lathheit ein, die geistige Kraft fing an zu ermatten und schlummerte, und wollte ich erwachen, so überwältigte mich die Macht des Schlafes. — Nun herrschte die Leidenschaft über Vernunft und Willen.

Noch stand ich als Pfarrer, da in Ehre und Achtung, strebte als solcher zu stehen, und sah den Fall, die Erniedrigung vor Augen. — Ich saun auf Rettung und fand kein Mittel. — O was für schwere Stunden, nur dem faßlich, der schon in gleicher Noth den Kampf bestund, dem ein Dasein auf steiler Bahn, durch Dorngebüsch, in Nacht und Gewittern beschieden war? — Die Herzensangst zermalmte mich. — Verzweifeln an meiner Rettung und nichts als Schande erblickend, verfiel ich, ach! auf den schwarzen Gedanken, die Postkutsche anzufallen. Ich schritt ihr mit pochendem Herzen in der Nacht entgegen. Das Unternehmen gelang mir leicht wider alles Erwarten. — Nun war ein Schritt gethan, und ihm folgte bald der zweite. Es gelang wieder, und noch war ich nicht gerettet. Die wilden Fluthen des reißenden Stromes, dem ich mich einmal ergeben hatte, rissen mich fort, immer weiter und weiter. — Auch den Pfarrhof beabsichtigte ich in Asche zu legen. Ich glaubte alsdann die Asseranzsumme für Mobilien ziehen zu können. Zu diesem Ende legte ich in zwei Nachbarrhäusern Feuer ein, — sie brannten ab, — aber nicht der Pfarrhof. Bald entsand Verdacht auf mich, und statt zur Besinnung zu kommen, wurde ich ganz besinnungslos und verwirrt im Gemüthe. Ich wollte den Verdacht von mir wälzen, und legte den 6. Hornung zu Mägenwyl, den 18. wieder in einer Scheune zu Wohlenschwyl, endlich den 21. gleichen Monats im Birrhard Feuer ein. So wollte ich die Leute glauben machen, als wäre eine Bande schlechter Menschen in der Umgegend, — und ich war der Schlechte, — und beging, was ich vor und nach der That für gräßlich fand. — Wahrlich, eine Sünde ist der andern Mutter. — Nun war das Maaß der Sünde voll. Gottes Strafgericht ereilte mich, ich kam zu Sinnen im Kerker. — Gott legt zum Verbrechen das rächende Verderben, daß der Sterbliche davor erzittere, und begierig wieder das verlorne Heil suche.

Mein Gott und Richter, wie werde ich bestehen vor Dir, wenn Du mir vergiltst nach meiner Missethat! — Wenn kaum der Gerechte besteht, wo werde ich Sünder bleiben?

1 Petri 4; 18. Sieh gnädig auf mich Schwachen, der ich zu stehen glaubte, und nun so tief gefallen bin! — Ja, als Mensch bin ich gefallen, laß mich als Christ durch Christum wieder auferstehn! — Sieh, mein Gott, weinend lieg ich vor deinem Angesichte, und bereue mit tiefem Schmerz meine Unwürdigkeit vor Dir! — Laß mich über meine Vergehungen wie Petrus bitterlich weinen. — Die noch kurze Zeit meines irdischen Daseins sei ein Werk wahrer Reue und Ausföhnung meiner begangenen Sünden. Der Gott aller Gnade, der durch Jesum Christum uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit nach kurzem Leben; der wolle mich vervollkommen, stärken und kräftigen. — Ihm sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Schl u ß w o r t.

Meine Vergehungen die ich in Aufrichtigkeit meines Herzens meinem Richter bekennet habe, lassen mich von der Gerechtigkeit kein anderes Urtheil als das des Todes erwarten, — und ich erwarte dasselbe, mit demüthiger Hingebung dem Lenker der menschlichen Schicksale vertrauend, der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und ewig lebe. Derjenige, welcher mir die Botschaft bringt, daß in wenigen Tagen oder Stunden unverhinderlich eintreten werde, — worauf ich mich vorbereitet und gefaßt gemacht habe; wird wie ein guter Freund mir willkommen sein. Ich will nach dem Willen des Herrn den Kelch austrinken, den ich mir selbst mit Myrrhen gefüllt habe. — Um die Gnade bitte ich, o Herr! laß mich die noch übrigen Tropfen der Zeit weise verwenden! Stärke meinen Willen, auf daß ich mich entfessele von den Banden der Sünde, und Dir, mein Gott, mich ganz hingebel

Meine Kraft wie ein Sterbender noch einmal sammelnd, möchte ich das große Wort so laut aussprechen, daß es in

Berg und Thal wiederhalte: „Wer zu stehen glaubt, der sehe zu, daß er nicht falle.“ 1 Cor. 10 — 12. Mein Fall kräftige die guten Entschlüsse der Sterblichen und diene dem Gefallenen zur Aufrichtung. Willst du Sterblicher fest stehen, und im Kampfe mit Sünde und Schicksal das Feld behaupten; so laure deinem Feinde, dir selbst sorgfältig auf, und schlag ihn, wie er sich zeigt, tapfer auf das Haupt. Glaube nicht, das Unrecht werde verborgen bleiben. Wälze deine Welt über die Sünden, sie kommen doch früher oder später an das Tageslicht. Das Verdammenswerthe kann und wird der Verdammung nicht entgehn.

Gewiß steht unter meinem Kreuze auch ein liebender Johannes, und eine zärtliche Maria, voll inniger Theilnahme an meinem Schicksale, in stummem Schmerz und in Thränen zerfließend. An das, was bald mit mir geschehen wird, glaubtet ihr nicht. — Das Unglaubliche ist nun geschehen. Ich bin gefallen. Mein Fall warne und bewahre euch vor allem Bösen. Euer Herz ist sehr betrübt ob meiner Trennung. Seid getrost, die Zeit wird Linderung bringen, und die süße Hoffnung des Wiederfindens und der Wiedervereinigung wird euch vollends bethigen. — Betet für mich!

Nun wende ich mich an Sie, Hochwürdiger Herr Pfarrer von Baden! um meine letzte Pflicht gegen Sie dadurch zu erfüllen, daß ich Ihnen herzlich danke für ihre Heimsuchung, den reichen Trost und Rath in meiner Gefangenschaft. Ich danke dem Gefangenwärter, dem lieben Wachtmeister Reisle und seiner Familie für die mir erwiesene Güte, Sorgfalt und getrene Pflege, für die Aufmunterung zur Geduld und zum Vertrauen auf Gottes Vatergüte. Ich danke den lieben Landjägern Döbele von Sarmenstorf, Johann Schweri von Koblenz und Martin Wächli von Würenlingen für ihre Menschenfreundlichkeit bei ihren Besuchen bei Tag und Nacht, für ihre Zusprüche, die Wahrheit rein an den Tag zu geben. Ich danke endlich allen, die an meinem Unglücke innigst Antheil nehmend, mein mattes Herz in der Gefangenschaft mit so manchem Labetrunk erfrischen

und erheiterten. Schließlich bitte ich inständig um Verzeihung alle an- und abwesenden Bekannten, die ich wissentlich oder unwissentlich möchte beleidigt oder gekränkt haben, und beschwöre sie, daß sie mir nicht nachsinnen, sondern für mich beten wollen. — Ich nehme keinen Groll und keine Rache in die wahre Heimath mit. Hier reiche ich allen meine Hand, die Hand der Versöhnung. — Lebet wohl! — Auf Wiedersehen bei euerm und meinem Vater im Himmel, Amen!
